

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Theatrvm Evropaevm**

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder  
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich  
zugetragen haben

... vom 1707ten Jahr, biß zu Ausgang des 1709ten ...

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1720**

Reichs- und Kranß-Geschichte

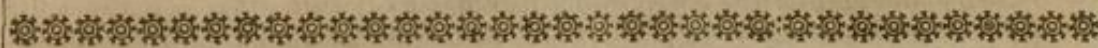
[urn:nbn:de:bsz:31-96991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96991)





# THEATRI EUROPAEI Achtzehender Theil.

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der vornehmsten Geschichte, so hin und wieder in Europa, insonderheit aber, im Römischen Reich / und andern angränzenden Königreichen und Republicken sich Anno 1707. zugetragen.



## Reichs- und Crantz- Geschichte.

Hannoversche Ehur-Sache in Bewegung.

Bedingungen derer Cathol. darbey.

Im Fürstl. Collegio manchen bedenklich sonderlich Brehmen.

**D**as Hannoversche Ehur-Wesen wurde mit dem Anfang dieses Jahres wiederum rege gemacht / weil Ihre Kayserl. Maj. nach dem vorigen Jahres ans Reich gebracht / gerne gesehen / daß das Werk seine Endschafft / Hannover aber Sitz und Situm in dem Ehurfürstl. Collegio erhalten. Es funden sich dargegen nach allerhand Hindernisse / und war leicht der geringsten eines / daß die Cathol. nebst Admission Böhmens in das Ehurfürstliche Collegium, weiter begehrten / es solte wann die Bayrisch- Pfälzische Ehur- Linie ausginge / ein neuer Cathol. Ehurfürst gemacht / und biß dergleichen würcklich verhanden wäre / in dessen dem ersten Cathol. ein doppeltes Votum verflattet werden. Dieses schien nun der andern Parthey eine weitere Überlegungswürdige Sache von Wichtigkeit zu seyn / und hatten / dem Verlaut nach / einige im Fürstl. Collegio allerhand Bedencklichkeiten darbey / wie denn der Schwedisch-Brehmische Gesandte von seinem Principal befehlet worden / mit denen wohlgefinnten des Fürsten-Raths verträulich zu communiciren / und vorzustellen / wie man gehoffet / es würden Catholici, wegen und bey Admission der Hannoverschen Ehur / keine Conditiones sich bedingen wollen / weil doch in dem dißfalls ergangenen Kayserlichen Commissions-Decret von dergleichen gar keine Erwähnung geschehen : Dennoch aber zeigte sich in der That / daß vormals gesuchte Einnehmung der Cron Böhmen ins Ehurfürstl. Collegium noch nicht

vergessen / und nebst dem / auff obgedachten Fall / die Substitution eines neuen Cathol. Ehurfürsten / und indessen die Beylegung eines doppelten Voti an einen Cathol. im Vorschlage / und zwar dergestalt wäre / daß die Sache im Ehurfürstl. Collegio allein ausgemacht / das Fürstl. davon excludiret / diesem mithin ein neu Prajudicium gemacht / auch auff allen Fall die Benennung eines Cathol. Ehurfürstens dem alsdenn lebenden Röm. Kayser lediglich heimgestellt werden wolte ; So sey ja wohl in der Zeit zu überlegen / wie man sich bey diesem allen zu verhalten habe / um allen Eingriff in die Gerechsamte des Fürstl. Collegii abzuwenden / und die Reichs-Verfassungen / sonderlich den Begriff des Westphäl. Friedens aufrecht zu erhalten.

Wie nun Hannover den Zutritt ins Ehurfürstl. Collegium erhalten solte / so hätten auch Kayserl. Maj. gerne gesehen / daß dergleichen dem Nassau-Saarbrückischen Hause in das Fürstl. wiederfahren wäre / nachdem Selbigem schon An. 1666. in Graf Johannsen / einem alten Urvater Nassau-Direwiler / Saarbrücken / Usingen / Idstein / Weillburg / die Fürstl. Rechte / von Kayser Carl dem IV. mit Consens Ehur-Maxim / Böhmen / Erler / Pfalz / Sachsen beygelegt / und es in Befürsterten Grafen-Stand erhöht / die Fürsten-Würde auch / auff geschickenes Ansuchen / Nassau-Usingen und Idstein von Kayser Leopoldo An. 1688. erneuert worden war / ob gleich Direwiler und Saarbrücken darwider war / und / wie auch noch dato geschicket / sich mit dem Fürstl. Gräfl.

Nassau-Saarbrückische Introductio von Kayf. M. recommendirt.



1707.

Stand und Titel begnügten. Kayser Josephi M. recommendirten die Admission gedachter Fürsten von Nassau in das Fürstl. Collegium gesamtem Reich in einem Commissions- Decret vom 18. Januarii dieses Jahrs des Inhalts: Da abgelebte Kayserl. Majestät dem dieses Rheins liegenden Nassau-Saarbrückischen Hause die Gnade gethan / und dessen vor einigen Seculis gehabtcs Fürsten-Recht wiederum Anno 1688. erneuere / auch anbey damals die Vererbstung gegeben / die Introduction zu Sitz und Stimm im Reichs-Fürsten-Rath bey dem Reichs-Convent befördern zu wollen; und nun dermahln regierende Kayserl. Maj. von ermeldtem Fürstl. Hause allerunterthänigst gebeten worden / hierzu behülflich zu seyn / Selbte auch Ihm / wegen seines uralten Rangs und bey dem Reiche erworbenen Verdienste / solches allergnädigst gerne gönnen und in das Fürstl. Collegium würcklich eingeführet auch mit Sitz und Stimm versehen haben wolten / als würde die Sache dem Reichs-Directorio kund gemacht / damit dieses ferner selbiger Recht zu thun / Sie an beyde höhere Collegia zu bringen / und die Bewirckung des allergnädigsten Kayserl. Willens sich angelegen lassen seyn könne.

Dermahln noch ohn Effect.

Absterben Prinz Louis Stelle.

Will sich Marggraf von Bayreut unterziehen.

Es wolte aber mit keiner dieser beyden Introductionen-Sachen dermahln noch fortgehen / zumahl da andre Dinge in Weg und zur nöthigen Ubertungung des Reichs-Convents kamen / wohin auch die Wieder-Ersetzung des mit tödtlichem Hinterlet Prinz Louis von Baden verledigten Reichs-Commando gehörte. Dieser Durchläuchtigste Fürst und große General war den 4. Jenner mit Tode abgegangen / und Jhro Durchl. der Hr. Marggraf von Bayreut / unter denen noch lebenden Feld-Marschalln der älteste / von welchen / nach Aufweisung derer Geschichte vorigen Jahrs / das Con-Commando bey Reichs-Evangelischer Seite eysfrig gesucht worden / und die nunmehr / eben wegen der Ancienneté, sich vollkommen berechtigt zu seyn vermerkten / das Ober-Commando der Reichs-Armee zu betreten. Sie machten Jhre Befugniß und Intention auch gesambtem Reiche / unterm 8. Januarii, mittelst einer an den Reichs-Convent abgeschickten Staffetta bekant / vorstellende / wie des Prinzen Louis von Baaden Baaden-Hochfürstl. Durchl. den 4. dito verschied; wann dann nun Sie / Jhro Durchl. Marggraf von Bayreut / wegen des von gesambtem Reiche Jhr übertragenen General-Feld-Marschal-Amtes ihrer Schuldigkeit zu seyn erachteten / und mit G.Dit resolviret wären / Sich nunmehr als ältester Reichs-Feld-Marschall des völligen Ober-Commando der Reichs-Trouppen zu unterziehen / zu dem Ende ehester Tagen auff die Postirung zu erheben / solche zu visitiren / und was nur wieder die feindliche Unternehmungen vorgekehret werden / und dem Publico zum besten gereichen kan / zu observiren und zu ordoniren; So zweiffelten Sie nicht / es würd gesambte Chur-Fürsten und Stände des Reichs von dieser ihrer treu Patriotischen Intention so wol ein beliebtes Gefallen tragen / als von Selbsten geneigt seyn / Uns in dem conferirten Posto und bisher difficultirten /

nunmehr aber zugefallenen Ober-Commando zu sustentiren / teinen Torto widerfahren zu lassen / sondern vielmehr unser Vorhaben approbiren und confirmiren / und dergleichen von Kayserl. Maj. ersuchen und bitten / wie wir dann auch darum bereit selbst allerunterthänigste Ansuchung gerhan: Und demnach versehen wir Uns zu denen Herren und Euch / dieselbe werden Uns in dieser Unserer gefassten Treu-Fürstl. Resolution assistiren / und bey Kayserl. Majest. in Zeiten allerunterthänigste Vorstellung thun / das in dieser Sache zu des gesambten Reichs Respect, Libertät und Honneur selbst so wol / als wegen unserer eigenen Persohn und des conferirten Carico nichts widriges / und präjudicirliches verhängen / sondern wir in unsern Posto und Commando gelassen werden mögen: dahingegen unsere beständige Sorgfalt dahin allsits gerichtet seyn wird / Jhro Kayserl. Maj. und dem heiligen Röm. Reich die von Jugend auff gesessene treue Dienste ferner zu erweisen und abzulegen / und mit allem Enffer und Zele wider die Feinde des Vaterlandes erspriessliche / und avantaueuse Operationes vorzunehmen / die wir übrighs denen Herren und euch zu Erweisung freundlicher Dienste und allen günstigen Willens jederzeit bereit und wohl beygethan verbleiben / Datum Elisabethenburg den 8. Januar. 1707.

1707.

An Kayserl. Majest. hatten Jhro Hochfürstl. Durchl. auch geschriben / und was in dem Brief ans Reich enthalten ist / vorgestellet / indessen war von höchstgedachter Kayserl. Majest. das Ober-Commando am Rhein dem General von Thün-Chüngen aufgetragen worden / der es auch dem zu Berücksichtigung der Linien der Drey ankommenden Marggrafen bekant machte / anbey zu verstehen gebende / das er aufgetragene Verrichtung nicht hinlegen würde / ehe und bevor ihm kein anderer Befehl zukäme / dahero man allerhand Verwirrung und Weiterung besorgte / die sich aber dermahln nicht ereignete / da der Marggraf sich erklärte / noch nicht angekommen zu seyn / das Ober-Commando würcklich zuführen / sondern nur bis auff weitem Bescheid die Linien in Augenschein zu nehmen / umb nach befundenen Dingen hier und dar Erinnerung thun zu können und in allem einen guten Wehrstand besorgen zu helfen. Mittlerweile solte nun über Marggräfisches Anbringen bey dem Reich gerathschlaget werden / welches sich aber zu verzögern schelnen wolte / bis den 14. Januarii oben angeführtes Bayreutische Schreiben / auff Anregen des Chur-Sächsischen Gesandten / durch die Dictatur dem Reich ordentlich bekant gemacht wurde. Bey angestellter Consultation harte sich dem gewissen Verlauf nach / geäußert / das Catholici schon instruiret gewesen den Prinz Eugenum von Savoyen / wegen seiner Weltberuffenen Dapfferkeit und Kriegs-Erfahrenheit / an die Stelle des abgegangenen Prinz Louis von Baden vorzuschlagen / welches aber Evangelici, weil sie hierauff / als eine noch nie vorgekommene Sache / nicht beordert seyn konten / ad referendum annahmen / da man sich wegen des Bayreutischen Vortrags gesamblich theils auff vorherergangene Reichs-Schlüsse / theils auff die hierüber alle Tag

Kayserl. Majestät trägt sie ad Interim General Thüngen auf.

Über derer Ersetzung wird bey dem Reichs-Convent deliberrt /

erwar



1707.

erwartete Kayserl. Resolution bezog / doch ab Seiten der Evangel. sonderlich / merken ließ / daß dem Marggrafen von Bayreut / wegen dermahltigen Anciennitè, der Vorzug im Commando / wie beyhm Prinz Louis geschehen / gegönnet / oder / da ein Catholischer Feld-Marschall wieder bestellet wäre / auff eine Alternation u. s. w. gedacht werden müste.

Anno ein Kayserl. Decret die Kriegs-Verfassung.

Die allerhöchst-gedachte Kayserl. Resolution auff abgegebene die Reichs-Verfassung und das Commando betreffende Reichs-Schlüsse blieb auch nicht lang aussen / sondern kam unterm 31. Jenner au Tag / da Ihre Kayserl. Majest. was das Reich Selbter (siehe Tomum precedent. XVII. Anno. 1706. p. 20. seq.) vorgestellet / wiederholte / und sich darauff in dero Commissions-Decret dahin vernehmen ließ; Es könten Ihre Kayserl. Majest. diese von Chur-Fürsten und Ständen für die Ehre / Sicherheit und Wohlfahrt Ihres Vaterlandes / und der ganzen Teutschen Nation / auch zu bewerkstelligung der Reichs-Schlüsse / und billlicher Befriedigung der Allirten bezelgende rühmliche Sorgfalt / nicht anders / als sehr wohl gefallen / hätten daher solche Vorsorge allergnädigst genem gehalten und aprobiert / auch wirklich nicht unterlassen auff den Vollzug dessen / Inhales verschiedener / sonderlich an deren aussen der Gefahr zum weitest entlegenen Orten / eufferligst anzureiben / und würden ferner durch dienfame Wege alles vorzutuehen nicht aufsetzen / was zu Erreichung des im Gutachten vorgestellten heilsamen Zwecks / und insonderheit zu zeitlicher completen Herstellung allseitiger Reichs-Contingentien / und der dabey specificirter Kriegs-Nothdurfften / von dero selbst erfordert werden kan.

Pferd-Ausfuhr.

Wie dann auch wegen Aufsführung der Pferde / so wohl in eigenen Erblanden / als bey der am Rhein ligenden Militz / erastliche und scharffe Verbote ergangen / und dabereben die Patenten derowegen / und wegen des Marsch-Reglements von neuem verfertigt und publiciret worden. Ihre Kayserl. Maj. communicirten in gleichem Abschriftlich htebey dem Reichs-Convent / die Dero selbst von Ihres nunmehr in G.Dt verbliebenen Hn. General Lieutenant / Marggrafen / zu Baden Baaden Hochfürstl. Durchl. eingeschickte General-Tabell des Standes / in welchem sich Dero des Reichs und Allirten Armee am Oberrhein / im Monat Septembris abgewichenen

Ersetzung der General-Lieutenant-Stelle betreffend ankommt

Jahre befunden; Was aber weiter das Commando bey gedachter Armee beröffe / gönnten und anvertrauten Ihre Kayserl. Majest. dessen Führung des Marggrafen zu Bayreut Hochfürstl. Durchl. um für deren Preiswürdtige Verdienst / und gegen die allgemeine Wohlfahrt treu-Patriotische Wohlgesonnenheit tragender Achtung willen / ganz gerne und so viel lieber / als Sie vernähmen / daß Se. Hochfürstl. Durchl. Sich wieder im Stand befinden / demselben in eigener Person vorzustehen / von Herzen wünschend / daß G.Dt deren Eysfer mit gnugsamen Kräfften / solche schwere und mühsame Carica in ihrem hohen Alter zu des Reichs Dienst / der Erforderung nach / zu verwalten / noch lang unterstützen möge. Es wol-

ten aber Ihr. Kayserl. Majest. hreneben allenfals von Chur-Fürsten / Fürsten / und Ständen / bevorab denen jenigen / welche eine gute Anzahl Troupen / oder ein auch nur kleines Kriegs-Heer auff den Weinen haben / und ab der Erfahrung am besten zu Urtheilen wissen / ihr verminstliges Gutachten gern vernehmen / ob und welcher Gestalt das Commando über ein / entweder wegen seiner Schwäche / oder des Feindes Stärke halber / unzertheilbares Reichs-Corpo / von zweyen in gleicher Auctorität / ohne Subordination stehenden Hauptern / ohne Confusion und ordentlich geföhret / mithin die Operationes mit zuverlässiger Hoffnung etnes guten Successes angeordnet und fortgesetzt werden könten. An. 1707.

Schließlich haben auch Ihre Kayserl. Majest. denen jenigen Ständen / so ihre Troupen nicht in Corpore Circuli stellen / und bey einem etwa geringen Contingent kein eigenes Commissariat und Proviant-Zutreffen halten / allergnädigst nicht bergen wollen / daß dero Vorantzen sich anbietern / denselben das Proviant an Ort und Ende / wo es die Operationes erfordern werden / zu liefern / falls man sich mit ihnen zeitlich vernehmen würde.

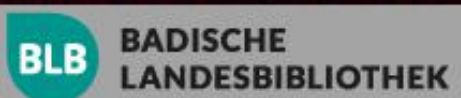
Die in Kayserl. Commissions-Decret angeordnete General-Muster-Tabell brachte mit sich / daß im Monat Septembris abgewichenen Jahres Allirte Reichs-Armee am Rhein an Infanterie 34419 / an Cavallerie und Dragonern aber 9731 / also zusammen 44150. Mann wirklich stark gewesen / und gab es allerhand Redens / wo doch diese Mannschafft angewendet und hingekommen seyn müste / da auch dermahlt wiederum über Mangel der Troupen vom Rhein her geklaget / auch die andre schlechte Anstalten von dem Hn. Marggrafen von Bayreut / nach eingenommenem der Sachen Augenschein / so Teutsch berichtet worden / daß man Bedencken getragen Ihre Durchl. Schreiben / mittelst der sonst gewöhnlichen Dictatur, public zu machen; sondern es nur denen Gesandtschaften unner der Hand communiciret hatte. Es blieb aber unverbergen / wie dessen Inhalt in der Haupt-Sache dahin gegangen / daß von Sr. Hochfürstl. Durchl. Krafft obhabenden Feld-Marschall-Ames / und dem Publico zum besten die Visitation der Linien und Bestungen an dem Ober-Rhein vorgenommen / und alles in einem so schlechten Zustand gefunden / daß wann nicht zeitlichen in ein und anderen That geschaffet / alles der Enden zu Grund und verlohren gehen würde; in denen sehr weitläufftig aber wohl ausgearbeiteten Linien hätten sie nur allein 8000. Mann / die aber sehr miserabel und theils erkrankt abgetrossen / die Pferd müsten auß Mangel der Fourage und glatten Futters crepiren / die beyde Bestungen Landau (woran nicht einmahl die Breches repariret) und Philipsburg / welches ebenfals noch vieles repariren brauchte / und daß dieses nicht geschehen / mit dem excusiret werden wolte / daß noch gar viele Stände in Ausstand Ihrer 6. Römer-Monat / so zu versorgung dieser Bestung vom Reich verwilliget worden / begreifen wären / wären auch sonst mit den nöthigen Requisite nicht versehen / in den beyden Bestungen hätte

1707.

Muster-Tabell vorjähriger Reichs-Armee communicirt wird.

Bayreutischer Bericht vom schlechten Zustand der Verfassung am Ober-Rhein.

Versehen und Fehler in Philipsburg und Landau.





1707.

man die Canonen verwechselt / die dazzu gehörige Regeln aber jurick gelassen / die verhandene sich nicht dazzu schicken / dergestalt / daß der Zustand der Orten höchlich zu bedauern und zu besorgen wäre / daß der Feind davon profitiren und seine weit- ausgehende Deseinsum so viel ehender würde aus- führen und seinen Scopum erreichen können / wel- ches Ehurfürsten und Stände doch in reiffe Consi- deration ziehen / und ein jeder sein Contingent so schleunig als möglich an den Rhein schicken / mit allen erforderlichen Requisite versehen / das Bat- terland retten / und die grosse vorhabende feindl. Deseins zettlich unterbrechen helfen mögen.

Bayreut  
e hält das  
Ober-  
Commando.

Was von des Feindes weitschweifigen Absich- ten wider Teutschland in obstehendem Erinne- rungs-Schreiben zu finden war / fand sich schon der Zeit nicht ohne scheinbaren Grund / indem sich dessen Troupen / mit kaum eingerettem Februa- rio zu bewegen und an die Rhein-Grängen zu ziehen begonnen / darüber denn der Ruff entstand / daß sie Landau zu belagern oder eines auff unsre Linien zu versuchen in Willens hätten. Bey so gefähr- lichen Umständen erholte nun der Marggraf von Bay- reut das gesuchte Ober-Commando von Kayf. M. die in einem Schreiben vom 25. Januarii Ihm Selbiges über Dero und des Reichs am Rhein ste- hende Völcker ordentlich auffgetragen / auch aus dem Hof-Kriegs-Rath die Befehle Ihro Durchl. zu gehorchen an die subordinirte der Orten sich fin- dende Generalität abgelassen / mithin / was ad interim, nach obigem dem General Thüngen zu kommen war / wiederum aufgehoben hatte. Beym Reich rathschlagte man noch wegen der Antwort / die auff verschiedenes Bayreutisches Zuschreiben gegeben werden sollte / und dachte man auch den Ab- gang des Prinzen Louis mit einem andern Cathol. Subjecto zu ersetzen / da zumahl Evangel. Seits

Soll Ca-  
thol. Ad-  
junctum  
haben /

bissher auff die zubeobachtende Paritatem Religio- nis bey dem hohen Reichs-Commando getrieben worden war. Nun hatte der Fürst von Hohen- tollern / weil Ihm / als Generaln über die Caval- lerie / dem Rang nach der Jurte zu der Feld- Marschalln-Stelle gebührte / sich deshalb bey dem Reich gemeldet / mit Ersuchen / daß Ihm selbige conferiret und was Ihm disfalls zukäme beobach- tet / folglich nichts nachtheiliges gegen Ihm ver- hängert werden möchte. Wie es aber zu denen De- liberationen gekommen und darbey klar war / daß insgesamt auff Prinz Eugenium das Absehen ge- richtet sey / lieffen Ihro Durchl. von Hohen-Zol- lern durch ihre Gesandtschaft sich gar großmüthig vernehmen / Sie wolten / ohngeachtet was ihr Rang mit sich brächte / Kayf. Maj. zu allerunter- stänigsten Ehren / wie auch aus sonderbahrer Consideration gegen die hohe Verdienste Prinzens Eugeni, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts in Ansehung des künfftigen / gern geschehen lassen / daß das General-Feld-Marschallat hochgedach- tem Prinzen Eugenio auffgetragen würde / in der besten Hoffnung Kayserl. Maj. Reich und Prinz Eugenius würden hieraus Ihre Ergebenheit erken- nen / und dergl. mehr.

Und dieser  
Prinz  
Eugenius  
sey /

doch im  
Comman-  
do die

Auff diesen Prinzen stimmten Evangel. so wohl als Cathol. doch daß jene mit unter einstießen lies-

sen / daß hierdurch denen Vorzügen des Alters bey Ihro Durchl. dem Marggrafen zu Bayreut nichts vergeben seyn sollte / welche denn für sich selbst nicht zu erinnern vergassen / daß Ihro Kayf. Maj. bey Leben des Prinzen Louis und Admittir- ung eines Evangel. Feld-Marschalls / selbst er- kenne / wie das Ober-Commando billich nach der Anciennität zu führen sey / dannhero man zu Ihro Kayf. Maj. und Cathol. Stände Equani- mität das Vertrauen hätte / Sie würden Evan- gel. nicht versagen / was Sie einmal an Sich selbst gebilliget / da denn hiermit die Frage: Wie das Commando von zweyen Generalen gleicher Wür- de ohne Verwirrung geführt werden könne? schon durch die Praxis bey Lebzeiten Prinz Louis, ihre Entscheidung erhalten / und nichts mehr übrig wäre / als ob Seiten des Reichs Ihro Kayf. Maj. gutachtlich vorzustellen / man sey mit einmahl ein- geführter Alternation nach der Anciennität zusrie- den / und dieser zufolge / bis auff ereignende Aen- derung / das Ober-Commando dem Marggrafen zu Bayreut zu lassen / der übrigens selbst mit auff Prinzen Eugenium, nebst grossen diesem beige- legten Lob-Sprüchen votiret hatte. Dessen allen ohngeachtet wolte es doch / wegen des Ober-Com- mando für den Marggrafen von Bayreut / am Reichs-Tage nicht recht fort / indem die mehrste / vornemlich Cathol. Seits / den Abgang noch nicht eingelauffener Instruction vorschügten / und also Sich deutlich in dem Sinne heraus zu lassen ver- mieden / die Vertröstung gebende / daß / wenn ohne das über oben beygebrachtes Kayf. Commis- sions-Decret deliberiret werden würde / dieser im Bayreutischen Schreiben berührte Punct seine Erörterung erhalten könnte / zumahl da Kayf. M. in solchem des Reichs Bedencken verlange / wie das Ober-Commando von zweyen gleich gewürdig- ten hohen Generals ohne Confusion zu führen sey? Darbey mußte es nun / ob es gleich andern eben nicht gefallen möchte / der Zeit sein Verbleiben ha- ben ; es kam aber doch zu einem Reichs-Concluso die Ersetzung verledigter Stelle des Prinz Louis betreffende / dazzu Prinz Eugenius einmüthig er- lohren / und an Ihro Kayf. M. solcher Reichs- Schluß zur allergnädigsten Ratification über- schickt wurde.

1707.  
Ancien-  
nité beob-  
achtet  
werden /

auch im  
Alterni-  
ten /

An dem Marggrafen sollte doch nun auch auff sein Zuschreiben endlich eine Antwort erfolgen / und Ihm von dem bey dem Reich berathenen und resol- virten Nachricht ertheilet werden / wie es denn auch zu einem Aufsat kommen / und dessen Inhalt im Haupt-Werck belletet worden war / die völlige Ausmachung und Versendung aber wurde durch einfallenden Streit über Titular-Ceremoniel abermaln auffgehalten. Denn da im Aufsat des selbigem dem Hn. Marggrafen nur : Durch- lauchtigster Fürst / gnädiger Herr / im Context aber : Fürstl. Durchleucht. gegeben worden war ; meintendie alte Fürstl. Häuser daß hiermit Ihnen insgesamt in der Person des Marggrafen von Bayreut / als ihrem vornehmen Mitglied / zu nahe getreten / und dergleichen alten Fürsten / gnädigster / im Context eines Schreibens aber : Hochfürstl. zu geben gewesen wäre / deshalb

Dem  
Marg-  
grafen von  
Bayreut  
wird ant-  
wort auff  
seinen  
Bericht /

Mit  
Streit  
über Ti-  
tular-  
Ceremo-  
niel.



1707.

Sie auch dem Churfürstl. Collegio, insonderheit aber den Chur-Mayntzischen Directorial-Gesandten Vorstellung thaten/ und als dieser Sich auff ehemalige Exempel berieff / versetzten / das sey Hinterrücks ihrer geschehen / aber aus denen Reichs-Akten zu sehen / daß ordentlich beobachtet worden / was Sie ihn erinnern / der Reichs-Convent hätte alte Fürsten gnädigste Herren / auch Hochfürstl. Durchl. geheissen / Sich unterthänigst und gehorsambst unterschrieben / drungendrauff / daß es dermahin geschehen mußte und gab es ad Protocollum, mit Erinnerung / daß in dem Condolenz-Schreiben an die verwittibte Marggräfin von Baden nur Durchlauchtig Hauß / gesetzt worden / da es doch **Durchlauchtigstes** / ic. heißen sollen ; Das Schreiben gieng also / nach hingelegtem diesen Titular - Streitt / an Bayreut ab / des Inhalts : Man hätte den Inhalt Bayreutischer Schreiben an die Principalen referirt / dancke für bezeigten Eifer/wünschte zu dem von Kayf. Maj. bestäteltem Commando Glück / auch im Rahmen derer Principalen / daß unter dessen vorsichtigen Führung durch götliche Gnad und Beystand alle vorhabende feindl. Defleins unterbrochen / auch durch Reichs-Generalität und Armees eine glückliche Campagne dieses Jahr / zu Ihrer Hochfürstl. Durchl. hoher Glorie und des Vaterlands Wohlfahrt geführt werde / gestalten auch zu solchem Ende Churfürsten / Fürsten und Stände des Begehrten erinnert worden / damit Sie Mannschafft und andre Requirita stellen und zwar bey Zeit / und Ihre Hochfürstl. Durchl. erforderlicher Nothdurfft nach / mit dem Kayf. Hofe und des Prinzen Eugenii Durchl. als vorgeschlagenen fünffzig **Mit-Reichs-General-Feld-Marchallin** / und der hohen Allirten Generalität zu communiciren und Ihre Concert derer Operationen zu machen / umb mit rechten Gewalt den Feind angreifen und zur Raifon bringen zu können ; was nun in einem und andern erfolgte / darüber würden Ihre Hochfürstl. Durchl. ferner an Reichs-Convent Nachricht zu geben belieben / umb die weitere Nothdurfft beyn Reichs-Erenßen erinnern zu können / ic.

Vorschläge von Versorgung des Proviants Wesens.

Weil doch oben bey dem Kayf. Commissions-Decret eine Clausul das Proviant-Wesens betreffend mit angehängt zu finden / so ist dem geneigten Leser hier zu berichten / daß in Conformität mit Selbiger der Schwäbische General-Proviant-Director bey Reich einkommen / und nebst Vorstellung / wie viel an der Sache gelegen / und was für Vortheil manchmal die Unterlassung eines einzigen ermangelnden Proviants halber ausgestellten Marches dem verschlagenen Feind vor Nutzen bringe / zu verstehen gegeben / daß / diesem Werke sein Recht zu thun / ein General-Proviant-Meister / nebst erforderl. Proviant-Commissariat, Fuhr-Wesen und Becker-Parthey nöthig sey / darzu Er Sich gebrauchen lassen / auch auff eignen Credit hier und dar mit zulänglichem Vorrath / umb jeden auffn Fall auszuhelffen / versehen wolle / wenn man Ihm die Verproviantirung derer im Reich stehenden Troupen und dasiger Postungen / übertrüge / damit / was dort nicht auff-

glinge / doch in diese hernach gebracht / und Er des Angeschafften loß werden könnte / weil sonst einem Privato nicht möglich dergleichen Geschäfte zu unternehmen. Daben solte doch jedem Stande / seines Contingents Proviantirung selbst zu besorgen / frey bleiben / doch dergestalt daß der General-Proviant-Meister diese sonderbare Magazins, vor der Campagne visitiren möchte / umb desto gewisser sehen zu können / was Er / nach Befund der Sachen / vor Anstalt auff allen Fall zu machen. Käme es nun daß ein Stand ohngefehr des General-Proviant-Meisters Hülffe gebrauchte / müste es diesem in der Zeit vermelden / auch mit ihm insonderheit des Wehrens und Bezahlung halber accordiren / zu solcher Promptest verholten / auch alsdenn Land-Fuhren gegen billige Zahlung gegeben / mit nöthiger Convoy unter Armen getroffen / und Ihm die Casus fortuiti, da durch Feindes Macht / Feuer und dergl. ein- und anders zu Grunde ginge / nicht aufgebürdet / sondern vielmehr dergl. Verlust zu ersetzen wäre / ic.

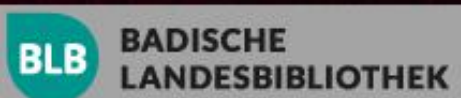
1707.

Auff Veranlassung Chur-Mayntz war es bey eingetrettem diesem Jahre zu einer Versammlung derer 4. Associirten Erenße / nemlich des Chur- und Ober-Rheinischen / auch Schwäbisch- und Fränkischen in Hailbronn / darbey aber zur Überlegung kommen / was in folgenden Punkten zu sehen :

Hailbronn-ner Congreß der 4. Associirten Erenße.

1. Wie die Defension und Sicherheit des Ober-Rheinischen so wohl als /
2. Die Verwahr- und gnugsame Versichung der beyden importanten Gränz-Bestungen Landau und Philppsburg zu besorgen?
3. Wie die Requirita zu einer Defensiv-oder / wo immer möglich / zu einer Offensiv-Operation dieser Orten beizubringen?
4. Wie nicht allein von denen löbl. 4. Erenßen dargu alleräußerstes beyzutragen? sondern auch
5. Alle übrige associirte Erenße / ja die gesamte Reichs-Stücker / wie weniger nicht / die hohe Herren Allirte / zu schleuniger und zulänglicher Allisteng zu disponiren.
6. Ob man nicht / wie allbereits von einigen Erenßen beschloffen / die Werbungen mit denen Recrouten insgesamte so beschleunigen wolle / daß alles um den halben Febr. schon in completen Stand seyn möge.
7. Wie die vielen neben-Beschwerden dieser 4. Obern vorhin gang ausgefogenen und erschöpfften Reichs-Erenßen dermaleins anzunehmen und ein jeder Stand zu eigener durchgehenden Versorgung seiner Mannschafft / nicht nur mit der Geldgag / und dem Proviant / sondern auch der Fourage, Munition, Fuhrwerk / und all anderen / wie es immer Rahmen haben mag / der selbst redenden Billigkeit / und aller Allianzen / Associations und Schlüssen gemäß / zu vermögen / und
8. Die Lands verderbliche Marches besser einzurichten / und die deswegen zum öfftern mit allerseits Belieben gemachte / und publicirte Verordnungen zum Effect zu bringen?

Proponenda auff Selbigen.





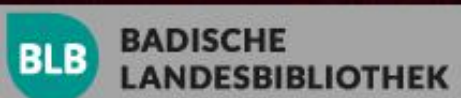
1707. Hörschische An- fragen und Examina d. Kriegs- Besaf- sung

Die Herren General-Straaten schickten den Ge- neral Dopff auff diese Versammlung / weil Sie oft erfahren müssen / wie schlecht die Teutschen Rathschläge zur That hinausgeschlagen / endlich ettmahl gewiß zu erfahren / wissen Sie Sich doch mit Versicherung von genannten Ereyßen versehen könnten / und waren die Fragen selbst so eines In- haltes / daß manche meinen mögen / es gereiche den Teutschen zu schlechten Ehren / daß Anfländer über solche Punkte gleich Musterung über sie gehal- ten / denn die Frag- Stücke / so der General Dopff beantwortet haben wolte / waren folgende:

- 1.) In welchem Stand diejenige Troupen der obbemeldten vier Ereyßen sich gegenwärtig be- finden / und wie weit dieselbe mit ihrer Re- crutierung avanciret seyen.
- 2.) Wie viel Troupen so wohl an Cavallerie / als Infanterie jeder Ereyß vor die Armee der Ober- Rheins. die künfftige Compagne würcklich stellen könte?
- 3.) In welcher Zeit gedachte Troupen im Stand seyn könten / und in was solche beste- hen würde?
- 4.) Wann besagte Troupen mit Munition und Feld- Artillerie versehen seyn werden / und in was solche bestehen werde?
- 5.) Was vor eine Disposition man gemacht haben möge / zum Unterhalt obgedachter Troupen und woher die Lebens-Mittel und Fourage vor solche Armee auffgerichtet wer- den sollen?
- 6.) Wie viel Stück / Mörser / Bomben / Gra- naden / Kugeln / Pulver und andere Noth- wendigkeiten jeder Ereyß vor sich privatim stellen könte / vor eine importante Belage- rung?
- 7.) Wie viel Geld obbesagte Ereyß vor die Un- kosten einer Belagerung vorschüssen könten?
- 8.) Was vor eine Veranstaltung mehrgemelde- te Ereyße wegen forbringung einer grossen Artillerie auch wegen der Lebens-Mittel her zu geben schuldig seyen und auch thun könten / wann die Armee verpflichtet ist 8. oder 10. Teutsche Meil sich vom Rhein zu be- geben.
- 9.) In was vor einem Stand sich gegenwärtig die Stade Philipsburg / Landau und Frey- burg befinden? Wie dieselbe mit Artillerie und Kriegsmunition auch Mundportionen versehen / umb eine Belagerung ausstehen zu können / im Fall nicht / was vor Mittel man herbey schaffen wolte / solche herbey zu bringen?
- 10.) Wie viel Troupen man zur Garnison gemeldter Plätze / wehrend künfftiger Com- pagne, destiniren wolte / und was nach Ab- zug dieser Garnison noch ins Feld gestellet werden könte?
- 11.) Im Fall der Feind am Rhein etwas un- ternehmen wolte / ehe obbemeldte Troupen im Stand sind / ins Feld zu treten / was vor Measures man würcklich genommen / oder noch nehmen würde / zur Defension.

Die versammelte Ereyße entschlossen sich doch auf diese genau etngerichtete Fragen eine umständ- liche Antwort und setzte bey und auff No. 1/2/3. ein jeder gleichsam Mann für Mann an / wte sich seine Völcker befänden / daß sie im Mittel des Mar- tü complet seyn solten / und wortinnen sie bestünden / nehmlich bey Chur-Maynz in 576. zu Ross 2591. zu Fuß / darvon 1500. ins Feld giengen / die übrige in Maynz zur Besatzung blieben; bey Chur- Trier in 1985. zu Fuß / die zusammen Coblenz und Trier besetzen müsten. Bey dem Erz- Stifft Söln in 576. zu Ross und 2591. zu Fuß / dar- von aber kein Mann / wegen vorgeschützter Un- möglichkeit / wie auch von übrigen Ständen dieses Chur-Ereyßes / gestellet würde / welche letztere doch etwas ad Cassam gäben. Bey Chur- Pfalz in 288. zu Ross / 1296. zu Fuß / es hätte aber bis- her 500. zu Ross gehalten. Beym Fränckischen Ereyß 8142. Mann / ohn die Städte / 1920. Mann zu Ross / über dieses 3000. in Besatzungen / und griffte sich darmit weit über sein Ereyß-Con- tingent an. Bey Schwaben in 1600 zu Pferd / und 8400. Fuß-Volk; bey Ober-Rhein 300. zu Pferd / 4100. Mann zu Fuß ohne die in Franck- furt liegende 450. Mann / daß diesemnach bey diesen 4. Ereyßen in allem 4684. zu Ross und 29574. zu Fuß seyn würden. Diese solten ad (4) benötigte Artillerie samt aller Zugehör / die Fran- cken nahmentlich 9. Metallne 3pfündige Stücke / die Schwaben 10. dergleichen / über die 3. auff Dalkhunder Insel / die Ober-Rheinische b. y. je- dem Regiment 2 / also 6. bis 8. haben. Man würde sie zusammen (5) durch Uoramen / Com- missariat / angefeste Magazins versorgen (6) ab Seiten Maynz mit 8. Batterie Stücken und 3. Mörsern / Pfalz mit 12. Stück und 4. Mör- sern / Francken mit 2. viertheils Carthainen und einer halben (weil schon 4. halbe und eine vier- theils Carthaine nebst 2. Mörsern in Linien und zu Philipsburg gehalten würden) Schwaben mit 5. halben und 2. Mörsern in denen Linien und an- derweitig / Ober-Rhein mit 2. halben Carthai- nen und einem Pöller / allerseits samt erforderliche Requisitionen / gefast seyn. (7) Sey Hoffnung Ihero Majestät werde denen über Vermögen sich angreif- fenden Ständen dhsals durch dero Commissariat / aus Einkünfften erstittener Lande und einzichen- der grossen Contributionen / unter die Armen greiffen. (8.) An Fortschaffung der Artillerie solt es nicht fehlen / doch würde ja wohl denen armen auff den Nothfall auch auff zu bietenden und fah- renden Unterschonen das Brod aus Kayserl. Ma- gazinen gereiche werden. (9) Von Freyburg wisse man nicht gründlich / hoffe Kayserl. Maj. werd es wohl versehen; die nunmehr ohnvermuthet entdeckte Mängel in Philipsburg und Landau wären die 4. Ereyße allein zu heben ohnmöglich vermögend / hätten doch / bis gesamtes Reich bey- träte / ein übriges zu thun verfügter; man wüschte von Gott dem Allmächtigen daß die Zeit es noch leyden möchte / gemeine Hülffe zu erwarten / und man nicht disseits sonst ohnverschuldeter Weise / von der Saumseltigkeit den größten Schaden ha- ben dörfte (10) gäbe sich die Antwort aus dem

1707. merden umständ- lich beant- wortet.





1707.

ad 1. 2. 3. gemeldeten / und könne des Volcks im Felde mehr oder weniger seyn / nachdem es in Besetzung gebraucht würde / oder nicht. (11) gäbe sich auch der Bescheid aus dem vorhergehenden / sey auch / nebst denen Bestungen / auff die Linien zu reflectiren / welche man gleichfalls in solchem Stande zu seyn unvermuthet erfahren / daß man zu deren Verbesserung von Seiten dieser löbl. 4. Creysen sich zu einer abermahligen außerordentlichen Erlegung einiger Summen Gelds / auch Grohnen der Unterthanen / aus höchst anreizender Noth resolviren müssen / in zuversichtlicher Hoffnung auff allen Nothfall von hohen Alltiren / bey so treu- und beständig erwiesener Verbehaltung nicht verlassen zu werden / sondern daß man sich der Associations-mäßigen Hülfleistung zu getrostest und zu erfreuen haben werde / welches man dann und andere von selbst darob sich zeigende Angelegenheiten dieser 4. löbl. Creysen gehöriger Dreyen best möglichst vorzustellen / und zu recommandiren / mehrerwehnten Herrn General-Lieutenant hiermit zum besten ersuchte.

Kays. Bortrag auf diesem Congress durch Graf von Löwenstein

Kays. Majest. beschickten diesen Congress auch durch Graf Maximilian Carl von Löwenstein / dessen selbigen zu schleuniger Bewirkung des auff den Reichs-Tage beschlossenen ermahnen / auch anzeigen wie sie selbst / mit Aufstellung der Mannschafft und Hergebung Artillerie das äußerste thun wolten / schlugen auch vor wie eine namhafte Artillerie zusammen zu bringen / wie beykommen-der Vorschlag und Project erweist:

Nebst Proj. a von Stellung gnada mer Feld. Artillerie.

Project wie zur künftigen Operation am Ober-Rhein eine Artillerie zu formiren.

	Batter.	Stück.	Mörser.
Ihro Kays. Majest.	-	25.	-
Fränk. u. Schwäb. Creyse.	15.	-	4.
Chur-Mayns.	-	8.	-
Chur-Pfalz.	-	8.	-
Chur-Erler.	-	8.	-
Landgraff zu Hessen.	-	12.	-
Frankfurt.	-	8.	-
Mürnberg.	-	6.	-
Ulm.	-	6.	-
Augsburg.	-	6.	-
Summa	100.		33.

General Thüningische Erinn. erungen wegen Verfor. gung der Linien/ Landau/ Philipsburg.

Jeder Stand mußte durch nöthige Artillerie-Bediente sein Quantum zu einer Operation bedien lassen und zu jedem Stück 800. Schuß / und zu jedem Mörser 180. Bomben verschaffen und in locum operationis zu bestimmter Zeit bringen lassen.

Es war / außer diesem / bey solchem Convent derer Creyse auch ein Schreiben vom General Thüningen eingelauffen / des Inhalts / daß noch vieles an Linien wie auch an der Befestigung zu Philipsburg und Landau / unumgänglich noch wendig zu bessern / hierzu aber weder Volk noch Geld vorhanden / von denen darzu gewiederen Römer-Monarchen das wenigste eingegangen / mithin kein ander Rath sey / als daß die vorstehende Creyse / bey andringender Gefahr / ein übriges thäten und dieser Sachen / mit Darstehung

Geldes und Hergebung nöthiger Arbeitzkere abhülffen / wie dann von selbigen auch Pulver vor obgedachte Bestungen / und nebst dem eine ziemliche Anzahl Wägen gesodert wurden / unter andern die Stück-Kugeln aus Landau nach Philipsburg / von Philipsburg nach Landau zu führen / weil sie durch ein ziemliches Verschen verwechselt / und / was vor das Beschuß des einen Orts gehörte / an den andern gebracht worden war / so man nun wahrnahm / da es schien ob wolte der Feind vor solche Orte rufen. Es gab dieses gesammten versammelten Creysen großen Bedruff / da sie abereinst erfahren mußten / wie die Versorgung mehrgedachter Bestungen / so eine Sache gesammten Reichs war / ihnen allein auff den Hals gewelset werden wolte / und weil es doch nicht zu ändern / der Nothstand und die Gefahr dargegen vorhanden / und es an dem war / sich zu etwas zu entschlossen / setzte es unter denen Creyen selbst vielen Streit / was und wie viel ein jeder darbey thun und leisten sollte / wie es auch dergleichen zwischen denen Ober-Rheinischen Directorial- und andern dieses Creyses Gesandten auff diesem Congress abgegeben hatte. Denn die Directorial-Gesandten wolten alleine ihres Creyses gesamte Stände vertreten / und von diesen keine Con-Deputatos zulassen / und hielt es dñsals unter denen Ober-Rheinischen am härtesten / da sich des Fränkischen Directoriales vor andern eines andern beschleden. Als nun von dem Ober-Rhein Depu-irte Käthe / Hülfemann und Kranz zu Heylbronn antommen / und von dem Directorial-Gesandte-begehrten / daß man unter auch miteinander zusammen treten und Causam communem machen möchte / dieser aber nicht dran wolte / sagten sie ihm rund herauf / wie im Fall weitrer Difficultirung und Separirung des Directorii von dem gesammten Creyse / die Anzeige öffentlich zu thun / daß der löbl. Ober-Rheinische Creys an allem / was die Directoriales , ohne habende Vollmacht von thren Con-Statibus , nur immermehr schließen möchten / nicht den geringsten Antheil nehmen noch etwas dazzu beytragen / sich auch über das unbillige Verfahren terer Directorialen bey Kayser und Reich beschweren würde / es dahin gestellet seyn lassende / was davon gesammter Creys vor Ehr und Nutzen / die Directoriales anbey vor Verantwortung haben könnten / weil diese sich so weit herausgelassen / daß sie eben nicht ausdrücklich und nahmentlich von ihren Principalen befehliche geworden / mit Aufschliessung anderer Wlt-Stände diesen Congress zu besuchen. Nach vielem Gezänck und mancherley Unterhandlung / war es endlich / durch Vermittelung des Kays. Gesandten dahin kommen / daß man von Producirung beyderseits Vollmachten bey Directorial- und andern Gesandten / abstrahiren / und ab Seiten übrigen Gesandten schriftlich declariren möchte / daß diese Zulassung dem Directorio an seinen Juribus keinen Eintrag thun sollte / worzu sich dann die Gesandte des Ober-Rheinischen Creyses verstanden / weil dergleichen Erklärung auch Anno 1702. bey dem Convent zu Nördlingen abgegeben worden war.

1707.

Beseemb. den die Associirte Creyse.

Bev deren Congress Schwie. rigkeiten zwischen Directorial und übriger Stände Gesandtschaften vorkommen.



1707. Wegen der Præ-standorum seht es auch Zwistigkeit/

Bewilligt doch ein ziemliches zu Verbesserung der Linien Landau und Philipsburg.

Recess über dieses und andre errichtet/

von Verfassung am Ober-Rhein/

Bey Abhandlung derer Sachen selber gab es auch mancherley Meynung / da jeder gern das wenigste beytragen wolte / und sich einer über den andern beschwerte/sonderlich Ober-Rhein klagte/es hätte sich der Association oberer Erense / nahmentlich aber des Fränckischen / wenig oder nichts zu erfreuen. Man rechnete daß die Ausmachung des nöthigen an Philipsburg und Landau bis in die 100000. fl. erfordern würde / und trug der Kayserl. Gesandte auff Auffnehmung dergleichen Summa an / das man sich auch endlich gefallen lassen / wenn nur das Kayserl. Commissariat dieses Geld auff seinen Credit anschaffen / und man übrtzens versprechen wollen behülflich zu seyn / daß die Wieder-Zahlung von gesammten Reich geschehe / worzu aber keine Lust bezeiget wurde / solglich dieser Anschlag zu nichts wurde. Man vereinigte sich doch den 9. Februarii so welt / daß zu Perfectionirung der Linien und Ausmachung des nöthigsten an Philipsburg und Landau / nebst denen Schanz-Gräbern / Unterthanen und Soldaten hergegeben / Pallisaden und Führen gestellet / auch 6000. fl. (daran das Kayserl. Commissariat 1000. fl. zu prästiren übernommen) zu Beförderung der Sachen geschossen / doch anbey ernstlich bedungen und befohlen werden solte / dieses Geld nitrgends hin / als zu dem obgedachten Zweck anzuwenden / oder anwenden zu lassen ; (ob wohl bald hernach Klage kam / daß solches gern das Kayserl. Commissariat zu sich gezogen hätte) und gediehe es endlich zu einem Reccels nachstehenden Inhalts :

Zu wissen : Daß bey der auff den 3ten Januarii nächsthin nach des Heil. Röm. Reichs Stadt Neusbrunn zwischen den 4. löbl. Erensen als Chur-Rhein / Francken / Schwaben und Ober-Rhein veranlassen / und nach gescheneher Erscheinung der Bevollmächtigten/der auff den 3ten dieses laufsenden Monats Februarii eröffneter Conferenz / und anbey zu desto ungehindeter Beförderung der Haupt-Sache / nach vorgängiger allerseitigen Genehmhaltung von allen Ceremonien und Formalitäten circa omnem consequentiam & præjudicium cuiuscunque zu abstrahiren / folgendes seye für rathsam und höchst nöthig angesehen und befunden / resolviret und beschloffen worden / und zwar so viel das 1te und 2te Deliberandum , als zur Defension und Sicherheit des Ober-Rheins / auch Verwahrung und genugsamer Versehung beyder Gränz-Bestungen / Landau und Philipsburg abzielend / so hätte man wohl von Seiten dieser 4. löbl. und der feindl. Gefahr am meisten exponirten Erensen wünschen und sehen mögen / daß auch von andern denen Reichs-Erensen / nach denen disfalls so sorgf. u. heilsam errichteten Reichs-Schlüssen das Ihrige wäre gethan und beygetragen / solglich obangeregte Defension am Ober-Rhein samt bemeldter beyden Bestungen dardurch in solchen Stand gesetzt worden wäre / daß löbl. erwöhnte 4. Erense bey der schon aller Orten androhender feindtlichen Gefahr nicht so äusserst desolat hätten stehen müssen / und gleichfalls ihre völlige Umstürzung / so Gott in Genaden doch verhüten wollen / zu befahren haben mögten. Nachdemmahlen man aber dieses für ein sonderbahres Fatum auff-

und anzunehmen / nicht auff alleinige Noth und Errettungs-Mittel / so viel und weit sich dieser 4. löbl. Erensen Kräfte erstrecken thun / demahlen zu gedencen gehabt hat / so bleibe es zusehender bey deme / was so wohl wegen Verbesserung deren Linien am Ober-Rhein / als auch der Reparation beyder Bestungen Landau und Philipsburg / und dann daselbst nöthig befundener Transportirung ein- und anderer schwerer Artillerie bey gegenwärtiger Conferenz unterm gien dieses vermög Anschlusses / in anschaffen der Genehmhaltung gesamter Chur-Fürsten und Ständen dieser 4. löbl. Erensen verabredet und resolviret worden ist ; weilen man gleichmahlen auch hierdurch noch nicht den Statum am Ober-Rhein dergestalten eingerichteter befindet / daß man sich auff eine versicherte Defension zu verlassen hat / vielweniger aber bey solchen Umständen eine daselbstigen doch so hochnöthige Offensiv-Operation vermuthen kan / so ist

ad Deliberandum 3tium, 4tium, 5tium, & 6tium

ferner verabredet und beschloffen worden / sich von Seiten dieser 4. löbl. Erensen nach allen äussersten Vermögen und Kräften dahin anzugreifen / daß erstlichen deren mit und andern Dres / auch die Reichs- und Associations-Schuldigkeit mercklich übersteigende Mannschaft / zu Anfang des Monats Martii meistens / längstens aber medio ejusdem mitteinander in completem mustermäßigen Stand ; ztens mit einer numerosen Feld-Artillerie wohl begleitet ; ztens vermittelst wohl eingerichteter Magazine, admodiationen, Livranten und Commissariaten zu gehöriger Subsistenz aller Orten versehen seyn ; auch 4tens darzu das nöthige Fuhrwerk geschafft ; und dann 5tens die grosse Artillerie selbst nach der Reichs-Schuldigkeit mit allen erforderlichen Requisitis entweder wirklich nach denen zur Operation ansehnenden Plätzen (wie schon zum Theil in die Linien und Philipsburg geschehen) abgeführt und hergestellt / oder doch in denen darzu nächst angelegenen Orten / als Maynz / Franckfurt / immanicable, und auff erfolgende Ordre der hohen Generalität zur vigourenen Operation parat gehalten / die zu sothaner Reichs-Schuldigen Artillerie gehörige Munition aber enigzwischen resp. Landau und Philipsburg zu deren höchstnöthigen Defension oder allenfalls zu einer offensiven Operation schleunigst gebracht werden solle / wie man dann auch ein und anderer Seits sich über sothane Reichs-Schuldigkeit zu löbl. Befolgung erbotten / und man dieses alles von Seiten mehrgemeldten 4. löbl. Erensen schon so wohl Ihre Kayserl. Maj. als auch denen Herren General-Staaten / ausführlich und speciatim kund gemacht hat / und nach dem allem gar nicht zu zweiffeln / daß höchstgedachte Seine Kayserl. Maj. und das Reich diese dero und dem Reich so gerene und Ihr äusserstes Vermögen zu Dero allerunterthänigsten Ehren und Diensten daran streckende Stände die Ihnen allergnädigst gethane Versicherung also wirklich in der That angedeyen / auch wohltermeldten Herren General-Staaten solche vermittelst getroffenen Allianz- und Associations-Tractaten so beständig bey-

1707.

Stellung der Contingentien und des dahin gehörigen/

Unter Hofnung der Allseitigkeit beye



1707. Kayf. W. des Reichs/ derer Staaten u. s. w.

behaltende 4. Creyse allemfalls nicht hülflos lassen / ja verhoffentlich zu etner profitablen Offensiv-Operation denenselben beystehen und Assistenz leisten werden / wann Sie zumahl sehen solten/ das man hieroben noch in solchem Stand / das erwan durch ein und andern sich so gewaltig hocherragenden und von Ihnen zuehenden Zusatz gegen den Feind / und besonders dessen Kräfte desto mehr zu operiren / und Jhn dardurch zu divertiren / einige Entreprisen nachtrüfflich vorgenommen werden könnten / so ist weiters für rathsam und höchst nöthig erachtet worden / den mit diesen 4. löblichen Creysen ohnedem specialiter verassocirten löbl. Westphälischen Creys zu solchem Ende und schleunigst wohlteingerichteter Assistir- und Hülfleistung zu animiren, auch das solches von denen andern demahlen noch nicht in einer ordentlichen Creys-Verfassung stehenden Reichs-Ständen ohnsämmtig geschehen möge / an den Reichs-Convent auff das angelegenlichste belangen zu lassen / welchemnach man dann sich von Seiten dieser 4. löbl. Creysen nicht nur einer versicherten Diversion zu erfreuen / sondern auch einer profitablen Detension zu Beförderung des allgemeinen Ruhestands zu getrüsten haben dürfte.

Besser Ordnung der Marsche und Kriegs-Disciplin.

Weiters und endlich das Deliberandum 7. & 8. belangend / als nemlich eine hinlängliche Remedirung deren bisshero erlittenen Land und Leut verbliebenen Durchmärschen / und das denen disfalls so verbindlich errietheten Associations-Tractat, Reichs-Schlüssen und March-Reglementen auff keine Weis / auch nach so vielfältig aller Orten beschwebener Beschwerden nicht nachgegeben worden / da hat man ein solches von Seiten dieser 4. löbl. Creys allerdinge mehr bedauerlich ersehen müssen / das bis dato darinnen Uns kein Remedirungs-Mittel anschlagen wollen / entzwischen aber doch gleichwohl sich durch dergleichen gegen alle Bündnuß und Tractaten ja die Billigkeit selbst lauffende Dinge nicht gar zu Grund richten zu lassen / sondern seine zu Ausführung gegenwärtigen grossen Kriegs-Last nöthige Kräfte / nach Möglichkeit beyzubehalten / so ist die Abrede ferner dahin genommen und geschlossen worden / das disfalls und zusehender bey ereignenden Märschen vorrätlich miteinander communiciret / derer zueigen Creyse / welche sothane Märsche betreffen thun / Ihre March Commissarii oder andere gebräuchl. und der Sachenerfahrene Creys-Bediente zur gemeinsam nöthigen Concertirung der March-Route, und damit einem allein der Last nicht zu viel auff den Hals falle / treulich beordert / sodann zueins bey solchen Märschen allerseits das zwischen der Kayserl. Hof. Kriegs-Cammer und denen associrten löbl. Reichs-Creysen / sub dato Wien den 18ten Febr. 1702. verglichene und denen Herren General-Staaten selbst per Literas an ein und andern Creys approbirte March-Reglement pro fundamento deren e'tappen mäßigen Verpflegung halber und sonst genommen / fort zueins auff den Fall / da dieser 4. löbl. Creys selbst eigene Trouppen in deren Landen sohanem Reglement nicht nachleben und dargegen excediren würden / demjenigen Creys / so den Excess erlitten / auff vor-

gängige Notification und glaubwürdige Bescheinung beschwebenen Contraventionen von dem Creys / dessen Trouppen excediret haben / vermittelt Einhaltung derer commandirenden Officiers Sold und Gage behörige Satisfaction gegeben / endlich aber wegen der frembden Trouppen und da solche nicht nach gedachtem Reglement leben und zahlen müssen / mit mehrern Beissheln bestmöglichst prospiciret / und darinnen so wohl als da sich ins künftige wiederumb / wie bisshero gegen alles Verhoffen einige eigenmächtige Einquartierungen ereignen würden / einander an die Hand gehen und assistiret / oder aber auff dem Fall deren sich etwa ex ratione militari ergebenden Einquartierung zu billigmäßiger Satisfaction und behöriger Zahlung verhoffen werden solle / auch damit man sich um so weniger einiger Ungelegenheit disfalls zu beforgen habe / und alle mögliche Präcaution von Seiten dieser 4. löblichen Creysen auch Vorfortragen thue / so ist noch ferners für gut / rathsam und dienlich angesehen und gehalten worden / auch wegen dieser unerträglich Marsch-Beschwerde an den löbl. Reichs-Convent behörige Nothdurfft gelangen zu lassen. Schliesslich ist auch bey gegenwärtigem Convent wegen des seithero alternireten Haupt-Commando vorkommen / das man sich disfalls darnach richten möge / wie solches bisshero in dergleichen Fällen von denen associrten löbl. Creysen gehalten worden / und weiten wegen einiger im Schwang gehender Fränckischer Münz-Sorten es zwischen der Wiltz und dem Land-Mann bisshero Ungelegenheit abgegeben / indeme erwehnte Wiltz gemeine Sorten so hoch nicht bey besagtem Land-Mann anbringen können / als sie dieselbe annehmen müssen / so ist vor nöthig angesehen worden / solche Münz-Sorten auff ein gewisses zu determiniren / dergestalten / das die so genannte alte trentesols wie vorhin bey dem Werth der 45. Kr. gelassen / die neue aber vom Jahr 1705. höher nicht als zu Straßburg selbst ad 36. Kr. so dann die quinze pieces zu 12. Kr. und dix pieces zu 5. Kr. von der Wiltz angenommen und auch also ausgegeben werden sollen / welches dann jede löbl. Besandschaft behöriger Orten zu besorgen / und damit bey den Creys-Trouppen disfalls das nöthige publiciret werde / über sich genommen hat.

1707.

Münz-Sachen.

Urkund dessen ist gegenwärtiger Recess vieremahl gefertigt und von allerseits gevollmächtigten Herren Abgesandten unterschrieben und gesiegelt worden; So geschehen Heylbronn den 17. Febr. 1707.

Von wegen des löbl. Chur-Rheinischen Creyses.

(L.S.) Johann George von Loser / Chur-Mainischer Hoff- und Regierungs-Rath.

Von wegen des löbl. Fränckis. Creyses.

Ex parte des Hochfürstl. Creyses Schreib. Ambr. J. L. E. v. J. A. v. Da Sarff / mer. (L.S.) Ex parte Conventus Circuli. J. L. E. v. Jac. Wilh. Sarff. v. Förster. (L.S.)





1707.

Von wegen des löbl. Schwäbischen Creyses.

J.H. Disger.	J.F.v. Staffhorst.	J.F.v. Boeckmeister.	Wilh. Lud. Masfuky.
(L.S.)	(L.S.)	(L.S.)	(L.S.)

Von wegen des löbl. Ober-Rheinif. Creyses.

J.Fried. Faber.	J.D. Frenhr. v. Wieser.	J. Hülfsmann.	D.J.H.F. Krang.
(L.S.)	(L.S.)	(L.S.)	(L.S.)

Auff Kayserl. oben erzehlten Vortrag

Kayserl. Majest. solte auff ihren durch dero Besandren gethanen Vortrag auch eine Antwort ertheilet werden / dergleichen denn auch abgestattet und die ganze Kayserl. Proposition nach ihren (1) von Herstellung der Creys-Mannschafft (2) Versorgung des Proviantis / (3) Anschaffung zulänglicher Artillerie. (4) Errichtung einer Feld-Cassa handelnden Puncten wiederholt / und nachfolgendes dargegen abgegeben wurde:

gegebene Antwort wegen Stellung der Contingenten

Proviant und Artillerie

Abstellung der Landverderblichen Marches.

Das / so viel das erste / als die Herstellung der Mannschafft und deren Recrouirung betrifft / die selbe längstens medio Martii in completem und Mustermässigem Stand / auch ein und andern Orts weit über die Reichs-Schuldigkeit gestellet; so dann 2. zu ihrer aller vermehrender Drthen nöthigen Subsistenz / vermittelst beständig getroffener Admodiationen / wohl eingerichteter Magazins und auff alle erforderliche Weiß verschener Commissariaten / verpfleget / wie weniger nicht 3. zu derselben zu einer defensiv-oder offensiven Operation desto vigoureulerer Erscheinung mit einer / neben allen gehörigen Requisitis, wohl bespannen / so wohl numerosen Feld Artillerie begleitet / als auch mehr löblich erwähnte 4. Creyse nachdem am eilfften Martii 1703. aufgefallehen Reichs-Schluss / mit ihren Contingenten an der schweren Artillerie parat / und also / zu allerunterthänigsten Ehren und Diensten Ihrer Kayserl. Majestät / solcher gestalt zu der bevorstehenden Campagne versehen / eingerichtet und williglich seyn werden / daß / in wohlbedächlicher Erwägung deren hertzlich erforderenden vielen Millionen Kosten / auch bis anhero disfalls so wohl / als durch die über die massen frequente außerordentliche / und wegen der etapenmäßigen Verpflegung / gegen alle Reichs-Schlüsse und Associations-Tractaten / ohne die allgeringste so vielfaltig gesuchte Remedirung / geschene grundverderbliche Durch-Marches, so dann eigenmächtige sehr schwer und harte Einquartirungen / auch grosse feindliche Invasionen / und Brand-Schazungen / wie wenig er nicht der dieser 4. löbl. Creysen von denen an noch vermöglichsten Creysen geschene Hülfstoss-lassung fast völlig aufgeopfferten Land und Leuten sohaner 4. Creysen / dieselbe gegen Ihre Kayserl. Majest. des allerunterthänigsten Vertrauens Leben / ja sich / in betracht Dero zu möglicher Conservation ihrer so treu und aufrichtig meynenden Ständen jederzeit Preiß und Dank-würdigst erwiesener allergnädigsten Kayserlichen Sorfalt und Reichs-väterlichen Milde / keines

Wegs anderst / mit allem unterthänigsten Respekt und höchstgeziemender Devotion, persuadirer halten / und seyn können / als daß allerhöchstbesagte seine Kayserl. Majest. solchen bey 4ten und 5ten Punct mehr angezogener Proposition bemeldeten / und in Aufriehung einer extraordinair-Commissariats-Cassa, auch über die Reichs-Schuldigkeit erforderter schweren Artillerie bestehender Last / dieser 4. löbl. Creysen fast ohne Erhöhung zu Boden sinkenden Armen und Kräften allzuschwer und groß zu seyn / allergnädigst erkennen / auch umb do mehr / nach dero Reichs gepriesener Kayserl. Equanimität / beherzigen werden / wann dero selben von dero höchst-ansehnlichen Besandschafft (wie man das geziemende Vertrauen auff Sie sezet / selbe auch darumb inständigen Gleiffes und zum allerangelegentlichsten hiermit ersucher) des mehrern gehorsambst referiret / und hinterbracht werden wird / in was vor einem Recht bedauernswürdigen Zustand sich deren dem Feind so äußerst exponirten beyden Vestungen Landau und Philipsburg dermalige Status, bey gegenwärtigem Congress und würcklich instehender Campagne, auch aller Orten schon androhender feindlicher Gefahr / allererst herfür gethan und was man von Selten dieser mehr gedachten 4. Creysen disfalls so wohl / als zu würcklicher Verbesserung deren auch annoch in keinem völligen Defensions-Stand gewesen Linien am Ober-Rhein / ob schon es anderst nicht / als vor einen dem ganzen Römischen Reich obliegenden Last kan genommen werden / dannoch in Ansehung der ab solcher äußerst einsehenden Gefahr / so wohl der nächst-als enffernet-gelegenen Landen / nach der Ordnung / zu befürchtender völligen Umstürzung / für Dispositiones und Remedirungen theils vermittelst Verschleßung eines Stück Gelds / und allenfalls nöthiger Herstellung der armen Unterthanen / zu obgedachter Verbesserung der Linien / theils auch vermittelst Anschaffung vieler 100. Wagen und Pferden / zu Transportirung einiger in bemeldten Vestungen befindlichen und gegeneinander zu wechseln nöthiger Artillerie / und dann theils durch Auffbierung gleichfalls vieler 100. Schanzer / zur höchst nöthiger Reparation sohaner Vestungen / und Herbeybringung darinnen erforderlicher Fachsen und Pallsfaden / bey gegenwärtigem Convent gemacht und wie man sohaner Dispositionen Besorgung respectivè des Kayserl. General Feld-Marschalls Frenherrns von Thüngen Excellenz ic. und des löbl. Fränckischen Creyses Herrn General Feld-Zugmeistern von Erffa so dermalen in obermeldten Linien commandiren thut / würcklichen / vermittelst an Sie abgelassener Schreiben übertragen / so dann sich wegen des in offters erwähnten Vestungen hauptsächlich an Pulver und Bley / auch beneben befindlichen Abgangs dahin erbotten habe / disfalls sein nach der Reichs-Artillerie Schuldigkeit proportionirtes Quantum respectivè in Philipsburg und Landau / zur eventualen defensiv- und offensiven Operation zu hinterlegen. Daß aber von Seiten allerhöchstgedachter Sr. Kayserl. Majest. Commissariat mehrangezogenen 4. löbl. Creysen auch

1707.

Errichtung einer Operations-Cassa.

Schlechter Besorgung Landau und Philipsburg

die



1707.

die Zumuthung gerhan werden wollen / daß sothane Erense die völlige Ersetzung des in die berühmten Bestungen befindlichen gänzlischen Abgangs entweder auff sich allein übernehmen / oder disfalls / und in Betracht eines gemeinen Reichs-Lastes / ihren Credit vor das ganze Reich / und / unter verhoffender Genehmhaltung / engagiren / und vermittelst solchen engagements, allen sothane Abgang praktiren und ersetzen lassen möchten / da ist sothane Zumuthung / als etliche Tonnen Goldes erstehend / theils dieser löbl. Erensen Kräfte ohnerträglich / theils des disfalls nöthigen Credits halber quoad effectum ohnerfindlich / auch casu quo dannoch ob instantissimum moræ periculum der Zeit nach nicht anreichig / und dann dergleichen Dinge für das ganze Römische Reich bey allhiefigen Convent vorzunehmen allzu bedenklich / zumahlen aber in obangeregte Zumuthungen zugehelen umb do weniger diesen 4. Erensen verantwortlich vorkommen / als allbereits / von Reichs wegen / bekantlich 6. Römer-Monat / zu nöthiger Defension der Bestungen Rehl und Philipsburg betriebe worden / und nun zu gedachtem Philipsburg und Landau in Zeiten hätten employret werden können / oder noch zugebrauchen seynd / das an Sie / diese Erense / aber nunmehr erst disfalls geforderte Geld-Quantum der Zeit / kürze halber / so ohn auffbring. als der Sachen selbst nicht hinlänglich ist / so daß / da man von Selten mehr und öfters gemeldter 4. löbl. Erensen das Seltige / weit über die Reichs-Schuldigkeit rechtschaffen treu / aufrichtig / und mit Aufopferung Guts und Bluts / zu mehr allerhöchst besagter Sr. Kayserl. Majest. allerunterthänigsten Devotion allerdings / und zu einer verwünschenden Befolgung anderer viel vermögender Erensen / gerhan hat / auch damit / obangeregter massen / ob schon mit aller äußerster Anstrengung Land und Leuten / ohnverrucket / und ohnverdroffen continuiren wird / Se. Kayserl. Majest. dieses alles Ihre zu Herzen dringen / Dero Reichs-väterlichen Milde und Clemenz nach / zu Gemüth fassen / und Dero selben allerhöchste Kayserlichen Gnade diesen. Dero treu. allerunterthänigst und gehorsamsten Ständen / zu Ihrer höchst nöthigen Aufrechthaltung und Errettung / dahin preiswürdigst auch höchst consolable angedeyen lassen werden / damit Ihnen / über Ihre dermahlige das Vermögen fast übersteigende Præstationes, nichts weiters zugemuthet / sondern Sie vielmehr sich auch dessen / damit der grundgütige Gott Se. Kayserl. Majest. durch Dero selben allerhöchste und Dero hohen Alltiren Wassen / vermittelst ex hostico entstehender Contributionen / und in dem Reich gedämpften Unruhe / auch sonst / als des Reichs allerhöchstes Oberhaupt / gesegnet / zu erfreuen haben / so dann / da die feindliche Gefahr von Tag zu Tag / ja von Stund zu Stund / dieser 4. löbl. Erensen / ob schon denen bekantden Associations-Tractaten so wohl / als Reichs-Schluss gemäß eingerihteter Armatur nach / dannoch ohnabhällich anwachset / gleichfalls / und nach Eingangs bemeldter allergnädigster Auffmunterung / auch allerhöchst erfreulicher Versicherung / daß dero

Ersetzung des übrigen / so 4. Erense gerhan /

Troupes würcklich anmarschiren / und zur Reichs-Armee stossen / auch Ihre allergnädigst gefällig seyn lassen möge / die andere Reichs-Erense zu dergleichen Associations- und Reichs-Schlussmäßigen Hülffe / Anmarsch / Einrichtung nöthiger Magazin und Anschaffung erforderlicher Feld- und schweren Artillerie / allergnädigst auffzumuntern und zu ermahnen / damit man um so mehr mit rechtem Ernst und Nachdruck / vermittelst treu und aufrichtig zusammen gesetzter Reichs-Kräfte / ohne den allgeringsten von Seiten der hohen Alltiren zugewarten habenden Vorwurff. dem Feind dermahlen einen beständigen / und zu Reputation auch Ehre des lieben teutschen Vaterlands gereichenden Frieden abzwingen könne u. c.

Was an die Herren Staaten geschriben ist aus oben angeführten dem General Dopff auff sein Anfragen gegebenen Antworten schon zu ersehen gewesen. Das an Westphäl. Erense in dem Reccel-abzulassen resolvirte Schreiben erfolgte / und wurde in selbigem die anwachsende Feinds-Gefahr am Ober-Rhein / was man dargegen möglichst verfüger / wie man doch anderer Erense Hülffe unumgänglich nöthig hätte / vorgestellet / auch umb deren baldige Associations-mässige Leistung zum beweglichsten gebeten.

Der Ober-Rheinische Erense war den 23. Februar wiederum zusammen kommen / seine vorigen Jahrs getriebene Berathschlagungen wieder fortzusetzen / darinnen das zu Hallbron beschlossene genehm gehabt / die dazzu erforderliche Unkosten aufzubringen 3 1/2 oder / da es nöthig / 4 Römer-Monate bewilliget / die Execution derer Morosen abermahl beschlossen / auch Graf Wartenberg und Behlische Admission zu Sitz und Stimm auf denen Erense-Tagen weiter aufgemacht worden / da denen vorigen Erense-Schlüssen ein genügen geschehen und sich beyderseits Grafen legende Buch im Erense angeschafft auch auff solches ein ordentlichen Anschlag fünfftziger Reichs- und Erense-Præstationen genommen hatten. Der Graf von Wartenberg besaß über Rhein einige Güter / welche der freyen Reichs-Ritterschafft bis dahin mit Ritter-Steuern verhaft gewesen / von welcher Er sie / mit Genehmhaltung Kayserl. Majestät / durch Erlegung 12000. fl. zur Ritterschafft. Cassa loß / und hingegen dem Erense contribuabile gemacht und mit einem Anschlag von 6. fl. beladen / auch anbey versprochen hatte / daß noch ein mehreres drauff gesetzt werden könnte. Auff die Reichs freye Herrschafft Bresenheim nahm der Graf von Behlen 8. fl. um nach diesem Fuß mit Reichs- und Erense-Anlagen das Seine zu leisten / und erhielt die Sache ihre endliche Richtigkeit / beyderseits Herren Grafen aber würcklich Sitz und Stimm. Es ist schon vorigen Jahrs berührt worden / daß bey diesem Erense die Frage vorkommen. Ob man bey dem dismahl erhöhtem Fuße der 180. Römer-Monate bleiben / oder es bey dem lassen wolte / was der ordentl. Anschlag gewöhnl. Matricul mit sich brächte ? und gab es ist noch immer Streit dardarben. Die Gräfl. Häuser Isenburg

1707.

Wie Herren Staaten geantworret wird /

Ober-Rheinische Erense Convent rathhabirt Hallbronische Conciasa

Dimbt Grafen von Behlen und Wartenberg zu würckl. Membris an /

da diese sich begütert und in einem Anschlag verstanden.

Hat Streit mit Solms Laubach / Waldeck / Isenburg



1707. wegen Krieg-Verfassung/

Da diese auf durchgehende Gleichheit in Præstandis bringen.

Wann unwillig auf Solms-Laubach/ das es eines Defects beschuldigt worden/ rationis König- stin/

Schluss in der Sache durch die spurte Majora.

Fürstl. Collegium überzufrieden/ das Acht wider Eöln und Bayern/ ohne seine Zuziehung/ vor sich gegangen/

und Waldeck wolten davon abgehen und Erleichterung/ Solms-Laubach aber eine bey allen Ständen des Creyses durchaus zu beobachtende Gleichheit haben/ worinnen ihm auch von einigen andern Beyfall gegeben wurde. Es erbot sich/wenn ein jeder im Creyse das Seltige gleicher Gestalt thäte / nicht nur bey der Erhöhung von 180. Römer-Monaten willig zu bleiben/ sondern noch ein höhers und auff 200. Römer-Monate zu willigen; da aber eine so grosse Ungleichheit wäre/ davon es eine Deduction und Lisse des hier und dar nicht geleisteten übergeben hatte / wolte es nicht mehr nach dem erhöhten/ sondern gemeinen Anschlag beitragen / ansehende / das sonst seine Unterthanen/ bey anderer Überhebung/ jurist. tragen und drüber zu Grunde gehen müssen und dergl. m. die nur als zu wenig gegen andre prästirende in obgedachter Lisse angezeigt waren / mochte es wohl verdrossen haben / und solte sonderlich Chur-Maynz gar unwillig gewesen seyn / das man es im Ober-Rheinischen Creyse / wegen Königstein/ einiges Mangels an seinem Contingent beschuldigen wollen / da es doch sonst das Seine so patriotisch thar. Dem mochte nun seyn / wie ihm wolte / so brachten doch die mehrste Stimmen den Schluss heraus; (was auch dargegen sonst eingewendet und das man sich andre in seinen Beutel nicht voriren lassen wolte / bey Creys- und Reichs-Tagen behauptet zu werden pfleget) es müsste bey dem einmal an Kayser und Allirte Versprochenen bleiben / und man bis zu erfolgendem Frieden/ auff dem erhöhten Fusse bestehen / sey auch in derer Stände Mächten nicht abermahln eine Aenderung vorzunehmen / wolte sich ferner ketneswegs schicken von gemeinsam gefassten Schlüssen / einem oder dem andern insonderheit zu Befallen / abzugehen/ wolten diese nicht mit Stellung der Mannschafft und Beytrag zur Casse bisher gewöhnl. Massen fortfahren / müsste und würde man mit der Execution gegen Sie verfahren; und darbey blieb es/ was auch ander Seites geschrieben wurde / man solte nur durchgehends beym Creyse selber thun/ worzu man einen oder andern durch Execution zwingen wolte / so würde es gar nirgends seiner Klage / noch weniger Execution bedörffen / ic. die Creys-Versammlung selbst gieng im April bis auf weitern Bescheid / auseinander / die Besorgung geschwinde Dinge dem Directorio überlassende/ welches die Gesandtschafften / bey Vorfällen wichtiger Sachen / zusammen beschreiben / mithin der Creys-Tag nicht für geendigt gehalten/ nur die Session oder Zusammenkunft bis nach der Campagne aufgeschoben seyn solte.

Binnen der Zeit da die bisher erzehlte Dinge verhandelt wurden und vorgelangen / hatten sich noch andre Sachen an dem Reichs-Convent ergeben / und einige aus dem Fürstl. Collegio, wegen der ohne seinen Vorberuß wider Eöln und Bayern erfolgten Acht / weiter gereget / nachdem schon vorigen Jahrs / bald nach Verkündigung gedachter Acht / ein und anders dithfalls ab Seiten gedachten hohen Collegii vorgangen war / mit welchem die Acht an sich selbst nicht gemißbilliget/ nur geahndet wurde / das man selbige ohne Zuziehung des mehrhöchstgedachten Fürstl. Collegii erfolget. Die Gründe welche sie vor sich zu haben meinten / wurden hier und dar mit X. Haupt-Ursachen bekannt gemacht / und funden Sie gut und nöthig an Ihre Kayf. Maj. eine allerunterthänigste Vorstellung wegen des Vergangenen zu thun/ auch in Ansehung des Künfftigen die Vires anzufügen / Seibst Ihres Allerhöchsten Dirs allergnädigst geruhen möchten / das Werk perpetuae Capitulationis, oder / einer immerwährenden Capitulation wiederum in Gang bringen zu helfen / darmit gesamee Reichs-Stände in dieserley und andern Sachen eines gewissen verglichen/ und mithin die Klage / das diese oder jene zu andrer Nachtheil / einseitig handelten / gehoben würde. Die Fürstl. Gesandten meinten um so viel mehr befugt zu seyn / Sich in dieser Sache zu regen / da in ehemals vorgewesenem Werke der immerwährenden Capitulation ihrem Collegio von dem Churfürstl. zugestanden worden / das Sie bey solcherley Dingen concurriren solten / und meinten / das das einmahl verwilligte Ihnen nicht versaget werden möchte / ob gleich mehrgedachte immerwährende oder beständig-verpflichtende Capitulation, allerhand Schwierigkeiten halber/ noch nicht zum endlichen Stande gekommen. Was nun dem bengebrachtens zufolge von Schweden-Bremen / Dänemarek / Holstein / Eysenach / Gotha / Coburg / Altenburg / Wolfenbüttel / Württemberg / Mecklenburg / Hessen und Henneberg unterzeichnet / wurde Kayserl. Principal-Gesandten / umb es weiter an Ihre M. zu bringen überreicher.

Kayserl. Maj. nahmen allergnädigst auff / das sich beschwerende Fürsten mit der Achts-Erklärung an sich selbst zufriednen zu seyn bezeugen / ob sie gleich bey der Art und Weise Sie zu erkennen und zu verkündigen / wegen Ihrer Nicht-Zuziehung ein und anders erinnert hätten / und gaben zu verstehen / das Sie ihres allerhöchsten Dirs gar gerne sehen würden / wenn man dithfalls ein gewisses unter sich / dem Churfürstl. und Fürstl. Collegio nehml. ausmache / auch das Geschäfte dahin zielender immerwährender oder beständiger Wahl-Capitulation vor die Hand nehme und zu einem endlichen Schluss befördere / lieffen diesemnach an Dero Principal-Commissarium folgendes ab/ darmit es dieser denen Fürstl. weiter bekannt mache:

Uns haben Ew. Ebd. den 17. verwichenen Monats Aprilis unter andern gehorsambst bericht/ was massen dtejenige Fürstl. Gesandtschafften / so unlängst hie in puncto Banni die Reservation gethan / bey Ihre um unsere vertröstete Antwort und Erklärung geziemende Erinnerung thun lassen; Wir haben ihnen solche in Ew. Ebd. bald darauff erfolgter Abwesenheit um so weniger geben können/ weilengedachte Reservation nur in genere unterm Nahmen verschiedener Fürstl. Gesandtschafften unterschrieben / dem Verlaut nach aus der bengelegten Verzeichniß einige wieder ab / und andere wieder zuzugangen / und Uns dannenhero nicht wissend gewesen / an welche Gesandtschafften eigentlich solche Antwort zu stellen / oder zu insinuiren wäre. Nachdem nun aber Ew. Ebd. sich hoffent-

1707.

Einige desselbigem schreiben deshalben an Kayf. Maj.

Darauff Kayf. M.

mittelt Schreibens an Ihren Principal-Commissarium antwortet.



1707.

sich in gedeylichen Wohlstand zu Regensburg wie  
 der einfinden werden; so begehren wir gnädigst  
 daß sie diejenigen Befandten / so ihre mehrgemeld-  
 te Reservation überreicht / zu sich fordern lassen  
 und ihnen unsere gnädigste Antwort dahin erhei-  
 len wollen / daß gleichwie die von ihnen bey Über-  
 gebung der Reservation angehenckte Erläute-  
 rung / daß nemlich bey keinem Ihrer Principalen  
 oder Committenten die Intention oder Meynung  
 seye / die wohlverdiente Achts-Erklärung zu ver-  
 rühen / oder unzulässig / sehr gerecht sey / und  
 uns zu sonderbarem Gefallen gereiche / also auch  
 Wir nicht zweiffeln / daß wenn gedachte Ihre  
 Principalen und Committenten sich zurück zu er-  
 rühen belieben / was vor bey und nach der jüng-  
 sten Reichs-Kriegs-Erklärung vorgegangen / sie  
 selbst leicht erkennen werden / daß wir bishero in  
 denen Achts-Sachen anders nicht verfahren könn-  
 en; damit aber inskünftig alle dergleichen Be-  
 schwerde evitiret werden möge / so werde Uns sehr  
 lieb seyn / daß nicht nur dasjenige / was super modo  
 & ordine declarationis Banni schon ehedessen bey  
 stehender Reichs-Versammlung zwischen den  
 beyden höchsten Reichs-Collegiis gehandelt worden /  
 reallumirt und darüber eine neue Reichs-Constitu-  
 tion aufgesetzt / sondern auch die übrigen Ma-  
 terien der perpetuirtlich oder beständigen Wahl-  
 Capitulation wieder vorgenommen / und zu aller-  
 seitigen Vergnügen völlig ausgemacht werden.  
 Gestalten Wir ein und anders so wohl als Röm-  
 Kaiser von höchsten Amis wegen / als auch im  
 Nahmen und von wegen Unsers Erz-Hauses zu  
 befördern / und zu gehöriger Orten diensame Er-  
 innerung zu thun nicht unterlassen wollen. Wir  
 haben die Zuversicht diese Antwort werde die In-  
 teresse Fürsten vergnügen.

Bei der Sorge für das leibl. wolte man doch  
 hier und dar des geistl. nicht vergessen / und tag  
 denen Evangel. noch immer die ihnen gefährliche  
 Clausul des nunmehr von Frankreich selbst gebro-  
 chenen Ryswickschen Friedens im Sinn / wie  
 denn sonderlich Brandenburg dem Evangel. Cor-  
 pori nachdrücklich recommendiren ließ / es möch-  
 te ja dahin in Zeiten bedacht seyn / wie das ehemals  
 wegen dieser Clausul bestebte / bey einem sich etwa  
 eretzgnenden Frieden / ins Werk gericht / und  
 deren gänglichen Abschaffung selbigem einverleibet  
 würde. Leicht begreiflich war es / daß wider äus-  
 fertliche Gefahr kein besser Mittel / als innerliche  
 Einigkeit / zu finden sey / deshalb auch bey dem  
 Evangel. Corpori getrachtet wurde / denen Ver-  
 bitterungen unter sich / zwischen Lutherischen und  
 Reformirten zu wehren / und denen oftmahl zu  
 hitzigen Theologen alle Lästernngen / auch so un-  
 nöthige als unnützliche Anzüglichkeiten / in Ab-  
 handlung der ungleichen Meinungen / zu vermei-  
 den. Wie deshalb über Professor Edzardi in  
 Hamburg vorigen Jahrs Klage kommen / auch  
 selbigem Inhalt bedeytet worden war; so stellte  
 man nun dem Evangel. Corpori vor / daß es Re-  
 formirte in ältern und neuern Zeiten hier und dar  
 nicht besser gemacht / sondern so genannte Lutho-  
 raner rauh genug / ja manchemal recht abscheu-  
 lich angelassen hätten / davon auch hier nicht erst

Evangel.  
 Corp. vus  
 wird von  
 Preussen  
 erinnert /  
 beyzeiten  
 auf Re-  
 dressirung  
 der Rys-  
 wickschen  
 Religions  
 Clausul  
 zu denken.

auch dem  
 harten  
 Schreiben  
 des Edzar-  
 di wider  
 Reformir-  
 te zu steu-  
 ren /

zuwiderholende Beweisthümer und Excerpta aus  
 ihren Büchern dargelegt wurden / bey welchen der  
 Sachen Verwandt in einer Evangel. Conferenz  
 zu Regensburg der Schluß hernach unterm 4.  
 Junii dahin ansiel: Es würde erinnerlich seyn  
 was unter den 6. Nov. des abgewichenen Jahrs  
 wegen der von dem Hamburgischen Professore Ed-  
 zardi unter dem Nahmen Confutatio scripti  
 Scrimeliani heraus gegebenen Schrift vor ein  
 Conclusum verfasst worden. Wie es nun da-  
 bey nochmal das Bewenden hat / als ist annehm-  
 lich auch gut befunden worden / Königl. Majestät in  
 Preussen / (wie hiermit beschreibet) gestemend zu  
 ersuchen / daß Sie geruhen möchten den D. Scri-  
 melium, und andere in Dero Landen befindliche  
 reformirte Theologos, wegen Ihrer in denen  
 communicirten Gravaminibus der Evangel. Lu-  
 thertischen gebrauchten Ungebühr und Heftigkeit  
 Dero bereits gethanen Erbitten nach ebenmäß-  
 sig gehörigen anzusehen / und Selbige zu der ver-  
 mög des Instrumenti pacis erforderlichen Bescheiden-  
 heit nachdrücklich anzuhalten / zu welchem Ende  
 auch alle übrige Reformirte Reichs-Stände hie-  
 durch gleicher Gestalt angelangt werden; aller-  
 massen nicht weniger bey dem gesamten Corpore  
 nothmahl nöthig erachtet worden / alle / so wohl  
 in als aus Land und Schmah-Schriften von beyden  
 Theilen in denen Reichs-Landen nicht zu dulden /  
 vielmehr so viel die ungehör. Expressiones be-  
 trifft / in öffentlichen Scriptis zu allegiren / sondern  
 alle dergl. Schriften zu confisciren.

Preussen suchte sonst im Reiche mehrere Tole-  
 ranz derer Protestirenden unter Sich zuwege zu  
 bringen / und ließ bey dem Evangel. Corpori vor-  
 schlagen / es möchre selbiges doch die Reichs-  
 Städte vermögen / daß / wo mehr als 20. Reformirte  
 Familien sich in einem Orte befänden / den  
 selbstgenelaut würde alda. auff ihre Unkosten eine  
 Kirche zu bauen / auch geistl. Schulbediente und  
 Küster zu bestellen; diweil Königl. Preussische  
 Maj. denen Lutheris. in Dero Landen dergl. zu ver-  
 statten geneigt wäre / und meinte man daß sonders-  
 lich das Abscheu gewesen sey / denen Reformirten  
 in Frankfurt am Mayn und zu Nürnberg zu ei-  
 nem Gottesdienst binnen denen Ring-Mauern zu  
 verheissen / es wolte aber dergleichen Ansuchen und  
 Erbitten / ob es schon manchen an sich selbst nicht  
 unbillig schien und sonderlich von Würtemberg  
 beliebt worden / weiter keinen Plaz finden / und  
 wußten einige die Sache gefährlich zu machen / mit  
 dem Vorstellen / man hätte geforschet / ob auch  
 Reformirte / auff den Fall des ihnen zugestande-  
 nen Cultus publici bey ihren gewöhnlichen Kir-  
 chen-Conventen einen Weysiger des Lutherischen  
 Magistrats annehmen wolten / der Achtung gä-  
 be / daß nichts wider das gemeine bürgerl. Wesen  
 vorgenommen würde / und so viel gemercket / daß  
 man sich Reformirter Seits nicht daz zu verfle-  
 hen gedachte / welches doch nachzugeben keiner  
 Reichs-Stadt rathsam / diweil es ein Weg wä-  
 re Republicam in Republica, zu vielem Nach-  
 theil anzurichten / das man denn an seinen Ort  
 gestellet seyn lästet.

1707.

Und Re-  
 formirten  
 bey Luth-  
 erischen  
 mehr frey-  
 es Reli-  
 gions Ex-  
 ercitiun  
 zuwege  
 zu bringen.



1707. über Kriegs-Anstalten am Ober-Rhein.

Da es hier im Reichl. Wesen blieb wie es gewesen: so wolten sich auch die Sachen am Ober-Rhein nicht besser / als man sie sonst gefunden hatte / anlassen / ob gleich die Gefahr ohnverborgen war / und sich der Feind im Elsass bedenklich regte / hielten doch manche auch wohl Generals selbstn dafür / die Anstalt sey durch Beyziehung derer Vöcker u. s. w. dergestalt gemacht / daß nicht zu vermuthen es werde sich der Feind / ohne sonderbare Verstärkung / worzu es der Zeit / i. e. im halben März / noch wenig Ansehen hätte / unterstehen wider uns offensive zu agiren / mit elngerrettem April schien es / solcher Meynung nach / so still über Rhein zu seyn / als wenn daselbst kein Feind vorhanden wäre / und kan wohl seyn / daß dergleich auch dem en Chef commandirenden General vorkommen / und darbey mit mancher Anstalt / sonderlich völliger Herbeyziehung aller zuhabenden Troupen nicht so sehr gezelet worden / zumahl da die Versorgungs-Mittel dero selbstigen nicht immer gnugsam bey Hand gewesen. An Erinnerungen fehlte es nicht sich in bestmöglichste Positur zu stellen / und hatten die Herren Staaten wiederum so viel erfahren / daher sie sich genöthiget zu seyn erachteten mit einer gar nachdrücklichen Schrifft abermahls beym Reichs-Convent zu erschemen / und sonderlich sich über allzu schlechte Versorgung der wichtigen Festung Landau unterm dats Haag den 3. März 1707. dahin zu beschweren / daß sie / Herren General Staaten / nach der vorigen Jahr glorwürdigst g'endigten Campagne, nicht unterlassen / dem Reichs-Convent vorzustellen / wie höchst nöthig es seye / daß bey allen hohen Altirren auff bevorstehenden Feldzug alles benötigte bey Zeiten zu besorgen / damit sonderlich an der Rhein-Seite nicht allein Defensive, sondern auch Offensive zu agiren / sie hätten auch die gute Hoffnung / daß nicht nur gute Resolutionses deswegen genommen seyn / sondern auch selbige zur wirklichen Execution, ohne welche die beste Resolutionses ohne Effect blieben / würden gebracht werden / wie es billig / daß in gemeinen Krieg / alle / obwohl nicht gleicher Gefahr exponirte Glieder / zum gemeinen Besten das Ihrige mit beybringen: Sie können aber nicht umbhin / dem Reichs-Convent auff's neue vorzustellen / wie sie gewiß benachrichtiget / daß die importante, in diesem Krieg mit so viel Blut und Kosten schon zweymahl eroberte und der feindlichen Gefahr am meisten exponirte Festung Landau / von deren zu einer guten Defension erforderlichen Nothwendigkeiten ganz entblöset / und die in letzter Eroberung gemachte Brechen nicht einmahl reparirt seyn / ohnerachtet des starck gehenden Gerüchtes / daß die Feinde auff diese Festung ihr Abschen gerichtet: Sie können nicht bergen / daß es sie sehr bekümmere / daß vor einen Ort von solcher Wichtigkeit so wenig Sorge getragen werde / und sie noch mehr Schmerzen würde / wann derselbige / auß Mangel zeitlicher und gnugsamer Versorgung / ohnverantwortlich sollte verlohren gehen; da sie auch zu desselbigen zweymahliger Eroberung das Ihrige mit beigetragen; wolten daher nochmahlen inständigst ersuchen haben / ohne einige Aufstellung

Die schlechte Versorgung Landau vor-gestellt.

auff's förderlichste die nöthige Ordres dahin disponiren / daß dieser importante und so sehr exponirte Ort in behörigen Defensions-Stand gebracht und mit Artillerie / Munition / Lebensmittel und allen andern Nothwendigen dergestalt möchtere versorgt werden / daß er im Fall eines Angriffs eine vigoureuse Gegenwehr leisten könne.

Mit Philipsburg / allwo der General von Thüngen das Ober-Commando hatte / war es auch noch nicht / wie es seyn sollte / ob gleich von denen zu seiner Versorgung gewohlmereu Römer-Monaten ein und anders eingegangen und bis in die 16000. vorräthig vorhanden war. Man entschuldigte noch nicht geschehene Anwendung des liegenden Gelds mit der grossen Hitze des abgewichenen Jahrs / bey welcher sich in dem Morastigen Ort / ohne gröste Gefahr ansteckender tödtl. Seuchen vor Garnison und Bürgerschaft / nicht arbeiten liesse / wolte auch dermahln das Geld lieber zu Anschaffung Kriegs- und Mund-Provision, auff den Fall einer auszustehenden Belagerung behalten / und anders / an dessen Stelle / von noch rückständigen Römer-Monaten / zur Ausbesserung des Bestungs-Baus haben. Das waren nun alles nicht die beste Aspecten / und wie die Herren Staaten ihr kräftig ermahnendes Bedencken abgegeben; so ließ auch die Königin in Engelland / durch ein an Chur-Maynz gerichtetes Schreiben gesamten Reichs-Ständen vorstellen was für Gefahr obhanden / da Frankreich sampt Bayern ohne Zweifel einen Durchbruch in das Herz von Teutschland vorhätten / und müßten einem die Haare zu Berge stehen / wenn man das Elend und den Jammer bedächte / der über Teut. Wland schweben müßte / wenn dergleichen etwas denen Feinden geingen sollte; wäre diesemnach ja wohl Ursache über Ursache vorhanden mit zusammen-gesetzten Kräfften auff zu Nicht-Nachung derer feindlichen Anschläge zu denken / damit man nicht widerigenfalls Schimpff und Spott bey Auswärtigen und denen Nachkommen tragen und haben dörfte etc.

Bei allen so bedenk- als beweglichen von aussen eingehenden Erinnerungen / fehlte es doch auch der Zeit in Teutschland nicht an Klagen / daß eitlegner und mächtigere Stände sich eben nicht eilten dem bedroherten Orte ohngefäumt und recht nachdrücklich beizuspringen. Indessen geschah doch etwas mit besserer Versorgung gedachter Bestungen / und liessen die vorliegende Creyse sich das Werck eysfrig gnug angelegen seyn / die Lasten wolte man weiter ermahnen / und das war es / was die Herren Staaten von Regen-purg den 6. April. 1707. zur Antwort bekamen vom Reichs-Convent / nemlich / daß man auß der Herren Staaten Schreiben ihren ruhmwürdigsten Eysfer vor das gemeine Besten erschen / da sie die gute Veranstellung zur bevorstehender Campagne bestens recommandirt / anbey den dermahltigen schlechten Defensions-Stand und Abgang aller nöthigen Kriegs-Requiliten der importanten und mit so viel Kosten und Blut zweymahl eroberten Festung Landau besorglich vorgestellt und zu deren Remedirung eysfrist angemahnet; Wie man nun

1707.

Bei und mit Philipsburg sieht es auch nicht recht auß.

Engelland warnt wegen grosse Gefahr am Ober-Rhein.

Man klagt in Teutschland selbst daß mächtigere und entlegentere sich nicht darum kümmern.

Der Holländer Schreiben beantwortet mit betrübtester Besserung.





1707.

von Reichs wegen solches wohlgemeinte Ermahnen mit schuldigen Dank aufgenommen / und dahero so fort zuverlässigen Bericht von dem demmahligen Zustand berührter Bestung von dem Kayserl. Hn. General Feld-Marschall Freyherrn von Ehingen einzuholen besorgt gewesen / auf dessen sub dato 25. und 29. März abgelassenen Schreiben der Reichs-Versammlung die standhafte Nachricht mit allen Umständen dahin ertheilet worden / was gestalten auf löbl. Vorsorge Kayserl. Majestät und der Chur- Fränckisch-Schwäbisch- und Ober-Rheinischen Erzh. solche Disposition vorgekehret / daß dieser Ort mit aller Nothwendigkeit dermahlen versehen / und täglich noch mehr hineingeschafft werde / auch nach des dasigen Commendanten Hn. General Hoffmanns eigenen Bericht / innerhalb 3. Wochen in einen solchen vollkommenen Defensions-Strand würde gestellt seyn / als er vorhin nie gewesen / wie dann auch die Guarnison darinn / nach angekommenen Recroueten / auf 2000. Mann bestehet / auch die verlangte Stücke unter nöthiger Escorte, ehilens dahin würden abgeführt werden / man bemühet sich auch noch einiges zum Bestungs-Bau daselbst und zu Philipsburg abgeben des Geld dahin anzuschaffen / worauf die Herren Staaten wohl ersuchen könnten / daß die Bestung Landau in weit bessern Stand / als ihnen anderwärts berichtet worden / sich befinde / auch alle hohe Interessirten / sonderlich die exponirte 4. Erzh. se nichts unterlassen / auch fast über Vermögen alles zum Besten der gemeinen Sache beizutragen / man würde auch von Reichs wegen am Ober-Rhein alles beizuschaffen sich bemühen / in Hoffnung / Ihre Hochmögende würden ihres Orts mit einig 1000. auf Sachsen kommenden / oder sonst noch stehenden Mann und darzu erforderlichen Requisitionis, (als warum die selbige angelegentlich hiermit ersucht würden) die Reichs-Armee zu verstärken / umb so viel geneigter sich erzeigen / als sie hingegen von einigen der mächtigsten Chur- und Fürsten / ihre Reichs-Contingentia mit allen Requisitionis in den Niederlanden bey ihrer Armee in fünfzigem Feldzug würden stehen haben / ohne zu gedencken was von Eöln / Utrecht und andern Orten der Reichs-Armee / auf ihren bestandenen Ursachen / abgehe / damit man am Ober-Rhein desto vigoureuler operiren und auch Offensive gegen den Feind agiren könnte / umb dermahls ein einen beständigen Frieden und Ruhstand in Europa zu erhalten.

Man glaubt die bevo. stehende Gefahr nicht allerding

Sie hätten gewiß gnug lieber in der That am Rhein gesehen / was so oft aufs Papier gesetzt worden / indessen mußten sie es so gut seyn lassen / da es sich mittlerweile immer zu einem bösen Zufall für Teutschland an deren Rhein-Grängen anschickte / davon aus Freyburg her gegen das Ende des Aprils Kundschafft gegeben / auch Landau selbiger widersprochen / und das Stillseyn des Feindes versichert / doch bald hierauf auch daher was anders berichtet und angezeigt wurde / wie der Feind mit Eröffnung der Campagne uns vorzukommen Vorne machte / da der Marquis de Villars den 10. May in Straßburg kommen war / und alles in

Bewegung brachte. Vorher und mit dem Anfang des Maji wußte man bey unsrer Generalliedt schon / daß einige von des Villars sich voraus in Straßburg befindende Gardes ihre disjuncts Rheins vor unsern Linien wohnende gute Freunde unter der Hand warnen lassen / und zu erkennen geben / daß die Franzosen uns an diesen Gegenden heimzusuchen vorhabens wären. Man wolte dennoch hier und dar meynen / daß dieses nur eine Finte / und das eigentliche Abschen des Feindes etwa dahin gerichtet sey / bey Cronweissenburg über seine Linien zu gehen / bey Speyer und der Orten / wie voriges Jahr / alle Fourage aufzuführen oder zu verwüsten / umb denen Unsrigen / wenn sie über Rhein gehen wolten / den Unterhalt abgeschnitten zu haben. Inmittlest ließ man doch die Troupen unserer Seits anrücken / und bekamen die rückständige Ordre herbeizunahen / da die Fränckische bey Deckars-Ulm sich findende Cavallerie den 15. auffzubrecken Befehl erhielt / welchen Tag auch die Württembergische Böcker zu Ross und Fuß auf dem Marsch waren / die Linien zu gewinnen / ehe der Feind bey selbigen etwa vorhanden / und waren denen zwey Würtburgischen Regimentern sambr Schwäbischen die Postirung von Bühl bis Hügelshelm / von hier bis An denen Fränckischen / und vollends bis Philipsburg denen Maynischen angewiesen / den General-Stab wolte man von Heylbron nach Mühlberg legen / und allda ein Corpo sammeln. Der Feind hatte indessen seine Mesures genommen / und waren von dem Marquis de Villars in Person die Ufer des Rheins zum genauesten / umb den besten Ort zum Übergehen zutreffen / untersuchet / auch ihm von dem Grafen Broglio angezeigt worden / daß man unweit Lauterburg / durch eine Art von einem Canal / ohnvermerck in den Rhein kommen / die Neuburger Insul forciren / von dar weiter über Rhein gelangen und vielleicht glücklich in die Linien der Teutschen dringen könnte / wenn zu Förderung dieses heimlich gehaltenen Vorhabens / an mehr andern Orten falsche Angriffe und Attaquen / mit großschelnender Gewalt / vorgenommen würden. Das ganze Dessen wurde / samt nöthigen Ausführungs-Ordres, schriftlich aufgesetzt und denen commandirenden Generals bey Zeiten / doch unter gehöriger Verschwiegenheit / übergeben / umb alles desto besser zu überlegen / und hernach in der Ausführung desto glücklicher forzukommen. Gemachter Anstalt zufolge fand sich den 22. Maji, war Sonntag / der Villars selber mit dem größten Theil seiner Cavallerie / aber weniger Infanterie vor der Bühler Linie / und machte da selbst stehenden Troupen Alarm und zu schaffen / vier Bataillon Franzosen griffen zugleich unterm Mr. Léc die Dahlbunder Insul an / und ließen sich viel Schiffe bey Drusenheim sehen / als wenn der Seits auch ein Anfall geschehen solte. Am heftigsten gieng es / dem Schietnach / bey der Marggrafen Insul her / allwo Mr. Pery in Gesellschaft 9. Bataillons, ein grosses Feuer / sonderlich aus 10. bis 12. Canons machte / und dadurch die Unsrigen verletzete die meisten Leute dahin zu ziehen / da in dessen weiter unten / und an obengedachten Orte Vivant und

1707. Ob gleich gute Kundschafft darvon einlaufft

Zieht sich doch etwas herbey

Feind concertirt sein Vorhaben wohl.

überlistet und über-eilt die Teutschen

Broglio,



1707.

Broglia, mit 60. Schiffen voll Granadiers auff die Neuburger Insul loß gieng / daselbst liegende Teutsche verjagte / und / binnen der Zeit er sich mehr Fuß-Beck nachkommen ließ / von gedachter Insul mit seinem ersten Detachement vollends über Rhein begab / und daselbst ohnverzöglich vergrub / umb denen übrigen das Nachkommen sicher zu machen; er behauptete auch seinen Posten wider die ihn angreifende 2000. Teutsche / so sich zurück treiben ließen / mithin dem Feinde Fortgang öffnerten / vor welchem die unsern auch auff Seiten Bisel erschrockener Weise den 23. dito des Morgens wichen / und die wichtige Linien verlohren gaben / mit denen es also gar bald geschehen war / wie lange man auch unser Selts daran gearbeitet / und wie viel Kosten darauß gewendet worden. Die Franzosen konnten sie vollends ohne Widerstand passiren / da sie die Teutschen mit solchem Schrecken / worüber jene fast erschrecken / sich wenigstens gewaltig wunderten / über Hals über Kopff vertrießen / etliche ließen Philipsburg zu / andre in das Geispacher Thal / der Marggraf von Bayreut zog sich mit noch bey sich habenden nach Durlach / der Herzog von Württemberg nach Esslingen / und fand sich Villars den 23. dito schon in Nassau / viel Wesens machende / daß die Teutsche / welche man doch 44. Bataillons stark gewesen zu seyn sagte / diese so starcke und für eine Vor-Mauer des Reichs ausgeruffene Linien nicht besser besetzt und vertheidiget / binnen welcher er sich rühmte 166. Stücke allerley Größe / 1000. Centner Pulver / eine grosse Menge Kugeln / 1000. Säcke Hafer / 40000. Säcke Korn und Mehl / einen ungeheuren Vorrath an Fourage, für etliche Regimenter Montur / eine Schiff-Brücke u. s. w. zur Beute erhalten zu haben.

Die ihre Linien eilfertig verlassen

und dem Feind alles drinnen zur Beute geben /

Beforgniß von Franckösischen Durchbruch in Bayern.

Mancherley Gespräch von Ursachen geschehen Unglücks / auch Emulation zwischen Bayreut und Thüngen.

Das Unglück war geschehen und größte Bestürzung im Reich vorhanden / weil Schwaben / Francken / Hessen / Darmstadt / Pfalz und s. w. nunmehr dem Feinde offen stund / zusamt dem Wege nach Bayern / deshalb man besorgte / Er möchte dahin gehen / und mit Hülffe der sich zu ihm schlagenden Bayrischen Unterthanen ein jämmerliches Sytel anrichten / ehe man sich erholet und in Stand gesetzt / dergleichen zu verhindern. Es half wenig was von denen Ursachen dieses so jähligen als grossen Unglücks verschiedentlich gesprochen wurde / da etliche sagten / die sich sehr weit erstreckende Linien wären nicht gnugsam besetzt gewesen / andre es hätte an gnugsamen hohen Commando gemangelt / da z. E. der General Thüngen dergleichen (vielleicht mit aus Verdruß / daß Ihm / nach oben ersehnen das Ober-Commando erstlich angetragen / hernach wieder abgesetzt worden) nicht mit antretten wollen / sondern sich auff seine Güter retiriret / unterm Ansehen eine Cur zu brauchen; viele gaben es der unversehnens unterm Volcke eingerissenen Furcht die Schuld / und war es nicht zu läugnen / daß das Schrecken bey denen Leuten sehr groß / mithin eine Hinderniß gewesen / sich besser und wohlgefehrter gegen den Feind zu stellen. Der nur genannte General Thüngen war doch unterwegens gewesen / mit dem Marggrafen von Bayreut /

auff dessen Zuentbieten / eine Conferenz zu halten / hatte aber zu Breiten die Nachricht vom Verlust unsrer Linien erhalten / und sich ungesäumt / durch Wälder und verdeckte Wege in die Bestung Philipsburg geworffen / umb selbige / auff den Fall des Angriffs / bestens zu defendiren. Erhielt auch vom Marggrafen etliche Trouppen aus der Armee / versah sich noch einer Schwäbischen Bataillon / umb alsdann eine Besatzung von 4. bis gegen 5000. Mann zu haben / bemühet sich / weil es vorm Feinde dermahl noch ungehindert geschehen konte / ein und anders noch Abgängige herbey zu bringen / erhielt auch von Mannheim / Ehr- Wäyng / Stadt Franckfurt / Vorrath an Pulver / Blei / Ständensteinen / auch etwas Geld / und ließ nun eiffrig an dem Bestungs-Bau / wo es nöthig / arbeiten. Der Commandirende Herzog von Bayreut mußte indessen wegen des passirten mancherley Urtheil über sich gehen lassen / schickte aber nicht nur einen Expressen nach Wien umb Kayserl. M. Berichte von allem zu geben / sondern ließ auch ein Schreiben ans Reich abgehen / welches wir hier dem geneigten Leser mittheilen wollen / darmit Er es gegen bisher bengebracht und etwa noch so gendes halten könne sich einen desto richtigern Begriff von der Sachen zu machen / es lauterer aber erwehnte Formalien dergestalt:

1707.

Deren letztere sich in Philipsburg wirfft.

Bayreut macht seine Entschuldigung bey Kayf. M.

Emer gesambten löblichen Reichs- Versammlung sind wir wegen der von Ihren höchst- und hohen Herren Principalen, Committenten und Deputirten an uns wegen des angetretenen Reichs-Commando unterm 21. Febr. gethanen Gratulation, angehengten Contestation und Assurance, uns bey dem Commando / mit Darstellung der völligen Reichs-Contingentien zu lassen / zwar gar sehr verbunden / und haben uns hierauff um so mehr bisher eiffrig angelegen seyn lassen / alles was nur zu des Publica besten nöthig gewesen / zu observiren und vorzuthehren / nicht weniger an alle Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs bewegliche Instanz und Ansichung gethan / die Contingentien, nach denen vielfältig / so heilsamlich vorgeschafften Schlüssen auff das schleimigste um so mehr am Rhein unter unser Commando zu stellen / weil der Feind viele Präparatoria machet / das Reich mit einer grossen Macht zu überziehen; allein wir können nunmehr unangezeiget nicht lassen / wie unsers vielfältigen Vorstellens und Bittens ungeachtet / uns von vielen und großtätigen Reichs-Ständen die abschlägige Antwort gegeben worden / daß man zur Reichs-Armada nichts stellen könnte / und haben wir also zu dato nicht einmal dasjenige Quantum zusammen bringen können / so zu Ende vortig-jähriger Campagne befindlich gewesen / hergegen gleichwohl nach Kayserl. allergnädigsten Befehl die Bestungen Landau / Freyburg und Philipsburg mit so starcker Garnison versehen und besetzt müssen / daß weit über 12000. Mann darauß gegangen / und sich in besagten Bestungen würcklich befinden / gleich wie wir nun aber nicht allein von denen feindl. Präparatorien schon längst Nachricht gehabt; also ließe uns auch gegen den 15. diti / in dem Haupt-

und dem Reich durch ein Schreiben /

das die Reichthümer beschuldigung der Contingentia

sonderlich von mächtigern Ständen beklagt /

Quar.



1707.

Quartier zu Heilbronn die Nachricht ein / daß der Feind jenseits Rheins grosse Bewegung machte / mit einem starken Corpo bey Kehl über den Rhein gegangen / und willens seye / unsere Linien an unterschiedlichen Orten zu attackiren / wir ermangelten hierauff nicht alle Disposition vorzutheilen / wie mit der wenig zusammen gesammleten Mannschafft dem Feind im Fall erfolglicher Attacke, so viel es nur immer möglich / begegnet werden / und wie ein General dem andern succuriren wolte / Hessen auch den 20. d. alle Troupen aus ihren Postir- und Cantonirungs-Quartieren marschiren / und von Bühl und dem Gebürg bis an Philipsburg in die assignirte Posten und Campements einrücken / begaben uns auch den 22. d. selbst in das nahe am Rhein mit gelegene neue Haupt-Quartier Mühlberg / wir waren aber spätem Abend kaum allda angelanget / arrivirten bey uns in einer Stund hintereinander 2. Expresse, der eine von des Hn. Herzogs zu Würtemberg / der ander von des Erb-Prinzens zu Baden, Durlach beyder Ibd. mit dem Bericht / sie würden wirklich vom Feind canoniret und angegriffen / begehrt dahero einige Verstärkung / weiln wir aber die Disposition der erforderlichen Secundirung bereits ertheilt hatten / als bezogen wir uns darauff / und gaben zur Gegen-Erinnerung / daß dahin / wo die meiste Force ohnedem stünde / von anderen Orten so schwächer besetzt waren / nicht wohl möglich was entzogen / und zugeschiekt werden könnte / anzuwenden die ganze Linie und Postirung einen Tracto von 30. Meilen lang mache / und nur also mit vorhandenen Troupen versehen / daß einem Ort nicht wohl etwas zu entziehen seye / ausser es müste solcher nachtheilig entblöset / und gefährlich exponiret werden. Hierüber nun fernere Beschaffenheit eines und des andern einzuholen / expedirten wir Ihro Kayserl. Maj. General-Adjutanten Prinzen von Hohenzollern Ibd. per posta nach Stollhofen / und erfuhren verläßlich / daß nicht allein disseyts Rheins vor unsern Linien der Feind sehr stark / sondern auch jenseits auff dem Sehlinger Währ / bey 12. Bataillons gestanden seyen: Kurz darauff liesse uns der General-Major von Vibra wissen / der Feind hätte so zu sagen / in einem Moment zwischen Ar und Daylanden bey Neuburg-Weyer bereits 24. Schiff eingesenket / eine Brücken zu schlagen / und in eben dieser Viertelstund schickte der Obrist von Soyboth einen Officier mit Anzeig / daß erstlich 16. hernach so viel Schiff / daß deren gegen 40. gewesen seyn möchten / schier zugleich angelendet / und etliche 1000. Mann so wohl zu Pferd als zu Fuß mit bey sich habenden Stücken ausgefegt / auff die erste Nachricht befohlen wir alsobald / der General Vibra solte schleunigst mit seinen Dragonern und unsern Curasier-Regimentern dahinwärts anrücken / um zu sehen was möglich zu verhindern und abzuhalten / auff die andere begaben wir uns ohne Anstand selbst gegen den Rhein / weiln es aber schon in die finstere Nacht / und ganz ohne Troupen / und der ausgestiegenen feindl. Stärke nicht versichert waren / hielten wir uns ein paar Canonen-Schuß weit vor besagten Neuburg-

den Einbruch des Feindes beschreibet

Weyer / und berathschlagten uns mit eben dem zur Zeit angelangten Kayserl. General der Cavallerie Grafen de la Tour der endlichen Resolution, die übrige Nacht hindurch / wo immer möglich / die Troupen zusammen rücken und bey anbrechenden Tag die Wieder-Abtreibung des Feinds alles Ernsts versuchen zu lassen: Mittlerweil kam ein Hauptmann vom Obersten von Soyboth geschickt / welcher mit einer Bataillon einige hundert Schritte oberhalb / wo die gähe Anlandung geschehen ist / postirt gewesen / und liesse uns vermelden / daß wo besagte Bataillon, die von andern zu secundiren ziemlich entfernet war / nicht bald zurück gezogen würde / ohnmittelbar verlohren gehen müste; nun trugen wir zwar nicht ohne Ursach grosses Bedencken / diese Leute von dar abzuruffen / und dem Feind glauben zu machen / ob thäte man so gleich vor ihnen stehen / deliberirten dahero mit ermeldtem Grafen de la Tour so lang / bis noch ein anderer Hauptmann vom General-Major von Helmstatt / der auch bey dieser Bataillon und seinem selbiger Orten angewiesenen Posto gewesen / nachgekommen / mit Referirung / weiln offbesagte Bataillon aus ermangelnder Secundirung nothwendig abgeschnitten / und aufgeopfert werden müste / hätte der General-Feldmarschall-Lieutenant Janne von Eberstatt nicht allein befohlen / solcher solte sich von dar hinweg / und nachher Philipsburg hinab salviren / und dieses anderen hinunter stehenden Regimentern bedeuten / sondern auch dabey gemeldet / er gienge so gleich an der Linie hinauff / die Retirade vollends zu adjoustiren. Wie befremdet uns nun ein so unvermuthetes zu vernemen gefallen / ist leicht zu erachten / und konten wir nicht anders glauben / als eben in der Linie müste der Feind schon solcher Gestalt eingedrungen und überhand genommen haben / daß man wirklich gezwungen worden wäre / nach forcirter Linie / lieber das Volk zu erretten / als solches auch zu verstreuen / und folgendes alle zurück liegende Länder des sämlichen Reichs in äusserste Gefahr zu setzen: In welcher vesten Meinung / woran man so viel weniger zweiffeln konte / weiln dieses was uns bedeutet worden / von Generals-Personen anhero gekommen / und zumahlen der Feind / so immer mit Schiffen herüber zugehen continuirte / durch diese Aussteig- und Postfassung schon mit etlichen tausend Mann zwischen unsern Troupen eingedrungen / und die untern von denen obern bereits zertrennet hatte / mußten wir besorgen es würde entweder auff die abwärts zertheilt gestandene noch wenige Regimentern / um selbe etnes nach dem andern übereinander zu werfen oder auff die obere / um solche in die Mitte zu bringen / losgegangen werden / schickten dahero einen unserer General-Adjutanten, auff und den andern abwärts / den ersten an des Hn. Herzogen zu Würtemberg Ibd. mit Erinnerung / bey vorgehör-also beschaffenen Umständen es nicht in die höchste Extremität kommen zu lassen / sondern sich lieber mit denen Troupen in guter Ordnung / und Salvirung dessu / was möglich zu retiriren / durch den andern General-Adjutanten gaben wir denen Regimentern hinab-

1707.

auch der unsrigen Flucht.



1707.

wäris Ordre ebenfalls abzuziehen / und wir begaben uns nach Eittingen den 23. diß vor anbrechenden Tag zurücke / der Intention uns alldort wieder zu versammeln / zu berathschlagen / und zu sehen / was weiter zu thun seyn möchte / warteten auch daselbst etliche Stunden in den Tag hinein / bekamen aber keine Troupes, weilen die Campire abwärts den Weg gegen Philipsburg genommen / die Obere aber sich ins Gebürg hinein mit solcher Ordnung und Vorsichtigkeit salvirt / daß außer etlich wenig Stücken und Bomben / in der Retirade gar wenig Leute verlohren gegangen / inzwischen thetse Kundschaft ein / daß über Rastadt herab sich schon etwas vom Feind sehen lassen thäte / worüber wir mit denen bey uns nur geblieben 50. Pferden / und ordonnanz Reutern von Eittingen uns nacher Durlach begeben / und eben daselbst den General Major Bibra mit einigen Regimentern zu Pferd / und ein paar Battaillons, die man des Nachts nicht finden konnte / sondern erst am Tag angetroffen / auff den Marsch rencontrirt / und solche bey uns dar behalten / und auch auff die obere Troupen uns völlig zu conjungiren gewarret / welche theils selbigen Abend noch zu Eittingen angelange / und theils den andern Morgen den 24. gar nachgekommen seynd / womit des Herzogs von Würtemberg Ebd. sich gleich nach Pforzheim / wir aber / weilen man unterschiedliche vom Feind wahrgenommen / jedoch nicht genauiglich erfahren konnte / wie stark / und ob er es nicht etwa mit seiner ganzen Armee seye? uns sampt etlichen Escadrons und Battaillons nacher Bretten begeben / von dar anhero / und des Herzogs von Würtemberg Ebd. von Pforzheim mit allen bey sich gebliebenen Troupen / und meinst salvirter Artillerie salvirt / und also die Conjunction nunmehr wieder bewürcket: wolten auch gerne einige Operationes wider den Feind vornehmen / alldieweil aber der Feind / weilen er aus Fort Louis, Hagenau / Drlesenheim / Schlestadt / seinen Trüben / und Straßburg alles an sich gezogen / über 40000. Mann der Zitt / gehabter Kundschaft nach / stark seyn solle / und wir hergegen nach Abzug besagter Bestungs- Besatzung nicht einmal an die Hälfte seynd / so kan von jeden leichtlich erachtet und concludiret werden / was für eines Aufgangs man sich zu versehen und was für Progressen der Feind nehmen und machen wird / und unsere wenige Armee gar leicht auffsuchen / und totaliter ruiniren und schlagen / einfolglich sich fast wo nicht des ganzen Reichs mächtig machen / dannoch eine grosse Flamme darinnen wieder anzünden kan / welches doch Gott aber in Gnaden verhüten wolle. Wir wissen weiter nichts mehrers / als diese endliche schleunige Vorstellung und Entschuldigung zu thun / gleich wie wir auch Kayserl. Majest. gerhan / daß alles Remonstrans und Strens ungeachtet dannoch nicht mehrere Reflexion auff das Reich gemacher / und dessen Conservation und die behörige Reichs-Contingentien / so wenig als andere höchst nöthwendige / und unendbehrliche Requirita angeschafft worden / und ob wir gleich außer aller Schuld und Verantwortung zu lassen / und seyn

wollen / so müssen wir doch zugleich beklagen / daß wir bey unserm Commando nicht wenig unglücklich und unsere Fürstl. Honneur und Reputation selbst mit dabey zu setzen / und uns fast gleichsam prostituiren lassen müssen: Wir ersuchen anbey eine gesamte Reichs-Versammlung angelegentlich / keinen Augenblick nicht zu verabsäumen / an ihre höchst und hohe Herren Principalen / Committenten / und Obere zuschreiben / und vorstellig zu machen / daß so lieb als einem jeden sein Heyt und Wohlfart ist / uns schleunigst und ohnverzüglich mit denen Reichs-Contingentien und andern Auxiliar Troupen zu succurriren / damit nicht wdrigen falls ein solch Unglücke im Reich entstehe / welches man so sehr zu befeuchten habe / als gerne hernach redressiren / und abwendig machen wolte / nicht aber mehr im Stande seye / oder zum wenigsten mit unsäglichen Kutt und Schaden kaum endlich wird remediren können und müssen: Wir versehen uns einer schleunig- und gewürzten Resolution / und verbleiben denenselben zu Erweisung freundlicher Dienste und günstigen Willens jederzeit bereit und wol beygerhan. Signatur Haupt-Quartier. Maylach an der Ens den 27. May 1707.

Es ist leicht zu erachten was dieses Schreiben / und noch mehr die in selbigem enthaltene Sache selbst / vor einen Lermen bey dem Reichs-Convent erregert haben müsse / weil durch diesen Zufall widerum erwiesen worden war / wie vergeblich man sich zu Regensburg so viele Mühe gebe allerhand Schlüsse zu machen / da an gehörigen Orten solchen in der That so schlecht nachgelebet / mithin dem Feinde Gelegenheit gegeben würde seinen Muth an Teutschland / mit dessen so grossen Schimpff als Schaden / abzuföhlen. Nebst andern wurde / bey wiederum angestellter Deliberation, vor gut befunden / von dem vorgefallenen leydigen Unheil denen Herren General Staaten / als Bundesgenossen von Reichswegen auch Nachricht zu geben / gleich wie es zuverichtlich von des Kayserl. und Reichs- General Feld- Marschalln Marggrafens von Bayreuth Fürstl. Durchl. beobachtet worden seyn würde / allermaßen dann das gemeine Wesen erforderte / daß in solchen Begebenheiten unter der hohen Generalität ein zuverlässiges concertirt werde; Nachdem man auch unterm 6. April jüngsthin obhochgedachten Herren General Staaten vorgestellt / wie viel von denen Reichs Ehren und übrigen Reichs Landen vom Feind entzogen worden / davon keine Reichs-Hülfe zu hoffen / auch wie viel von einigen Churfürsten / und Fürsten Reichs-Contingentien in Niederlanden in der Operation mit begriffen wären / welche zu ersetzen / Reichswegen begehret worden / um offensivè gegen den Feind agiren zu können / und bey dermalig der Sachen Beschaffenheit solche Ersetzung am nöthwendigsten geachtet werde; So ist für gut befunden worden / dem Publico und Vaterland zum Besten solche Besinnung nachmahlen zu widerhohlen / der Herren General- Staaten hier substituiren dem Hn. Residenten von Mortagne von obigen Verlauff Nachricht zu geben / auch gestemend nomine Imperii durch das

1707.

Reichs-  
Convent  
allarmirt  
Berichtet  
den Unfall  
an Herren  
Staaten /

berichtet umd  
Hülffe  
und Her-  
beyse-  
bung der  
Reichs-  
Contin-  
gentien / so  
in Nieder-  
land ste-  
ben sol-  
len /

Chur.



1707.

Chur. Maynische Reichs. Directorium zu ersuchen / daß er sich gefallen lassen wolte / solches alles mit dem Reichs. Berlangen ihren Hochmögenden mit diensamer Remonstracion ba'd möglichst zu referiren / und dero gewöhnliche Erklärung dergestalt befördern zu helfen / daß einige 1000. Mann mit nöthigen Requisite an den obern Rhein wirklich ohne Zeit Verlust abmarschiren mögen / und dieser vorseyenden Gefahr gefeuert / die gemeine Sache aber dadurch mit fernern guten Progressen erhalten werde &c. &c.

Resolvirt mittelst eines Reichs. Gutach. tens Kayserl. Maj. zu berichten /

Nebst dem kam es auch zu einem anderweitigen Reichs. Gutachten / welches an Kayserl. Majest. abgegeben / und folgenden Inhalts zu seyn befunden wurde.

Als bey allhiefiger allgemeiner Reichs. Versammlung vorkommen / was zwischen der Kayserl. und Reichs. Armee und dem declarirten Reichs. Feind am Oberrhein bey denen Stollhofer und Bühler Linien vorgangen / darüber auch des Reichs. General. Feld. Marschall Marggrafens von Bayreuth Fürstl. Durchl. umständlicher zuverläßiger Berichte vom 28. erst abgewichenen Monats May verlesen: So ist nach beschriebener Berathschlagung in allen dreien Reichs. Collegiis dafür gehalten und geschlossen worden / daß sothaner Bericht Kayserl. Majest. eilends und zwar per Expressum einzuschicken / und dieselbe / wie beydes hienit beschiehet / allerunterthänigst zu ersuchen wären / sie allergnädigst geruhen möchten /

um Herbeibringung möglicher Hülffe

alles dasjenige durch eigene bey Handen habende Kayserl. und Allirer Bötter / nebst anderer dienlichen Veranstaltung vorzunehmen / was nur immer in dieser grossen Gefahr möglich und nothwendig geachtet werden könne / anbey durch eigene Schickung Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs / sonderlich die entlegene Potentiores und Armirte / nach Inhalt des erstatterten Reichs. Gutachtens vom 21. Febr. jüngsthin in Krafft dero allerhöchsten Kayserl. Amtes allergnädigst nachmahls zu excitiren und zu erinnern / daß dem Inhalte voriger Reichs. Schlüssen und obbesagten Reichs. Gutachtens zufolge / in allen genau nachgelebet / alle schuldige Mannschafft ohne einigen Zeit. Verlust / auch ohne zu Warnung eines auff des andern Standes Bötter complet gestellet / und andere darinnen enthaltene praestanda an den Ober-Rhein praestiret / auch was dieselbe über ihre Reichs. Contingentia noch an Mannschafft ferner besammeln hätten / denen Reichs. Sagungen gemäß / dem Batterland und dessen Conservation zu höchsten Besten / der anscheinenden Gefahr entgegen gestellet / und dardurch mehrers und grössers Unheyl durch besorgende Invasion in die Reichs. Lande verhütet / der Feind aber selbst mit aller Gewalt über den Rhein hinweg und getrieben und mit allen zusammen gesetzten Kräfften und grösserer Macht verfolgt werden möchte. Auff daß aber solches desto leichter und fertiger / ohne Ver

Erinnerung der gleichen bey andern zu ersuchen /

stärkung eines einigen Moments, in gegenwärtigem Frangenti auch vor Ankuufft der Kayserl. Monitorien und Excitatorien wirklich erfolgen möchte und vollzogen werde / so hätten der Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs hie anwesende

die Principalen zu thätigem Beysprung auff zu muatern /

Räthe / Botschafften und Gesandte diesen in ver-mutheten feindlichen Einbruch und grosse Gefahr an Ihre gnädigste Herren Principalen / Com-mittenten und Obere gleichfalls per Expressum wann es seyn könnte / unterthänigst und gebührend zu referiren / dieselbe auch durch diensame und ge-nugsame Vorstellung von Reichswegen (darumb sie hienit zeitwendig ersuchen würden) zu bewegen / sie sich gefallen lassen wolten / ihre Reichs. Contingentia und was sie darüber bey Handen hätten / oder gleich zusammen bringen und beordern könten / ohnverzüglich an den Oberrhein mit allen nöthigen erforderlichen Kriegs. Requisite an-marschiren / und der anscheinenden Gefahr bald möglichst entgegenstellen / den Marsch ihrer Trouppen aber nach denen Reichs. Marsch. Reglements und Ordonansen / ohne der betreffenden Stände Landen und Unterthanen Beschwerden / bestens befördern / der Kayserl. und Reichs. hoher Genera-lität Commando untergeben / und gegen den Reichs. Feind wirklich ohne einige Einwendung mit operiren zu lassen / um alles ferner Unglück dem wertheften Batterland dardurch abzuwenden. Und dieses alles wäre zugleich höchstgedacht. Hrn. Reichs. General. Feld. Marschall von Bayreuth zu seinem Verhalt und zur Reichs. Resolution vor-läuffig durch die Fürstl. Bayreuthische Gesand-schafft zu communiciren. Signatum Regensburg den 1. Junii Anno 1707.

Nachdem dieses / mittelst den Kayserl. Princip-al-Commissarium an Kayserl. Hoff besteller wor-den / ließ hernach von dannen zur Antwort ein. Jh. Kayserl. Majest. erkennen mit allergnädig-sten Wohlgefallen / die an Seiten des ver. ammlen-ten Reichs in gegenwärtigen der Sachen Zustand tragende löbl. Sorgfalt / und bevorab daß denen respective hohen Hrn. Principalen / Committer-ten und Obere deßhalb zum allgemeinen Zweck dienliche Vorstellung zu thun geschlossen worden. Und gleichwie Ihr. Kayserl. Majest. nach Inhalt des von dero selben allergnädigst approbirten Reichs. Gutachtens vom 21. Febr. jüngsthin / die Chur-fürsten und Stände theils durch Schickung theils durch Schreiben zu schleuniger Darstellung ihrer Reichs. Contingentien und anderer bester praestandum beweglichst zu ersuchen und anzumah-nen nicht unerlassen hätten: Also würden sie auch anjese nicht nur solches behöriger Orthen zu wie-derholen / sondern auch was dero selben dermahlen / wegen Herbeibringung der hin- und wieder / son-derlich bey denen Potentioribus über ihr Contin-gent vorhanden Mannschafft eingerachen wor-den / so viel an dero selben liege / zu befördern sich angelegen seyn lassen / wie Sie denn auch schon dieses zu thun im Werk begriffen wären / und zugleich bey denen See. Potenzen / nebst dem / daß Sie mit denen von ihnen erhandelten Chur-Sächsischen Böttern / auch mit noch weiterm Succurs dem von Feind zum hefftigsten überfalle-nen Teutschland beybringen möchten / auch fer-ner dahin antragen / daß / welln einige Stände sich entschuldigten / ihre Kriegs. Contingentien in die Niederlande gestellet zu haben / sie solche Mannschafft in das herobere Reich beordern / oder

1707.

welches alles sich Kayserl. Maj. wie der antwortlich gefallen lassen /





1707.

an deren statt andere überlassen wolten. Ihre Kayserl. Maj. wünschten nichts mehrers als daß solches allenthalben den verhoffenden Effect haben/ u. das Vaterland/ auch fürstehende getreue Creyse/ nachdem Sie das Ihre bis anhero für die entfernte getrenlich dargestreckt/ sich dardurch bald gerettet/ und in gungsame Sicherheit wieder hergestellt sehen möchten. Ihre Kayserl. Maj. wolten auch den Erfolg ihrer Excitatorien und Handlungen/ wie auch die erwartende Musterrollen der Reichs- Versammlung allergnädigst communiciren lassen/ auff daß erkennet würde/ was ein und andern Orts würcklich practiret worden oder noch werden würde. Sie lebten indessen der guten Zuercksicht/ es würde ein jeder aufrichtiger Patriot nicht allein nach obhabender verbundener Schuldigkeit/ sondern auch noch darüber nach von Gott verliehenen mehreren Kräfften und Mitteln/ zu seiner eigenen und des nochleidenden Teutschen Vaterlands Ehr und Rettung/ sich geschwind und tapffer anzugreifen und beyzuspringen entschließen/ zc. zc.

Siebt vom  
geschlof-  
nen denen  
Staaten  
Bericht.

Von dem also durch Kayserl. M. beantworteten Reichs- Concluso hatte man in Regenspurg auch dem sich daselbst findenden Holländischen Gesandten Copiam gegeben/ um sie an die N. Staaten zu senden/ die aber wohl nichts mehr wünschten/ als daß/ was Befandre zu Regenspurg vor billich fänden und in die Reichs- Gutachten setzten/ allerseits Dero Principalen vor gut im Wercke erkennen/ und in der That ausüben möchten/ weil dadurch Teuschland am baldesten zu helfen gewesen/ und es vielleicht des an die Holländer gethanen Ersuchens/ Ihm mit etlich 1000. Mann beyzuspringen/ nicht bedürfft haben würde/ wie denn der Sachen kundig seyn wollende/ zuvoraus sahen/ es würde dergleichen Ansuchen wenig beyn Holländern versangen/ sondern sagen/ daß das Reich/ wenn nur jeder sonderlich derer mächtigen Stände/ das Seine thäte/ sich selbst helfen könnte/ Sie würden auch nicht an sich kommen lassen/ daß Sie Reichs- Contingentia bey ihrer Armee drimten hätten/ dieweil diese von jedem ohne Entgelt bey die Reichs- Völcker zu stellen/ da Sie Geld für die Teutsche bey ihrer Armee sich findenden Trouppen gaben/ u. s. w. Die Gesandtschaften in Regenspurg wolten indessen doch das Ihre thun/ machten ohnverzüglich noch einen Schluß/ es solten die Fehler vorgegangener Action untersuchen/ die Stände umb eiligste Stellung schuldiger Hülffe belanget/ Prinz Eugene oder ein anderer General dem Marggrafen beygefügt werden/ die gute Formalien ihres Gutachtens klungen wie folgt:

In ander-  
weitigem  
Reichs-  
Schlusse  
wird an-  
getragen  
auff

Nachdeme man bey allhöfziger allgemeinen Reichs- Versammlung nach Kayserl. Maj. erstateten letztern allerunterthänigsten Reichs- Gutachten vom 1. hujus über die damahlige der Reichs- Armee unglückliche Beschaffenheit die zuverlässige fernere Nachricht beständig dabm erhalten/ daß die feindl. Französische Armee sich täglich mehr und mehr verstärcke/ die Gefahr des Röm. Reichs hingegen durch weitere feindl. Einrückung in die viscera Imperii deren total Ruin und Eversion

vornehmlich der ebern Reichs- Creyse sich vergrößere/ mithin die Kayserl. Erb- Lande und Königreiche selbst weniger nicht exponirt stehen würden/ und deswegen so wohl die hohe Reichs- Generalität höchstnötig erachtet/ demahln mehr als jemahln/ zu Folge der heilsamlich verordneten Reichs- Satzungen/ so der Executions- Ordnung gemäß/ ohne die geringste Verweilung dieser Gewalt entgegen zu gehen/ und Kayserl. Maj. mit Chur- Fürsten und Ständen/ aus Lieb gegen das wehresten teutsche Vaterland und zum besten der gemeinen Sach von selbst geneigt seyn würden/ bey solch gestalten Umständen mit aller zusammen gesetzten Reichs- Macht und Kräfften den Feind wieder zurück zu treiben/ wie dieselbe sich auch hierzu währenden diesen Krieg/ Krafft der vielen ertichteten und ratificirten Reichs- Schüssen und vermög des Reichs- Gutachten vom 30. May und 10. Novemb. vorigen Jahrs untereinander fräffrig verbunden/ nunmehr aber noch an dem allein haffet/ daß derselben einige dasjenige noch würcklich zu practiren/ was sie so vielmahl verbündlich an Man- schafft und andern Kriegs- Rüstungen zu stellen und herzugeben versprochen hätten/ bey welcher der Sachen und gefährlicher des Reichs Beschaffenheit besorgende fernere Invasion in die Reichs- und Kayf. Erblande/ und total Verderb so vieler treuer oberer Reichs- Creysen und Stände/ welche als Vormauern vor die entlegene das Ihrige mit vielen Millionen Verlust solcher Gestalt ohne Beyhülff aufgesetzt/ auch bey sich mehrender feindlicher Gefahr man von Reichs wegen nach vorgangener gewöhnlicher Deliberation in allen dreyen Reichs- Collegiis darfür gehalten/ daß nicht genug seye/ viele stättl. Reichs- Schlüsse zu Fortsetzung und glücklicher Ausübung des gegenwärtigen Reichs- Kriegs und Besten der gemeinen Sache auff dem Papier zu errichten/ wann man solche einiger Orten mit besserem Effect. als biß hieher geschehen/ in dem Wercke selbst nicht vollziehe/ darüber andere willigere Stände und die hohe Altire sich öfters und beständig mit ihren besorgt. nunmehr erfolgten höchsten Schaden beschwärt hätten/ und daher beschloffen/ daß Kayserl. Majest. über das lezhin erstattete obgedachte Reichs- Gutachten vom 1. dieses nochmahln dieses alles ( wie hiermit beschlehet) ohne Zeit- Verlust vorzustellen/ dieselbe auch unterthänigst und angelegentlich zu ersuchen wären/ Sie allergnädigst geruhen möchten/ ihren bekant Welt- gepriesenen väterlichen höchsten Eifer und Vorsorge nach ferner für des gemeinen Befens Wohlfahrt/ und des Vaterlandes Conserva- tion alle diensame und erforderliche allergnädigste Verordnungen/ Dispositiones und Anstalten zu verfügen/ auff daß die Reichs- Armee mit einem zulänglichen Corpo von Kayserl. Reichs- und andern Trouppen/ und allen darzu nöthigen Kriegs- Rüstungen ehebaldes verstärcket werde/ als die Churfürsten/ Fürsten und Stände/ sonderlich aber der Ober- und Nieder- Sächsischen auch West- phälischen Reichs- Creysen ausschreibende Herren/

1707.

würckl.  
Prakti-  
rung des  
abgeschlof-  
senen/

Gur



1707.

Fürsten und darinne bestimliche Potentiorum und armirter Ständen Hofe und die hohe Allirre ein- gerathene eigene expresse Abschiedungen besördern/ und durch solche in Krafft Dero Kayserl. aller- höchsten Amtes denenselbigen nicht allein die vor- seyende Gefahr des Reichs vorstellen zu lassen/ mit dem geziemenden Ersuchen und ernstlichen Erin- nern / daß sie dem Publico und Vaterland zu Lieb resp. etliche 1000. Mann mit allen Kriegs- Requisitis, auch ihre zu des Reichs Schaden bis- hero noch nicht einiger Orten gestellte Reichs- Contingentia und was sie über dieselbe noch weiter beyhan. en haben möchten / sambt aller erforderl- cher Kriegs- Bereitschaft alsobalden und würck- lich denen Reichs- Marsch- Reglements- Conform in guter Ordnung und scharffer Kriegs- Disciplin ohne der im Marsch betreffenden Reichs- Ständen Landen und derer Unterthanen Beschwerden ab- marschieren / und die zur Bestung Philtzsburg durch formliche von Kayserl. Majest. ratificirte Reichs- Gutachten angeschaffte/ auch so oft und viel erinnerte 6. Römer- Monath ohne weitem Verzug an des Heil. Röm. Reichs- Stadt Franck- furt dermahleinst erlegen / und durch dessen Un- terlassung dem gemeinen Wesen keinen unwieder- bringlichen und unersetzlichen Schaden zufügen lassen mögten/ wie solches Kayserl. Majest. und dem Reich die exponirte Gründe mit den hohen Allirren öfters vorgestellet und recommendirt hätten; sondern Jhro Kayserl. Maj. auch bene- bensich allergnädigst gefallen lassen wolten / die erledigte General- Feld- Marschall- Stelle nach laut des den 21. Febr. letztin erstarteren allerun- terhänigsten Reichs- Gutachten Jh. Durchl. De- ro Generaln Feld- Marschalln Prinzen Eugenio von Savoyen allergnädigst aufzutragen / solches zu ratificiren / und Krafft dessen denselben zu be- ordern/ diese Charge würcklich anzunehmen / sich zu der Reichs- Armee zu verfügen / nach Dero grossen Kriegs- Experiens dem vorsehenden Ubel steuern und den Feind über den Rhetn wieder ins Hosticum zurück treiben / oder da solche Auftra- gung der Reichs- General- Feldmarschall- Stelle und Herausfommung ho. baed. Prinzens wider alle Hoffnung dermahln aus andern wichtigsten Considerationen so bald nicht geschehen könnte / sol- che interimis Dispositiones dennoch wenigstens al- lernädigst verfügen und verhängen zu lassen / daß ein anderer hoher Kayserl. experimentirter General/ auff welchen die Stände des Reichs auch ihr gutes Vertrauen mit stellen könnten / unverzüglich abge- schicket werde/ welcher / bey gegenwärtiger gros- ser Gefahr / des Hn. Feld- Marschalls Marg- grafens von Bayreut Fürstl. Durchl. zumahln auff Kayserl. allerhöchste Vorsorg und beyhoffende mächtigere Assistentz der anmarschierenden Kayf. Reichs und hoher Allirter Vöcker zu der Reichs- Armee / mit Rath und That in allen Vorfällen- heiten / an Hand stehen könne und möge: Es ist auch über das ferner beschloffen worden / daß der Reichs- Ständen / sonderbar der Potentio- rum entlegener und armirter Statuum Befand- schafften nochmahln die weiter einreißende Gefahr Jhren gnädigsten Hn. Principalen, Committen-

ten und Oben vorzustellen / und / wie sie darun- htermite iterato ersucht werden / von Reichs wegen zu erinnern und angelegentlich zu recommendi- ren / sie amore salutis Patriae sich beieben lassen wolten / Krafft der Reichs- Satzungen und oban- geführten neuen Reichs- Gutachten / auch / ohne Abwartung der Kayserl. eigener Abschiedung und Excitatorien oder Requisitorialien / in gegenwärtiger öfters angeführten äußersten des Reichs Ge- fahr / der gemeinen Sach zum besten / und zu Er- haltung ihrer Mi- Ständen vor Total-Ruin als le zusammen bringende Mannschaften sambt de- nen hierzu erforderlichen Kriegs- Requisitis, wo sie die hohe Generalität verlangen / und nöthig finden wird / schleunigst und würcklich anmar- schieren und davon sich nichts abhalsen zu lassen/ dazumahlen denenselben bey solcher schweren der Sachen Beschaffenheit die Ehr und Reputation zuzuschreiben seyn wird / daß sie ihre Constans Im- perii und das gemeine Wesen aus der seindl. Ge- fahr / Gewalt und total Untergang errettet und gerissen / davon man sich jetzt noch zu retten Mittel und Kräfte (wann man nur allerseits mit Ernst zur Sachen thun wolte) im Reich gnug hätte / und müste man eben dieser bey denen ver- lohnen Linien und sonst vorgangenen unglückli- chen und billich von Kayserl. Maj. zu untersuchen stehender Action halber / (darum Sie htermite al- lerunterhänigst ersucht würden) ob und wer dabei sein Devoir, der Kriegs- Manier und Rechte- nach / nicht seinen Pflichten gemäß erwiesen/ sondern es daran erwinden lassen / den Muth ket- nesweges sincken lassen / sondern mit desto größe- rer rechtschaffener unverwelckter Teutscher Dapf- ferkeit / unitis consiliis, auxiliis & viribus mit der zusammengesetzten Reichs- Armee und noch ferner zusammstellend und bringender Macht und allem Gewalt dem Feind unter Augen gehen / und sel- bigen / mittelst göttlichen Beystandes / abtreiben; es wäre aber auch zu obigen dapffern und corda- ten Tischen allenfalls von denen exponirten Reichs- Erzh. und Ständen ein General- Auf- boit alles Land- Volcks zu thun / solches zur Armee mit zu ziehen / und bis die Hülfss- Troupen von allen Orten bald anlangten / und wenigst allen fernern Einbruch ins Reich zu verhüten / bey- zubehalten / in der zuversichtlichen Hoffnung/ Kayserl. Majestät würden ein gleichmäßiges in Dero vorder Oesterreichischen Landen auch ver- ordnen zu lassen / allergnädigst geruhen / von diesen allen schließlichen dem hiesigen Holländischen Herrn Residenten von Mortaigne auch Nach- richt von Reichs wegen zu geben / und daß vo- riges am 2. dieses geschene und per extractum Protocolli Moguntini ihme communicirte Reichs- Begehren zu wiederholen wäre / der Zuversicht lebende / Jhro Hochmögende und andere hohe Allirre würden in solcher Reichs- Noth vi seede- rum die beehrte Mannschafft auch nunmehr bey sohanen Umständen zu der Reichs- Armee würck- lich anmarschieren lassen / darum sie nochmahls nomine Imperii zu ersuchen / dieses dem obge- dachten allhiesigen der Hochmögenden General- Staaten Herrn Residenten gewöhnlicher massen

1707. Constans retten zu beissen/

Unter- suchung und Ahndung derer bey erstignen Linien et- wa vorge- gangenen Fehler/

Adjungi- rung Prinzen Eugeni ober/ un- ter dessen/ eines an- dern er- fahrenen Generals.

Vermb- gung derer Potentio- rum und Remotio- rum Sta- tuum ihre





1707.

vorzutragen / und mit dinstamer Vorstellung heu-  
te noch zubringen / mit der Contestation, daß  
man von Reichs wegen hoffte / Seine Hochmö-  
genden möchten / des gemeinen Wesens Wohlfart  
zu Lieb / ihre vermuthlich zu schlechten bereits beliebte  
Hülffs-Bölcker nunmehr wirklich haben abgehen  
lassen / damit durch alles solches die Generalität  
in Stand gesetzt werde / auch mit Ehr und Re-  
putation dem Feind sich widersetzen zu können /  
und die Resolution auff das vorige so wohl als die-  
ses / des Hn. Marggrafens von Bayreut Fürstl.  
Durchl. und dem Reichs-Convent hinwiederum  
bald ohnschwer wissen zu lassen / um feracere Me-  
asures darnach in solcherley Frangenti miteinander  
allenfalls nehmen zu können. Signatum Regen-  
spurg den 16. Junii An. 1707.

Was hier-  
bey für Ur-  
theile er-  
gangen.

Männlich und aufrechtig genug war in diesem  
Reichs-Schlusse / zufolge derer vorhin gemachten /  
und nach gegenwärtigem Befund der Sachen ge-  
sprochen / nur wolte es manchen bedenklich fallen /  
warum wider Kayserl. Majest. so angelegentlich  
ersuchet würde / dahin ihres allerhöchsten Orts mit  
Nachdruck behilfflich zu seyn / daß doch jeder dem  
gelebre / was er durch seine Abgeordnete mit schlies-  
sen und versprechen hülffen / und fragte sich: Ob  
denn die Gesandtschaften nicht bey Ihren Principa-  
len das Beste thun könnten / oder warum diese  
Principalen das durch instruirte Gesandten gege-  
bene Wort von selbst bewirken wolten? Mit Zah-  
lung der 6. Römer-Monate / die sonderlich zu Ver-  
sorgung Philipsburg bewilliget waren / gieng es  
auch bey manchen schwer und langsam her / wes-  
halb die Stadt Franckfurt an den Reichs-Con-  
vent schrieb / die bedürffniß dieser Bestung / bey  
dermahligen Umständen vorstellere / den Ihr ge-  
thanan Vorschuß berichtete und zugleich bat / daß  
man doch auff Erlegung des Rückstands treiben  
möchte / welchergestalt der Reichs-Convent / mit  
abzulegenden Ermahnungen / genug zu thun bekam /  
und von allen Seiten her darinn ersuchet wurde.

Wem der  
Fränckl.  
Creys der  
mächtigste  
Reichs-  
Unglück  
zugeschrie-  
ben.

Der Fränckische Creys meldete sich auch mit der  
Anzeige / die schmerzhaftte Begebenheit überwältig-  
ter Reichs-Linten rühre hauptsächlich daher / daß  
man denen bey der Reichs-Versammlung ausge-  
fallenen Verfassungs-Conclusis keine Folge geleis-  
tet / und die zur Reichs-Armee zu stellen habende  
Contingentia nicht abgeschickt / sondern / ohngeacht  
aller verschiedenlich von hohen Allirten erlassene  
Auffmunter- und Erinnerungen / alleinig  
ein und andre vorliegende Creyse / so zu  
sagen / schwimmen und wachen gelassen /  
die endlich der größe des Lasts unterliegen / und  
auff eine höchst-erbarmenswürdige Art ansehen  
müssen / daß wider deren Verschulden und aus-  
andrer Lauligkeit / Dero getreue und aus Liebe  
gegen das gemeine Wesen ohnedem auff's äußer-  
ste mitgenommene arme Unterthanen vollends  
zur Schlacht-Banck geführt würden / welchem  
doch amnoch gesteuert werden könnte / wenn nur  
gesamter Hand das Werk mit Eifer ange-  
griffen / und von jedem in der That / worzu er  
sich durch Reichs-Schlüsse verbindlich gemacht /  
mit Hindansetzung aller Privat-Conveniengien /  
in treuer Absicht auff das gemeine Wesen und

1707.

Auff-echthaltung des Reichs / geleistet wurde /  
um dessen Beförderung man den Reichs-Con-  
vent ersucht haben wolte / etc. etc.

Die Herren Staaten kamen auch wiederum mit  
folgender an Chur-Maynz gerichteter Vorstellun-  
g Erinnerung ein:

Wir haben zu unsern Leydroesen vernommen /  
welcher gestalt die Feinde am Ober-Rhein den  
Strom passiret / und in die Linten gekommen /  
von welchem umständlichen Verlauff Eu. Chur-  
fürstl. Durchl. besser als wir unterrichtet seyn wer-  
den. Wir hätten gewünscht / daß diesem Unfall  
durch genugsame und zeitliche Measures wäre prä-  
veniret worden / worzu es nicht so viel an Macht  
gebrochen hat / als vielmehr / daß dieselbe nicht zeit-  
lich genug beyeinander gebracht worden. Wir  
vertrauen ebenwohl / daß der Schade in diesem so  
groß nicht sey / es könne der selbe wiederum repa-  
rirt werden / wenn noch alle Trouppen / die die Ar-  
mee am Ober-Rhein bestellen müssen / ohne Zeit-  
Veräum zusammen gebracht werden / also dieselbi-  
ge ohngezweifelt im Stande seyn würde / allda-  
denen Feinden das Haupt zu bieten und selbe zu-  
rück zu treiben. Wir zweiffeln auch nicht / Eu.  
Churfürstl. Durchl. seyn von der hohen Nothwen-  
digkeit dessen selber persuadiret. Wir haben also  
aus Eysser vor das gemeine Beste / nicht nachlas-  
sen können / htemit freundsich zu ersuchen / daß Eu.  
Churfürstl. Durchl. zu diesem Ende dero Troup-  
pen / welche zu gedachter Armee gehörig / alsobald  
zu derselbigen zu senden befehlen möchten / im Fall  
solches noch nicht geschehen / ungleich auch durch  
Eu. Churfürstl. Durchl. viel vermögenden Credit /  
bey andern Ständen des Reichs zu wege zu brin-  
gen / daß ein jeder das seine thun möge / darmit  
nicht allein allem fernern Einbruche der Feinde ge-  
steuert / sondern auch der erittene Schaden herge-  
stellt / und gegen die Feinde / von Seiten des  
Reichs selbst / offensiv agiret werden möge:  
Miterweil wir unser Selb's trachten werden die ge-  
meine Sache / unserm äuffersten Vermögen nach  
mit befördern zu helfen. Uns ferner zu Unterhal-  
tung aller guten Freundschaft und Correspondenz  
erbitrende etc. etc.

Wessen  
sich die  
Herren  
Staaten  
dissals  
vernehmen  
lassen /

Man kam bey diesen Begebenheiten / nicht nur  
auff schon berührten Anschlag / daß noch ein anderer  
hoher General dem Marggrafen zugesellet werden  
möchte / sondern es ließ sich hier und dar so viel  
mercken / daß man lieber gesehen / wenn der Marg-  
graf das Commando gar niederlegte / weil er man  
mit selbigem nicht zufrieden seyn / sondern ihm ein  
und anders beymessen wolte. Preussen suchte ihn /  
als nahen Anverwandten / zu bewegen von selbst zu  
resigniren / mit diesem Zuschreiben:

Eu. Lbd. werden leicht erachten / wie schwehr-  
lich mit der gegenwärtige unglückliche Zustand der  
Sachen am Ober-Rhein zu vernehmen gewesen /  
so wohl in Ansehung des grossen Schadens / wel-  
chen die ganze gemeine Sachen und so viele treue  
Stände des Reichs dabey empfunden / als weil  
auch die Gloire und Reputation, welche Eu. Lbd.  
in der Welt so sauer erworben / nicht wenig dabey  
interessiret ist. Und gleich wie es der Feind bey  
diesem gethanen Streich gewiß nicht lassen / son-

Bayreut  
wird von  
Preussen  
gerathen  
das Com-  
mando  
niederzu-  
legen.

deri



1707.

den denselben / wie Ich Ew. Ebd. schon jüngst Nachricht gegeben / mit dem äussersten Vigueur noch weiter poussiren / und so tieff / als immer möglich / in das Reich einzubrechen bedacht seyn wird / so bin Ich aus aufrichtiger vor Ew. Ebd. werthe Person tragender Sorgfalt deshalb nicht wenig besorget / bevorab da ihre unterhabende Armee so gar schwach und mit allen Nothwendigkeiten fast ganz nichts versehen ist / und also nichts gewissers zu seyn scheint / als daß / wenn der Marschal de Villars weiter auff Ew. Ebd. andringen wird / sie demselben keinen Widerstand werden thun können / sondern vielmehr einen Ort und eine Reichs-Province nach der andern noch weiter abandoniren / und sich deshalb / wie in dergleichen Fällen zu geschehen pfleget / mit allerhand Blame und empfindlichen Vorwürfen beladen lassen müssen. Zu geschweigen / daß auch bey einiget so widriger Constitution der Sachen die Function eines en Chef commandirenden Generals mehr Application und Fatigue erfordert / als Ew. Ebd. bey ihrem durch Gottes Gnade erlangten Alter sich nicht geben können / ohne dardurch ihr Leben und Gesundheit / die der Höchste noch lange freisten wolle / in die äusserste Gefahr zu setzen. Ich kan auch aus diesen und verschiedenen andern Ursachen vor Ew. Ebd. nichts convenablers finden / als daß dieselbe dieses mit so wenig Aggrement begleitete und derselben / gestaltten Sachen nach / fast unanständige Commando nur je eher je lieber von sich ablegen / und solches jemand anders / der nicht so viel als Ew. Ebd. dabey zu risquiren hat / überlassen wollen / und wird solches jeso um so füglicher geschehen können / da / wie Ich vernehme / der General Feld-Marschall Heister von Jhro Majest. dem Kayser nach den dortigen Quartiren abgeschicket ist / und Ew. Ebd. neben demselben / meines Ermessens / nicht sehen können / der Kayserliche Hof aber auch vermuthlich Bedencken haben wird. Ich zweiffle nicht es werde Ew. Ebd. nach dero hohen Prudence diesem meinem wohlmeinenden Einrathen Platz geben und dardurch allen denen Verdriesslichkeiten / die Jhro sonst bey Continuation sothanen Commando gang gewiß zustossen würden / in Zeiten vorkommen. Und ich verbleibe ic. ic.

Drantsenburg den 18. Junii 1707.

Jenes  
antwortet  
diesem gar  
scharff /

Des Hn. Marggrafens Hochfürstl. Durchl. nahmen dieses Ansinnen eben so gut nicht auff / zelgeten auch Jhr Empfinden an / daß sie von Preussen / auff alles Bitten / weder die Herbeschiebung seines Reichs-Contingents / noch auch einer auferordenentlichen Hülffe erhalten können. Beschweren sich zugleich über Evangelische Fürsten / und bezogen sich auff ihren an Kayserl. Majest. gehaltenen von dieser genehm gehalten Bericht / mit Anfügung / wie Sie von Selbter geröster und auffgemuntert / auch Succurses versichert und mit Herbesendung der pure an Sie gewiesenen Generals Heister und Gronsfeld soulagiret worden u. s. w. wie dero hier folgendes Antwort-Schreiben des mehrern zeigt.

Durchlauchtigster ic.

Was Ew. Majestät über den dermaligen unter meinem Commando sich ereigneten schlechten Kriegs-Etat vor Sentiments führen / und mir zu erkennen geben / auch die unglückliche Conjunctionen fast alleinig impuiren / und dahero wegen ein- und andern angeführten Umständen von meinem Commando mich zu retiriren / und solches zu quittiren / vorstellig machen und einrathen wollen / solches alle habe aus dero freundschaftlichen Schreiben vom 18. des verfloffenen Monats / wie wohl mit nicht geringer meiner Gemüths-Alteration, ersehen : Hätte auch nimmermehr geglaubt / dergleichen Avertissement von Eu. Königl. Majestät zu erhalten / da derselben unmöglich unersfallen / und ferners verborgen seyn kan / was vormahls / ehe ich zum Commando gekommen / als auch bis dato ferners vor Mängel und Ursachen erschienen / weßwegen je und allezeit der Krieg am Ober-Rhein mit so schlechtem Success geführt werden können. Eu. Majestät ist bekant / was massen ich gleich Anfangs / als von Gott und Rechtswegen mit competirendes Commando angetreten / so sehr gebeten / sie solches mit deren Reichs-Contingent / auch / wo es möglich / mit einigen Auxiliar-Trouppen / unfehlbarlich beehren / und hiedurch der Welt die vor mich habende Estime zeigen möchten ; mich aber dadurch unendlich obligiren würden / bloß darum / damit mein Commando zu Eu. Majestätigen Glorje hinaus führen / etwas gutes und fruchtbarliches effectuiren / und damit zeigen und weisen könnte / was für einen mächtigen und gnädigen Monarchen zu meinem Bluts-Freunde hätte. Alleindas so gar mein Bitten die geringste Stadt nicht gefunden / und Eu. Majest. mich mehr ver-lassen als soureniret / solches stehet jedermänniglich vor Augen und ist mir schriftlich und mündlich gnugsam / zu meinem höchsten Chagrin / schon vorstellig gemacht worden. Wie nun diesem allen ehngachtet / und in was Zustand ich dennoch mein Commando augetreten / und zethero palliret / und dabey vorgegangen / solches wird hoffentlich Eu. Majest. eigenlich / und nicht etwa sinistre, wie ich schier präsumire / vorgestellt seyn. Ich würde auch bishero selbst einen steten Rapport von allem abgestattet haben / wenn Eu. Majest. es mir erlaubet / und mich nicht so gar abandoniret hätten. Damit aber Eu. Majest. nur einigen Verlauff / woraus man den dermaligen unglücklichen Zustand präsumiren will / ersehen mögen / so communicire in allem freundschaftlichem Vertrauen hemit diejenige Relation, so ich de dato May-lach den 28. May an Jhre Kayserl. Majest. erstattet / die sich darob allergnädigst zu frieden gestellet / meinedabey geführte Rationes allergnädigst approbiret / und mir darauff eine allergnädigste Resolution ertheilet / auch selbst in allermitdesten Terminis mich encouragiret / den Muth nicht sinken zu lassen ; sondern versichert zu seyn / daß sie schleimigen Succurs, wodurch alles redressiret werden könnte / mit zusenden nicht ermangeln wollen. Wenn alle Umstände / so bey dem schweren und oblösen Reichs-Commando stets vortau-

1707.

Beilaget  
von ihm  
nicht ein-  
mahl mit  
geheimen  
den Con-  
tingent  
unterstützt  
geworden  
zu seyn ic.

fen



sen / nicht eigentlich weiß / der kan gar leicht einen commandirenden General in ungleiche Opinion setzen / und ihm vieles imputiren. Ich muß nun erfahren und approbiren / daß des seel. Marggrafen von Baden Lbd. in vielen Stücken hart und unrecht gethan worden. Denn da dieselbe mit Præcaution agiret / hat man Sie dieser und jener Ursache beschuldiget. Und ich meines Theils / der eine schlechte Armee beyammen / und weder um Gewinst noch schädlichen Interesse diene / solle mit nichts entweder große Thaten ausführen / oder mich blamiren lassen ; so mir in Wahrheit recht sehr nahe zu Herzen gehet : Da ich doch alle aufrichtige Sorge getragen / wie dem gemeinen Besten zu helffe / und dem Feind zu resistiren sey. Ja es scheint / als wann die protestirende Fürsten nicht begreifen wolten / was Advantage ihnen ist / einen commandirenden General von ihrer Religion bey der Reichs Armee zu haben / indem sie zu ihrem eigenen höchsten Präjudiz und fast mit Fleiß demselben mehr Tott als Faveur erweisen / und einem Cathol. das Commando wieder lieber in die Hände geben wollen. Aus was Ursachen Ew. Maj. nun mir anrathen / das Commando zu renunciiren und zu quittiren / solches kan aus Dero wehrtesten Schreiben nicht gnugsam penetriren. Kan einige Faute mir beygemessen werden / so würden Ew. Maj. da wahrhaftig mir die größte Justiz von der Welt thun / und sich selbst die ewige Glorie machen / erst zu untersuchen / und mich zu vernehmen / ob die angebrachte Defectus und Accusationes wahr oder nicht / und worauff die Sache denn soust beruhe / damit einem Ignaten Ew. Maj. hohen Hauses nichts Ungerechtes beygemessen werde. Dann ich hätte Ew. Majest. sodann viele Bogen zugeschrieben / wenn Deroselben vorstellig machen sollte / was vor Novitäten und politische Staats Affairen / nicht mir und dem Kayser / sondern dem ganzen Reich zum Präjudiz bißhero vorgekommen und sich ereignen wollen ; daß eines Theils Neutralität / andern Theils Partzialität in diesem Krieg / und im trüben Wasser zu fischen / vorkommen / so ich / ohne Ruhm zu sagen / mit bezeitiger Standhaftigkeit / Aufrichtigkeit und Sorgfalt redressiret / und mir meine graue Haar mit tausend Sorgen nicht wenig vermehret. Ich weiß aber gar nicht / warum bey denen protestirenden Religionen Fürsten es dahin kommet / daß einem commandirenden Evangel. Fürsten und Generalen alle seine Actiones, (so doch nicht sonder guten Rath und Bedacht geschehen) auff höchste carpiret / und wann nicht alles nach Wunsch gleich gehet / in denselben Zweifel gesetzt / oder unnöthiger Alarm verursacht werden will : Dergegen wann ein Cathol. gleich als unter und über kehret / dennoch man stille schweiget / und nicht ein Wort blicken und hören läßt ; wodurch zu sehen / daß eine aufrichtige teutsche Treue und Redlichkeit suppressiret / im Gegentheil fast alle Finessen und Staats Intriguen approbiret und authentisiret werden / und endlich alles zu niemandes / als der Evangel. Fürsten selbst eigenem totalen Ruin gereicht. Was kan ich dafür /

Über Ew. angelische Fürsten nicht gnugsames Nachdenken,

daß meine unterhabende Armee nicht in mehrerem und größerem Stande ? wer kan in dieser Welt ohne Blame seyn ? und mit was Reputation kan ich mein Commando so schlechterdinges renunciiren ? Ich bin gewiß von allen dreyen Stücken aufer Schuld. In dem ersten soureniren mich Fürsten und Stände des Reichs / zu ihrem eigenen Verderben / ganz und gar nicht / das andre ist ein allgemeines Ubel / da man von dem Redlichsten nichts als injustes zu sprechen / in der Welt vor eine Galanterie und Esprit achtet ; und das letztere ist zu thun eine solche Affaire, als wann ich zu einem sagen wolte / er sollte seine Ehre und seiner Mit Ständen Ruhe und Wohlfahrt an einen Nagel hängen. Wollen gleich Ew. Maj. mein auf habendes Alter und die große Fatigue, so bey einem Ober-Commando zu consideriren / und von mir hinten und sornen nicht alles insgesamt verrichtet und observiret würde / vorstellig machen und opponiren / so hat ja erstlich der Kayser hergegen bey meinem bißherigen Unternehmen mich noch biß dato keiner Lacheté oder Incapacité beschuldigen noch reprochiren können ; sondern vielmehr zu meiner höchsten Consolation mir noch angezeigt / daß ich meinen Eifer und Vigilanz treulich erwiesen ; und damit ich mich nicht um alle minutissima bekümmern dörfte / allenfalls dererjenigen Generalen bedienen sollte / so sie mir zu meiner Disposition zugesendet / und mir treulich assistiren würden. Es ist ja keine Ignorance oder eine Schuldigkeit / daß ein alter General en chef sich um alle die geringste Regiments- und Compagnie-Affairen bekümmern sollte und müste / denn dafür seynd seine subalterne Generals. Und ist dieses ferner mein Trost / daß bißhero all mein Unternehmen mit gesambter Generalität also concertiret worden. Ist nun nicht alles plausibel, so ist hoffentlich die Schuld auch nicht mein allein. Diefennach ich nicht weiß / aus was triffigen Ursachen und Bewegnissen mein Commando so schlechter Dinges niederlegen solle ? die Herren Generals / Helffer und Bronsfeld seynd durch Kayserl. scharffe Ordres puré an mich gewiesen / haben sich bey mir submitiret / und stehen mir der erste zur Zeit redlich bey. Ich glaube aber gar wohl / daß wenn sie von der Staats Maxime wissen werden / daß meine Religionen Verwandten und Ew. Maj. mich selber zu dethronihren suchen / Sie mir alles gebraute Herzeleid / gleich andern Cathol. Ständen / anthun / und darzu adstringiren werden. Gewißlich Ew. Maj. erwelken unter andern mir bißhero eröffneten Dingen und anjese gänglich ablassenden Souvien minneme so viel / daß auff Dero Freundvetterl. Assistentz der älteste Marggraf Dero Königl. und Churfürstl. Stammes sich nicht im geringsten zu erfreuen und zu getrösten hat. Ich überlasse alles demnach Ew. Majest. höchster leuchteter weitem reifflichen Überlegung / ob gestalten Sachen nach ferners von Ew. Majest. ich also abandonniret / oder bey dem Kayser / Reich und überall mehrers und mit größerm Nachdruck soureniret werden solle ? will inzwischen mein saures Commando fortführen / und hoffen / daß mei-

schlechte Anstalten im Felde.



1707.

ne Fürst. treue Dienste in mehrere Consideration kommen werden.

Erw. Maj.

Haupt-Quartier Oberhausen den 3. Junii 1707.

Die zerstreute Unfrige setzen

sich wieder bey Dürmüing/

Feind ziehet grosse Contributiones,

moderirt sie im Baaden-Baadischn.

Vasirt den Decker/

Wir müssen uns nun von diesen auff dem Reichs-Convent seindl. Einbruchs halber vorgehoffenen Händeln / wiederum ins Feld wenden / um zu sehen was sich daselbst weiter zwischen dem Feind und denen Unfrigen begeben habe. Diese verließen wir theils / unterm Marggrafen zu Bayreut in Durlach / theils unterm Herzog von Württemberg zu Esslingen / es conjungirten sich aber die Böcker den 27. May bey Dürmüing / und bekamen 2. Kayserl. Regimenter Mercy und Lobkowitz zu sich. Im Württembergischen Lande ergleng der allgemeine Land-Anffbot des dritten Mannes / die Armee aber zog sich über Canstade nach Schorndorff / einen vortheilhaftigen Ort / da indessen der Feind vor seine Schiff-Brücke zu Fort Louis eine Schanze auffwerffen / Stücke und Brückengerüth zu einer weitem Verrückung herbey kommen / auch verschiedene Detachements gegen Francken und Schwaben ausgehen ließ / um alles mögltst in Contribution zu setzen / und sich selbiger Zahlung / durch mitzunehmende Geißel zu versichern. Württemberg mußte für alle seine disseits Rhein liegende Lande eine Million Gulden / binnen vier Terminen geben / und der letzte selbiger auff den 31. Octob. dieses Jahr gefällig seyn / vorgegen allen Landes-Einwohnern Sicherheit und Schutzhaltung versprochen / und was an Proviant zu liefern war / von dieser Contribution dem Landmann wiederum bezahlet / für einen Sack Dünckel oder Rocken-Meel von 100. Pfund Silber-Gewicht 13. Elffasser Pfund gegeben wurde. Von dem Baaden-Baadischn Lande foderte Marquis de Villars 100000. Rthl. und als die Frau Marggräfin sich darüber bestürzt bezeigte / und die Unmöglichkeit dergl. Contribution auffbringen zu können versicherte / verminderte er die Summam erstlich auff 50000. hernach auff 30000. Rthl. und als selbige sich für diese Moderation zu bedanken im Begriff gewesen / hatte offgedachter Villars sich noch näherer und mit der Erklärung heraus gelassen / daß nicht mehr als 20000. Rthl. gegeben werden sollte / indem er hoffte daß sein König und Herr damit zufrieden seyn würde. Durlachisches Land wurde von ihm auff 100000. Rthl. Eßlingen auff 65000. fl. Ulm bis auff eine Million und andre nach Proportion angesetzt / und rechnete man aus / daß wenigstens bis 9. Millionen Gulden an Contribution allein von ihm gezogen worden / dafür mancher Mann / zu Anwendung dergleichen Unglücks / ja wohl zu Heim-suchung des Feinds auff seiner Seite / gestellet und erhalten werden können.

Dieser gleng mit einem Theil seiner Trouppen / weil es ihm niemand wehren wolte / immer tieffer ins Land / denen Unfrigen nach / und ohnverhindert über den Decker / da doch etliche versichern wollen / es sey des Villars Meinung so weit zu ge-

hen erstlich nicht gewesen / hätte sich doch dergl. gefallen lassen / nachdem er gemercket / daß man es ihm angehen lassen wolte / da sich die Unfrige immer weiter zurück / und / nach besetzt gelassenem Schorndorff / gen Smünd zogen. In gedachtem Schorndorff war eine Besatzung von 500. Mann unterm Obrist-Lieutenant Tostung / mit vieler Artillerie und Munition gelassen / und selbiger die Ordre gegeben worden / sich bis auff den letzten Mann zu wehren / weil die Befestigungen zwar alt / doch von ziemlicher Stärke waren. Den 14. Junii sand sich der Villars mit 44. Bataillons und 85. Escadrons vor Schorndorff und foderte selbiges auff / griff es auch / nach geschehener Weigerung an / und brachte es dahin / daß der Commandant des folgenden Morgens zu capituliren und freyen Abzug / samt Bagage / zu unsrer Armee verlangte / welches ihm auch der Villars gern zustunde / dieweil ihm an Gewinnung der Zeit mehr / als an Begnehmung oder Ruinirung der 500. Mann gelegen war / und hatte er an dem einbekommenen Schorndorff nebst 52. eisernen darinn gefundenen Stücken / einen bequemen Ort erhalten / für sein Corps Magazins anzulegen / wie er auch daselbst that / sich doch bald weiter / und unsrer Armee nach machende / die sich zwischen Smünd und Aalen auff einer Höhe / von welcher das Rhein- und Ilz-Fluß besprochen werden konte / gar vortheilhaftig gesetzt / auch Mine gemacht hatte / als ob sie den nachkommen- den Feind erwarten und ihn anlauffen wolte / weil durch auffgebottene und zusammen gebrachte Arbeiter das Lager verschantzet wurde. Den Genera- Janus hatte man an den Lorchher Paß beordert / um selbigen zu bewahren / allwo er aber von dem Feinde hart angegriffen / überwältigt und selbst gefangen wurde / der über Smünd denen Unfrigen nachmarschirte / die / auff dessen Vernehmung / ihr wohlverwahrtes Lager verließen / und in die Nachbarschaft Etwangen giengen / und sich zu Neuenheim setzten / da der Feind den von uns verlassenen Ort bey Vargen einnahm. Den 25. Junii machten die Unfrige bey gedachtem Neuenheim einen Raub-Zug / doch wurde von der Generalität in gehaltenem Kriegs-Rath vor gut befunden / wie man denn den 26. dito außbrach / und in Eratsheim eintraff / das Haupt-Quartier in Dnolsheim machende / von hieraus gieng es nach Westernach den 27. Junii / den 28. über Dehrtingen bis Breyfeld / und hatte sich bey diesem marschieren der Herzog von Württemberg von der Armee begeben / mit dem Ansehen / daß er sich wegen eines Falls mit dem Pferde und daher entstandener Verlesung eines Fußes / curiren lassen müste. Den 29. dito traff unsere Armee bey Haylbrom ein / und langte diesen Abend der General / Graf Heister / wie Tags vorher der General Feld-Marschall / Fürst von Hohen-Zollern / bey selbtger an. Der Marsch wurde hierauff weiter nach dem Rhein und über Singheim gegen Philipsburg gerichtet / auch dem daselbst commandirenden General Thüngen Ordre gesandt / dieses Vorhaben zu befördern / ein Detachement denen Ansehenden entgegen zu senden / wie auch

1707.

erobert den Paß Schorndorff/

schlägt den Janus am Lorchher Paß/

Herzog von Württemberg geht von unserer Armee/

die sich gen Philipsburg zieht/



1707.

geschähe / daß die Unsrige unverhindert sich zwischen Waghausel und Oberhausen setzen konnten / und war dieser Marsch wohl concertiret / die Feinde von weiterm Eindringen in Teutschland (sonderlich weil einige gleichsam aus Desperation und Unmuth wegen der grossen Ueberlast von Neutralität mit Frankreich zu schwächen anfangen wolten) ab- und gegen den Rhein zu ziehen / oder / wo sie sich etwa gen Bayern wenden wolten / den Rhein zu passiren / und mit herbeykommenden Succurs die schlechte besetzte feindliche Linten zu überwärtigen / in Elßaß u. s. w. einzudringen und der Orten dem Feinde das dinstes verübre weit zu machen. Dieser begab sich auch in aller Eyl zurück über Pforzheim nach dem Rhein zu / bey wessen Vernehmung denn die Unsrige auch ihren obenbeschriebenen Marsch deßomehr beschleunigten und manchen Soldaten drüber verschmachten sehen mußten / aus Beyforgen der Feind möchte ihnen vorkommen. Dieser fand sich in Erzingen ein / und blieb ein wenig der Orten halten / da indessen der Marggraff unsre Armee musterte / und auff Vernehmen / daß der Villars sich zu einem zehntigen Marsch schicken sollte / selbige in ein vortheilhafters Lager gehen / die Infanterie bey Rheinhausen / die Cavallerie aber bey Loßheim einrückten / an welchen Orten sie den 5. Julii Posto setzten / doch nicht lange ruhig blieb / sondern auff Vernehmen daß der Feind im Anzuge gegen Bruchsaal sey / den 7. dito den Marsch nach Mannheim antratt / aber nur bis Ratsch selbigen Tags / und den 8. nach Mannheim gelangte / von wannen sie / nach an sich gezogenen Pfälzischen 4. Bataillons auch 11. Escadrons, auch erhaltener Nachtricht von des Feindes Rückkehr / sich den 9. dito wieder in den vorigen Ort machte.

weiter nach Mannheim.

Feind occupirt Hendsberg / schreckt und schätzt das Darmstädtsche.

Da es bey uns Konflikt aufsiehet

die über Rhein gehen

Den 12. legte man daselbst unser Seits eine Brück über den Rhein an / der Feind aber / welcher von Mühlberg her würcklich nach Bruchsaal kommen war / sendete ein Detachement nach Hendsberg / worüber die Bergstrasse und Hessen-Darmstädtsches Land in grossen Alarm / Flüchten und Schrecken gesetzt / dieses auch Contribution zu bewilliget genöthiget wurde. Wenn demnach die Noth an einem Orte was nachzulassen schien / vermehrte sie sich an einem andern / und wolte über dieses verlauten / als wenn es mit dem Commandiren bey unsrer Armee nicht allzu richtig / sondern ziemlich durcheinander / auch mit Fouraguren u. s. w. manchmahl unordenlich und so hergange / daß es wohl Noth umb Subsistenz geben dörfen / wenn sich selbige durch Verstärkung vermehret ; wie denn allerhand Trouppen im Anzuge / aber erschollenen Klagen nach / dem Landmann mit ihrem Verhalten offi gar beschwerlich waren / und zum Theil ihren Marsch über Rhein genommen / umb von dorthen desto sichrer zur Armee kommen zu können. Diese gieng medio Julii zu Rheinhausen und Philipsburg über Rhein / sich bey Speyer zu setzen / und obgedachte Verstärkung abzuwarten / zumahl da der Feind auch auffgebroschen und bis Baldorff / ohnweit Wiesloch / marschiret war / auch seine bey Fort-Louis gehabte Brücke außheben und sich nachführen lassen /

daher man besorgte / er dörfte wohl bey Mannheim übergehen / denen unsrigen den Versuch abschneiden / auch alle jensettige Fourage auffziehen wollen / welches alles zu hintertreiben nicht nur die angeführte Rhein-Passage vorgenommen / sondern auch unterm Mercy ein Detachement abgesendet worden / die gegen Mannheim über liegende Schanze zu behaupten und dem Feinde allort den Übergang zu wehren. Dieser blieb aber in dem vorhin benannten Orte halten / da indessen die unsren bis Aggersheim / ohnweit Mannheim und Franckenthal / von hter aber wieder gen Speyer verrückten / allwo auch ein Succurs von Sächsischen Böckern (den die Herren Staaten / wie bey Niederländischen Geschichten des mehrern zu sehen überlassen) zu ihnen stieß / nach wessen Erhaltung sie von jensets wieder herüber / auch zwischen Waghausel und Graben den 25. Julii zu stehen kamen / die Feinde aber zogen sich von Baldorff zwischen Obstadt und Bruchsaal hin / und mochten ihnen die Concepten durch derer Allirren Vorhaben auff Toulon ziemlich verrückt und mithin ein schwerers Wetter von unsern Grängen abgewendet worden seyn / weil der Villars Böcker nach dem Dauphine abzuschicken beordert / und also in seinem anderweitigen Vorhaben notwendig gestöhret wurde / auch immer genauern Befehl zu detachiren erwarten mußte / folglich nichts mit Sicherheit unternehmen / noch sich weit vom Rhein entfernen konnte. Bey Graben verwahrte sich unsere Armee zum fleißigsten / umb den noch weiter zu erhaltenden Succurs abzuwarten : wo Bald war / befohl der Marggraf einen Verhact zu machen / wo sie dergleichen nicht fand / wurden Redouten auffgeworffen / nicht nur den Feind abzuhalten / sondern auch der Merode das Anflauffen zu wehren. Jener war weiter den 8. Augusti bis Graben und Uckenheim avanciret / dargegen die unsrige den 13. dito sich nach Bruchsaal zogen / der Feind aber begab sich den 14. von Graben in die Gegend Mühlberg / und hatte unterm Mr. Vivant ein Detachement gegen Schwaben von 6000. Mann ausgeschiedt / Contributiones einzutreiben / oder / wie man besorgte / in Bayern einzudringen / weil es viel übriges Gewehr bey sich haben sollte. Unsere Armee begab sich / bey diesen Umständen / nach Erzingen / und wurde auff beyden Seiten gegen einander Canoniret / sonderlich bey Durlach / in welchem sich ein Theil der Feinde befand / die unsrige schonen zwar mit dem äussersten Ernst / weil sich Ihre Durchl. die Frau Marggräfin in dem Orte befand ; sie stessen aber unter dem wieder ins Lager gekommenen Herzog von Wirtemberg ein Detachement dem Mr. Vivant in die Eysen gehen / welches auch diesen zurück zu weichen nöthigte / auch in Hornberg 160. Mann zu Kriegsgefangenen machte / und der Orten die Postirungen verstärkte / daß dem Feind der Durchbruch / auff weiterm Versuch / gewehret seyn möchte. Dieser machte sich den 28. Augusti mit der Nacht in aller Stille aus seinem Lager bey Mühlberg auff / und setzte sich wiederum bey Cuppenheim hinter der Murck / und stieß die ehemals im vorigen Kriege durch den Marschal de Choiseul

1707.

Succurs erhalten /

wieder herüber bey Philipsburg kommen /

Feind detachirt nach Schwaben Contributions Eintretet /

bekommt von dem wieder ins Lager gekommenen Herzog von Wirtemberg Stöße.

daselbst



1707.  
Sagt sich  
bey Eup-  
penheim/

dieselbst gemachte Schanzen repariren; wormit denn unsere Armee sich veranlaßet sahe den 30. die ihren Marsch nach Eillingen zu nehmen. Weil aber jener etliche Detachement über Rhein sendete/ und sich der Ruff und die Besorgnuß erhub/ es möchte das demahln nur mit 1400. Mann besetzte Landau investiret und drauff belagert werden/ so schickte der General Thüngen von seinen in Philipsburg habenden 3000. Mann ohngefähr 2. Bataillons nach Landau/ schrieb auch in die Armee/ daß man von denen aus Landau gezogenen 2000. Mann 1000. alsofort nach Philipsburg marschiren liesse/ daß sie sich denn weiter allensals in Landau werffen könnten. Denn ob gleich der Feind sonst so stark nicht erachtet wurde/ dergleichen Belagerung vornehmen zu können/ mußte man doch besorgen/ er möchte durch Erfahrung der gedachten schwachen Besatzung gereizet werden/ ohnversehens ein übriges/ so zu sagen/ vorzunehmen und zu thun.

wie das  
Comman-  
do an  
Hannover  
kommen/

Daß man im Ober-Commando der Reichs-Armee gern eine Veränderung gesehen hätte/ ist schon oben angereget worden: Es war Hessen-Cassel und Hannover in Vorschlag kommen/ weil doch Prinz Eugene demahln nicht zu haben/ doch auff Hannover wohl zum meisten gesehen worden/ weil es von so einem Vermögen/ daß man vermuthen konte/ es würde/ bey übernehmendem Commando/ auch desto mehr beitragen/ selbigs mit Ehren führen zu können/ und dithals dem Reiche umb so mehr zugefallen zu seyn trachten/ je nöthiger es den Consens desselbigen brauchte/ die endliche Ausmachung seiner Chur-Würde zu erhalten. Wie bey Anfange des Jahrs gesagt worden/ daß man das Werck geriget/ die Introduction Hannover in das Churfürstl. Collegium zu bewirken/ so versuchte man es hernach weiter/ und brachte es doch dahin/ daß diese Chur-Sache/ dem gewöhnlichen Deliberations-Ansatz. Jedul insonderheit einverleibet und von denen Herren Catholischen/ auff Recommendation des Kayserl. Principal-Commissarii, die Erklärung gethan wurde/ daß sie nicht hinderlich in der Sache seyn wolten. Von Abhandlung der Sachen selber wurde so viel kund/ daß es auff die Haupt-Fragen: Ob? und wie? oder/ unter was Bedingungen und Umständen? die Introduction geschehen sollte. Da denn bey der ersten ein durchgehendes Ja! im Fürstl. Collegio erfolget und mit unter angejetzet worden war/ daß eben mit der Befragung des Fürstl. Collegii: Ob die Introduction der Chur-Hannover vorzunehmen sey? in der That besetzt worden wäre/ daß umb alle dergleichen und andre das Reich betreffende Sachen ein Fürstl. Collegium eben so wohl/ als das Churfürstl. zu befragen wäre u. s. w. Bey dem andern hatten Catholische dahin angetragen/ daß auff dem Fall ausgehender Pfälzisch-Wilhelmin- und Rudolphinischer Linien eine neue Chur von der Zeit lebender Kayserl. Majest. benahmet/ oder/ da der Fall sich bey einem Interregno ereignete/ in dessen denen Catholischen Churfürsten ein Votum supernumerarium zugestanden werden sollte: Ob gleich dieses Evangelischer Seits von Magde-

und was  
von diesen  
Introdu-  
tion ins  
Churf.  
Collegium  
vorgegan-  
gen/

burg nicht für unbillig gehalten/ und darbey nur bedungen worden war/ daß man dargegen auch wenn Hannover ausginge/ eine Evangelische Chur von nun an/ auff solchen Fall/ zu substituiren fest stellen sollte; so meynten doch übrige Evangelische a priori, weil von der Catholischen Theils gesuchten eventualen Substitution weder in Kayserl. Commissions-Decret, noch auch in gescheneher Proposition etwas enthalten gewesen/ so hätte man auch darauß nicht zu sehen/ wie denn ohne das dergleichen ins Religion-Wesen mit einschlagende Dinge durch die meiste Stimmen nicht ausgemacht werden könnten u. s. w. bey welchen verschiedenen Meynungen es wohl ohne Wortwechsel nicht abgegangen seyn/ sonst aber auch vorkommen mochte/ daß Böhmen zu allen Veranschlagungen des Churfürstl. Collegii zu lassen/ da es nur/ wo nicht sich zu einem Ehrensch. gen oder machen/ doch wenigstens einen Churfürstl. Matricular-Anschlag übernehmen wolte. Einige wußten auch zu berichten/ wie sich Wolfenbüttel beworben/ wenn über Vermuthen einst Hannoverische Lande an selbigs fallen sollten/ auch die Chur-Würde/ und dieser Sachen Feststellung igo mit zu erhalten/ welches aber denen Catholischen durchaus unthunlich zu seyn geschienen/ daß sie davon nichts zu hören begehrt/ wie denn die Sache auch mit Hannoverischer Introduction ins Stecken geriet/ da selbige einmahl über das andre/ von ihren Principalen noch keine Instruction erhalten zu haben/ zur Entschuldigung vorbrachten.

Mitlerweil ergaben sich andre das Kayserl. Cammer-Gericht/ (davon bekanntlich ein iger Titel hiernächst folget) Religions-Reichs-Tags Politey-Wesen betreffende Handel. Das Reichs-Städtische Collegium schien denen zwey übrigen Höhern/ allzuwenig Gesandten zu haben/ dieweil die mehreste Städte ihre Vota denen Regensburgerischen Consulanten aufgetragen. Wie nun Ihre Kayserl. Majest. sonst überhaupt den Reichs-Convent wissen lassen/ sie sähen nicht gerne und hielten nicht für nutzbaht/ daß ein-und anderer Besonder so vielerley denen Principalen selbst nicht bekante und offte/ wegen verschiedenen Interesses einander entgegen laufende Vota haben sollte; als erachtete man der Billigkeit zu seyn/ insonderheit das Reichs-Städtische Collegium abermahln zu erinnern/ daß die Städte mehrere Gesandten herbey schickten/ wiewohl man in modo der abulogenden Erinnerung anfangs nicht einig gewesen seyn/ und der erste Auffsatz ziemlich hart geklungen haben mochte/ der aber/ auff Instanz des Fürstl. Collegii, folgender Gestalt gemäßiget und zu einem gemeinsamen Concluso gebracht worden. Als in beyden Höhern Reichs-Collegiis vorkommen/ was gestalten von vielen Jahren her die Reichs-Städte die noch fürwehrende Reichs-Versammlung/ umgeachtet der so vieler- und noch umlängst ad requisitionem Imperii von Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Maynz als des Reichs Erscansler allhiefiger bescheneher Erinnerung sehr schlecht beschicket/ sondern es denjenigen so amieso ihre Vota führen und ablegen müssen/ als hiesi-

Auch von  
der Admis-  
sion Böh-  
mens in  
selbiges?

Reichs-  
Städte  
sollen den  
Reichs-  
Convent  
durch eig-  
ne Gesand-  
ten fleissi-  
ger besu-  
chen.



1707.

ger Stadt Regensburg Stadt, Cämmerer und  
 Consulenteu dergestalt aufgetragen hätten / daß  
 die beyde höhere Collegia dermahlen mehr mit der  
 Stadt Regensburg / als dem städtischen Collegio  
 zu deliberiren / folglich die wichtigsten Reichs-  
 Geschäften von dieser Stadt in gedachtem städti-  
 schen Collegio fast mehrern Theils dependirten/  
 welches gegen das Herkommen einer allgemeinen  
 Reichs-Versammlung / auch gegen den Respect  
 beyder höherer Reichs-Collegiorum lauffe; so ist  
 auff beschene Unterredung dafür gehalten und  
 geschlossen worden / daß dem städtischen Reichs-  
 Collegio nochmahlen zu bedeuten wäre / daß  
 gleich wie es sich wohl zu erinnern / mit was gro-  
 ßer Difficultät dasselbe zu dem Voto decisivo bey  
 dem Westphälischen Frieden gelangt / und dieses  
 Jus so hoch / wie es an sich selbst auch wäre / ge-  
 achtet hätte; also möchte das ermelde Collegium  
 civitatis auch dahin sehen / daß es dieses ihm  
 concedirte Jus conservirte, und durch die Schi-  
 ckungen zum Reichs-Tag sich selbst erhalten/  
 und nicht präjudiciren mögte / allermassen bey de-  
 rer längerer Hinterbleibung man von Seiten bey-  
 der höherer Collegiorum gemüßiger und eventua-  
 liler beschloffen wäre / solchen grossen Defect an  
 Jhro Röm. Kayserl. Majest. allergehorsamst zu  
 hinterbringen / mit dem allerunterthänigsten Er-  
 suchen / Sie allergnädigst geruhen wolten / dem  
 Reichsstädtischen Collegio dessen bessere und ge-  
 bührende Ersetzung / bevorab von denen vermög-  
 lichen Reichs-Städten sub comminatione exclu-  
 sionis à Re- & Correlationibus nachdrücklich an-  
 befehlen zu lassen; es wäre aber solches vorhin dem  
 Reichsstädtischen Collegio, wie hiemit beschietet  
 zu bedeuten / und mit dem Anhang zu erinnern/  
 daß es davon ihren löbl. Würständen communica-  
 tion geben / und zu besserer Beschickung gebüh-  
 rend excitiren könte.

Vorschlä-  
 ge wie  
 der Sa-  
 chen am  
 Ober-  
 Rhein zu  
 ratheu ?

Nicht derer geringsten Sorgen und Berath-  
 schlagung eine war zu Regensburg die Ausfindung  
 wirklich, nachdrücklich, und schleuniger Hülffe  
 vor die in Gefahr schwebende obere Reichs-Ereyß/  
 die / nach anderweit erzehletem / ihren Nothstand  
 dem Reichs-Convent beweglich geklagt hatten.  
 Weil dem Fränkischen Ereyß die Nachricht zu-  
 kommen / daß König Augustus 6000. Mann zu  
 Pferde dermahln / wegen im Lande stegender alles  
 ein- und wegnehmender Schweden / zur Last hätte/  
 und selbige / gegen billige Gebühr ans Reich zu  
 überlassen isiger Zeit wohl kein Bedencken haben  
 würde; so brachte genannter Ereyß die Sache ans  
 Reich / mit dem Ersuchen / auff solche 6000.  
 Mann Reflexion zu machen / um so viel mehr/  
 da der Sächsische Ober-Marschall von Pflug die  
 Versicherung gegeben haben solte / daß man mehr-  
 gedachte Troupen auff förmliches Begehren / ob  
 man gleich mit denen dargegen zu erlegenden Mit-  
 teln / nicht also fort auffkommen könte / abfolgen  
 lassen / und wegen dessen / so dargegen in Tracta-  
 ten anzumachen wäre / Nachwartung haben  
 würde. Der Reichs-Convent war nicht säumig  
 sich die Erhaltung solcher Völcker gefallen zu lassen/  
 auch an Kayserl. Maj. zu bringen / Selbre aller-  
 gnädigst geruhen möchten / an des Königs Augu-

sti Maj. eine Abschiekung zu thun / solche zu dis-  
 poniren / daß sie / dem Vaterland zum besten/  
 Jhr Reichs-Contingent, und diese 6000.  
 Mann zu Pferde schleunigst zu der Reichs-Armee  
 marschieren lassen möchten / mit der allergnädigsten  
 Versicherung / daß Sie wegen der über Jhr Reichs-  
 Contingent herbey zu sendenden Mannschaft bil-  
 lige Vergnügung erhalten solten; doch wolte man  
 durch diesen Reichs-Schluß denen vorhergegan-  
 genen nichts benommen haben u. s. w. Von die-  
 sem gab der Reichs-Convent dem Fränkischen  
 Ereyß antwortliche Nachricht / mit dem Anfügen/  
 solcher möchte doch fernere / durch stark zu-  
 sammen ziehenden Ausschuß und dergl. sich für  
 den Riß stellen / bß der Succurs von andern Dr-  
 ten herbey käme / indem man der Hoffnung lebte/  
 es würden die Stände ihren beschwerten Mit-  
 Ständen bald und willigst beybringen / das  
 Publicum dem Privato vorziehen / die Liebe  
 des Vaterlands mithin vordringen / und nichts  
 an sich / was in Societate communi Reichs-Sa-  
 gungs-mäßig erfordert werden kan / erwinden las-  
 sen / indem Kayserl. Maj. Churfürsten / Fürsten  
 und gesamter Stände Heyl doch darvon dependi-  
 re, daß man in corpore beyammen stehe / unis  
 vicibus auff den Feind angehe / wesßhalb auch  
 bey Ober- und Nieder-Sächsischen / desgl. West-  
 phälischen Ereyß-ausschreibenden Fürsten die be-  
 hörte Erinnerung geschehen. So war man wohl  
 auff Seiten des Reichs gesinnet 6000. Mann  
 Sächsischer Troupen zu Hülffe zu haben / aber  
 es war noch eine wichtige Frage unausgemacht:  
 Woher nemlich die an König Augustum dargegen  
 zu erlegende Mittel und die Verpflegung solcher  
 Völcker genommen werden solte? denn es gab  
 höchstgedachte Kayserl. Maj. auff näherens An-  
 fragen / zu vernehmen / daß diese Völcker / de-  
 nen schon ein ziemliches ausstünde / nicht einmal  
 in Bewegung gebracht werden könten / wenn nicht  
 wenigstens 150000. Thlr. voraus erlegt / und  
 denn ihre Verpflegung besorget würde. Man  
 that also von Reichs-Convent aus Francken einen  
 Vorschlag / ob dieser Ereyß / diese zu seiner Re-  
 tung mit zubrauchende Troupen / nicht in dessen  
 Vorschuß-Weise mit der Natural-Verpflegung  
 an Mund- und Pferd-Portionen, versorgen und  
 sich / wegen der Wieder-Ersetzung des vorzuschief-  
 senden / an gesamtes Reich weisen lassen / auch  
 dieses Ansuchen nur so lang eingehen wolte / als  
 die erwähnte Völcker in Fränkischen Grängen  
 stünden? allein wie dieser Antrag von löbl. Ereyß  
 angesehen worden / gab sich am besten aus seiner  
 Antwort zu erkennen / darinnen Er vorstellere/  
 wie von ihm vieles übrige geschehen / über sein  
 Reichs-Contingent 3000. Mann auffgestellet/  
 dermahln noch darzu 6000. wohlbewehrter und  
 exercirter Land-Miliz beordert und deren Verpfle-  
 gung übernommen worden; für das gesambte  
 Reich aber den begehren Vorschuß zu thun / fände  
 sich der Ereyß einmahl für allemahl nicht mehr ver-  
 mögend / müßten billich beklagen / daß es schiene/  
 sambe wolten die mächtigere Ereyße und Reichs-  
 Glieder sich nur stets der Convenienz bedienen/  
 und Francken den größten Last zu folgender endli-

1707.

Völcker  
 vom Kö-  
 nig Augu-  
 sto zu über-  
 nehmen/

die mäch-  
 tigere  
 Stände  
 zu Besor-  
 gung des  
 Publici  
 auffzu-  
 muntern/

moder  
 Geld zu  
 überneh-  
 mung  
 Sächsisch.  
 Völcker  
 zu haben?

Francken  
 soll vor-  
 schiessen.

Will nicht.

chen



1707.

chen Unterdrückung auf den Hals schieben / welches bey Erlangung ist angebotener Indemnification dermaleinst so wenig zuverlässliches finden dürffte / als unzuverlässig selthero die richtige Aufstellung und Verpflegung der Mannschafft. Contingentien gewesen / da man sonst und bey Beobachtung eines bessern / der nunmehr suchen den extraordinairn Rettungs Mittel gar nicht nöthig gehabt haben würde: So war es auch nicht nur an erforderl. Mund- und Pferd-Portionen / sondern an einer ziemlichen Summe Gelds gelegen / worinnen das gesame Reich Collegium oder Ihre Kayf. Maj. viel bessere Vorsehung thun lassen / oder bewürcktenkönte / als man sich von dem alleinigen schon verarmten Franckischen Creys versehen möchte / zc. zc.

Prinz Eugene zum General-Prinze / nant vom Kayser erklärt.

Unter solchen Handlungen gieng bey Reich ein Kayserl. Commissions-Decret vom 3. Julii ein / darinnen die oben beygebrachte Reichs-Butachten gebilliget / Prinz Eugene Wahl zu einem Feld-Marschall genehm gehalten / dessen dermalige Nicht-Absendung entschuldiget / an dessen Stelle mitlerweil der General Heister zu einem Gehülffen des Marggrafen ernennet / die Untersuchung der Action verlohner Linien versprochen / und berichtet wurde / was Kayserl. Majest. bey Allirten See-Potenzien dermahln gethan hätte und fernereit thun wolte.

Schwäbische Creys Klage.

Niemand hätte die baldige Zurücktreibung des eingebrungenen Feindes lieber gesehen / als die von selbigem überfallene Stände und Creyse / darunter der Schwäbische am meisten getroffen war. Der konnte sich demnach auch nicht enthalten / seine Klagen bey dem Reichs-Convent dergestalt anzuschütten / daß die mächtigste Glieder an Hergehung ihres Contingents auch in dieser pressanten Noth es ermaugten ließen / und sie von Durchmärschen der Fremde selbst außs empfindlichste / wegen übler Disciplin mitgenommen / und sonst unter der Last fast erliegen mußten / dessen Abstellung und schleunige Remedirung sie inständigst wolten gebetten haben.

Weitere Berathschlagung wegen Übernehmung Sächsischer Cavallerie.

Bisher ersichte theils durch Kayserl. Majestät theils durch die Creyse ans Reich gebrachte Dinge gaben nun Anlaß zu vielfältigen Berathschlagungen / und kam man auff den Antrag / weil doch Francken nicht einmahl die Interims-Verpflegung zu übernehmender Chur. Sächsischer Cavallerie thun wolte / auß ein gewisses ins gesame Reich zu reparirendes Quantum mit dem König Augusto dahin zu schließen / daß dieser auch die Versorgung und Unterhaltung seiner herzugebenden Mannschafft über sich behielte und leistete. Wie dieses dem Reich vorgetragen wurde / erkennen zwar etliche / daß mehrere Cavallerie bey der Reichs-Armee allerdings nöthig / und der Abgang selbiger bisher ein große Ursach gewesen / daß man gegen den darmit stärker versehenen Feind / nichts sonderliches unternemen und außrichten / auch ihm / bey oftmahligem Einbruch / seine Contributions-Streiffereyen / nicht hindern können / alleine fast niemand wolte Geld bewilligen dergleichen zu übernehmen / indem häufig vorkam / es brauche dergleichen außerordentliche Hülf. Mittel nicht /

die sonderlich nötig erkennet / doch kein Geld dar-

da nur jeder Stand / der mächtigere so wohl als der schwächere / sein Reichs-Contingent in der That und mit gehörigen Requititen versehen ins Feld stellte / und darmit der Gefahr / wo es nöthig entgegen träte / bey weichen Umständen es wenig machte / ob gleich einige sich erklärten ihres Theil die Kosten zu übernehmender Sächsischer Cavallerie / mittragen zu helfen / da Hoffnung gemacht worden daß Holl. und Engelland sich die er Last mit unterziehen wolte / wiewohl jenes bald was anders bey Reich anzeigen ließ. Im Churfürstl. Collegio war es wohl zu einem Schluß gediehen / Ihre Kayserl. Majest. für hierunter erwiesene Reichs-Väterliche Vorsehung zu danken / und selbige fernereit allerunterthänigst zu ersuchen / Sie allergnädigst geruhen möchten / die Stände des Reichs unablässig fernereit von Kayserl. Allerhöchsten Amtes wegen zu excitiren / und zu ermahnen / Ihre Contingentia samt allen Kriegs-Requititen / und was sie darüber bey Handen / zum besten des Vaterlands / und dessen Rettung eulends zur Reichs-Armee herzustellen / und der Völker-Zug dahin eufferigst zu befördern / wie auch dero an höchstged. S. Majest. König Augustum abgeschickten Kayserl. Gesandten Hn. Grafen von Altheim dahin eulends zu instruiren / daß er mit Zustimmung der zu Letztlg anwesender Churfürstl. auch der hohen Allirten Gesandtschafft / die Tractaten mit Deroselben auß das baldeste zum Schluß befördern / mit hin die 6000. Mann zu Pferd zu eulfertigen und schleunigen Marsch gebracht / der Feind durch eine solchergestalten von allen Orten her verstärckende Considerable Armee zurück getrieben / und gegen demselbigen offensiv in hostico opetiret / die von diesem bey beschehener Invasion denen wohlliegenden löbl. Creysen und Ständen des Reichs zugefügte große Schäden auch von demselben oder seinen Landen ersetzt / und dadurch den hohen Allirten gezeltet werden möchte / was massen das Röm. Reich diesen auch hoffenden Vortheil und zuschickende Hülf nicht allein dancknehmigst erkenne / sondern auch nach Inhalt der vorhabenden Tractaten obgemeldeten zu Erlangung der 6000. Mann zu Pferd das Schütze patriotisch dem gemeinen Wesen zum besten mit beitragen / und Ihre Kayserl. Maj. hieby nach aller Möglichkeit unter die Arm greiffen wolte / und würde / es wäre aber auch dahin mit anzutragen / daß in oberwehnten Tractaten sorgfältig vorgesehen / und specialiter demselben einverteilt werde / daß Ihre Königl. Maj. nach geschlossenem solchem Tractat ihrem Commissariat zu committiren geruhen möchten / daß dasselbe in Zeiten die nöthige Verpfleg. und Unterhaltung Dero Trouppen / Mann und Pferd / Officier und Gemeine / aus ihren auff eigene Spesen anzustellen habenden Magazinen anschaffen und thun lassen wolte / damit dieses Corpo denen übrigen Creysen und Ständen / auch dero Unterthanen / die dermahln ohne des durch die Französische Invasion so hart mitgenommen oder sonst erschöpffet / so wenig in denen hin und her Marsch. Quartieren / als sonst zu der Beschwerde seye / zu dem Ende auch ein

1707. zu sonderl. a Potentioribus bewilligt wird /

Kayf. M. soll dargu andere auffmuntern /

und auff die Übernehmung Sächsischer Cavallerie treiben.





1707.

Kriegs-  
Disciplin,  
Abstellung  
der Marsch-  
und Quar-  
tiers- Un-  
ordnun-  
gen besch-  
len/

Marsch-Reglement, nach denen dithfalls erlich-  
teren Reichs-Schlüssen durch obgemeldten Kayf-  
Hn. Gesandten in dem Tractat mit zu concertiren/  
von der Generalität und anderen Officiren auch  
gute Ordre, scharffe Disciplin und Zucht so wohl  
unter sich selbst/ als dem gemeinen Soldaten zu  
halten / und mit zu reguliren/ auch alle Exactionen  
an Geld und naturalien abzustellen / und ernstlich  
bey hoher Pœn zu verbieten / die March-Routen  
auch mit der betregten Stände Land-Commis-  
sariis denen Reichs-Sagungen gemäß einzurichten:  
da auch eingelassen / daß etliche Reichs-Völcker/  
auch wohl einige deren Officiers / gemeine Par-  
theyen und Maraudeurs in ihren Marsch- Quar-  
tieren und anderwärts ohnerhörte excessive Exac-  
tionen an Geld und Naturalien / Wegschleppung  
und Fesselung der Ständen Unterthanen und der  
Quartiers-Leut Blinderungen und dergleichen an  
denen mehresten Orten verübten / wodurch die  
Stände selbst und der Landmann zu fernern Prä-  
stationen nicht allein totaliter unrichtig gemacht  
würden / sondern auch die in der Postirung künfft-  
ig zustehende Mannschafft gar keine Subsistenz  
zum höchsten Schaden der ganzen Armee und des  
Publici mehr haben noch finden können; so ist  
diesem Unwesen mit Ernst und Nachdruck abzu-  
helffen / weiter beliebt und beschloffen worden / daß  
Ihro Kayserl. Majest. ebenmäßig allerunterthä-  
nigst zu ersuchen wären / Sie allergnädigst geru-  
hen wolten / die nöthige schleunig und ernstliche  
Kayserl. allergnädigste Disposition an die hohe  
Generalität zu stellen/ daß selbige diesem ärgerlichen  
schädlichen und höchst straffbahren Unwesen und  
Mißhandlungen abzuhelpfen / geschärfte Ordre  
gehöriger Orthen ergehen / exacte disciplin zu hal-  
ten / solcherley Excess mit allem Ernst abzustraf-  
fen / und die Verbrecher gleich nach befinden zu  
exequiren / lassen solte / damit andern hieran ein  
Abscheu und Exempel / der Reichs-Armee aber die  
vormahls und allezeit erworbene Reputation, auch  
Subsistenz dermahlen noch ferner beybehalten und  
conservirt bliebe.

Fürstl. u.  
Städti-  
sches Col-  
legium  
woll die  
Überneh-  
mung der  
Sächsi-  
schen Ca-  
vallerie  
noch nicht  
belieben.

Da dieser Churfürstl. Meynung übrige Colle-  
gia und Stände nicht beystielen / was das Geld-  
geben zu Übernehmung Sächsischer Reuterey an-  
belange / konte auch die Sache nicht zum Stande  
kommen / da übrigens die mehreste mit dahin an-  
trugen / daß doch unter denen Reichs-Trouppen  
bessere Ordre gehalten / und diesen nicht mehr ver-  
hangen werden möchte / die Reichs-Unterthanen  
zu plagen und zu verderben. Es war zwar von  
Directorii wegen in Vorschlag kommen / es solte  
sich im ganzen Römischen Reiche jeder / der Be-  
soldung oder Lohn hätte / von jeglichem Floren  
desselbigen 4. oder auch nur einen Creuzer abziehen  
lassen / so würde man ein ziemliches Quantum  
Gelds zusammen bringen; allein man wolte dieses  
vor so unthunlich halten / daß man es nicht ein-  
mahl in ordentliche Berathschlagung zu ziehen be-  
gehrete. Mitterweile war doch an mehrgedachter  
Veränderung des Ober-Commando bey der Reichs-  
Armee verschiedenes gehandelt / und anfänglich  
wohl verspüret worden / daß Bayreut es ungern  
von sich geben wolte / ohngeachtet es von etnem so

hohen Alter und der Zeit in ihrem 63. Jahre war.  
Es hatte deshalb an Chur-Maynz umständ-  
lich geschrieben / sich beklaget / was es für ungleiche  
Urtheile über sich / wegen führenden Commando  
gehen / und den Einbruch des Feinds in der Reichs-  
Landen seinem Versehen zugeschrieben hören müs-  
sen / da doch dessen eigentliche Ursache die Schwä-  
che ihm untergebener Armee / und die Ausbleibung  
derer darzustellenden Reichs-Contingenten gewe-  
sen / welches / wie oben hier und dar vorkommen /  
auch die überfallene Creyse selbst mit als eine Ur-  
sache ihres Unglücks angezogen. Man hatte von  
Bayreut eine Lisse der / bey diesem Zufall / würck-  
lich in Disposition gehaltenen Völcker begehrt / weil  
nun diese / bey Eingehung solches seines Schrei-  
bens noch nicht ankommen war / konte man gut  
antworten / daß man sich bey derer Ermangelung  
nicht mit Nachdruck vor Bayreut in die Sache  
meliren konte. Man ersuhr doch aus kundgewor-  
denen Ordres de Bataille daß die Feinde im Au-  
gusto disseite Rheyn 107. Escadrons, 50. Batail-  
lons, die unsre aber / als nach verlohrenen Linien  
etliche 1000. Mann Succurs ankommen / nur  
69. Escadrons und 40. Bataillons stark gewesen /  
woraus leicht zu schliessen / daß Bayreut / bey  
Überfall der Linien nicht gar stark gewesen. Die-  
ses gieng fernervelt das Reich selber an / alles er-  
folgte widrige dem gehaltenen wenigen Volck zu-  
schreibende / und seine Veretwilligkeit ferner zu  
commandiren declarirende / mit angefügtem Er-  
suchen / daß man nichts ihm nachtheiliges verhan-  
gen möchte.

Dem ohngeachtet waren doch bey Bayreut  
allerhand Vorstellungen geschehen / daß wohl was  
unbeliebiges folgen konte / wenn man mit Gewalt  
beym Commando bleiben wolte / da die unglückli-  
che Veretung desselbigen die Gemücher einmahl  
wieder selbiges eingenommen; und hatten selbige  
so viel vermocht / daß sich Bayreut bequemer von  
selbst um Erlassung von solchem Commando /  
unter Anziehung der Leibs-Schwachheit / anzusü-  
chen / die Ihm Kayserl. Majest. ertheilt und Han-  
nover zum Commando vermocht zu haben / in  
nachstehendem dem Reich bekannt machte.

Nachdem des jetzt commandirenden General  
Reichs-Feld-Marschals / Herrn Marggrafens  
zu Brandenburg-Culmbach Hochfürstl. Durchl.  
an die Römische Kayserl. Majest. unsern aller-  
gnädigsten Herrn gelangen lassen / was massen  
sie / wegen zustossender Indisposition, von der Ar-  
mee zu gehen sich etwa gemüßige finden dürffen /  
auch deswegen um die Kayserl. allergnädigste Er-  
laubnuß angefochtet / und diese deroselben in anse-  
hen Ihres / meistens in Dienst und ehrtiger mit-  
Bewürkung des allgemeinen Bestens / erlangten  
hohen Alters / so viel weniger mißgömet werden  
können / je herrlicher Sr. Hochfürstl. Durchl.  
langjährtige Conservation zu wünschen / und  
zu verhoffen / daß selbige sich mittelst Göttlicher  
Hülffe / und nöthiger Ausrustung wieder erholen /  
und zu vollkommenen Kräfften gelangen werden;  
Als haben höchsterwehnt Ihr. Kayserl. Majestät.  
bey solcher Beschaffenheit / und da des Hn. Prin-  
zens zu Savoyen Hochfürstl. Durchl. als würck-  
lich

1707.  
Bayreut  
beschwert  
sich über  
ungleiche  
Impura-  
tionen

läßt sich  
doch eines  
ändern be-  
reben/

So Kayf.  
Maj. dem  
Reich be-  
kannt  
macht /  
deshalb  
daß Han-  
nover das  
Comman-  
do über-  
nommen /



1707.

lich bestätigter Reichs-Feld-Marschal / bey der-  
mächtig seiner / in Provence vorgenommenen Ex-  
pedition, von dannen nicht abkommen mögen /  
auch in Bedenken / daß der hefftige Reichs-Feind/  
diesen instehenden Feldzug / allbereite mitten in das  
Reich und bis tief in die Donau gebrochen / und  
leichtlich zu inevitablen total-Ruin aller hier ob-  
ger Reichs-Erzhse nochmahlen und noch tieffer  
herein zu tringen versuchen dürfte / der höchsten  
Nothdurfft zu seyn erachtet / das Commando dero  
Kaysrl. und des Reichs-Armee gegen alles / auch  
nur besorgliche Incidens, sicher zu stellen / und sol-  
ches auff die beste und förderfamste Weise / als in  
gegenwärtigen Frangenti, wo salus publica das  
einige Augenmerk seyn muß / und allen mindesten  
Verzug abzuschneiden / nur in der menschlicher  
Weise mag abgesehen werden. Welchemnach  
dann Jhro Kaysrl. Majest. aus sohaner dero  
Reichs-väterlichen Sorgfalt / auch auff inständi-  
ges Verlangen dero hohen Allirten Jhr. Chur-  
fürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg ersu-  
chet haben / daß dieselbe sich zu obgedachter Reichs-  
Armee erheben / das Commando alsofort überneh-  
men / und mit solchem des Reichs Interesse, nach  
dero bekanten Treu-Patriotischen Eysser / und in  
vielen Feldzügen erworbenen hohen Kriegs-Expe-  
rienz / versehen möchten: und gleich wie Sr.  
Churfürstl. Durchl. Jhr. Kaysrl. Majest. zu un-  
terthänigsten Ehren und dem Vaterlande zu lieb/  
sich darzu nicht nur endlich willig erklärt / son-  
dern auch sich erbotten / so viel sie noch Mann-  
schafft bey sich hätten / oder noch aufzubringen  
würden / mit zuführen: als hat Jhr. Kaysrl.  
Majest. allergnädigsten Befehl / dero geheimer  
Rath und bey noch währender allgemeiner Reichs-  
Versammlung höchst-ansehnlicher Principal-Com-  
missarius, der Hochwürdigste Fürst und Herr /  
Herr Johann Phyllipp / der Heil. Röm. Kirchen  
Tit. S. Sylvestri in capite Priester / Cardinal von  
Lamberg / Bischoff und des Heil. Röm. Reichs  
Fürst zu Passau &c. solches der Churfürsten / Für-  
sten und Ständen des Reichs / allhier anwesen-  
den fürerestlichen Räthen / Botschafften und Ge-  
sandten / hiemit eröffnen und anzeigen wollen /  
nicht zweiffelnd / daß solche / ob periculum in mo-  
ra & gravitatem momenti, unumgänglich, und  
unaußschießliche Vorforge und Disposition aller  
Orten im Reich und allhier bey des gegen Jhr.  
Kaysrl. Majest. und Sr. Churfürstl. Durchl. den  
respective allerunterthänigsten billigsten hohen  
Danck und Erkenntlichkeit meritiiren und finden  
werde &c. &c.

Signatum Regensburg den  
13. Augusti 1707.

Das Reich bezogte seine Gefälligkeit ungesäumt  
darob mit diesem Concluso:

Welches  
das Reich  
mit Danck  
erkennt.

Nachdem in denen 3. Reichs-Collegiis vorkom-  
men / was Gestaltten Kaysrl. Majest. aus höchst-  
ruhmvürdiger väterlicher Vorforge / sonderlich  
aber auff Einrathen und Begehren der hohen Al-  
lirten in gegenwärtiger höchster Noth und Gefahr/  
worinnen der größte Theil des Reichs durch den  
sestern feindlichen Einfall gesetzt worden / dem ge-

meinen Weisen zum Besten / das Commando der  
Reichs-Armee am Oberrhein Jhr. Churfürstl.  
Durchl. zu Braunschweig aufgetragen / die sol-  
ches auch Kaysrl. Majest. zu Ehren und dem  
Vaterland zu lieb übernommen / von allerhöchst-  
gedacht Sr. Kaysrl. Majest. aber dem Reich hier-  
von durch das am 14. hujus dictirte Kaysrl.  
Commissions-Decret Nachricht gegeben; so ist  
in allen dreyen Reichs-Collegiis dafür gehalten  
und beschlossen worden / daß in die dem Publico  
zum besten / ob morae periculum gemachte aller-  
gnädigste Verordnung und Anweisung zu verwilli-  
gen / solche anzunehmen / und dafür Jhr. Kay-  
serl. Majest. so wohl / als Jhr. Churfürstl. Durchl.  
zu Braunschweig / wegen des übernommenen  
Commando / der respective allerunterthänigst-  
und schuldigste Danck von gesamten Reichs we-  
gen / wie hiemit beschiehet / zu erstatten wäre. Und  
gleich wie man von Reichs wegen / über diese jetzt  
erwehnte preiswürdigste Einschließungen sich zu er-  
freuen / und in Sr. Churfürstl. Durchl. durch  
viele Feldzüge erworbene Kriegs-Erfahrenheit und  
höchste Perfohn das gängliche Vertrauen zu setzen/  
die Reichs-Völker unter dero Commando auch  
anzuweisen hätte / und Jhro mit allen erforderli-  
chen Kriegs-Rüstungen möglichst an die Hand zu  
gehen / und sie dadurch zu secundiren seyn wür-  
den; also wünschet man von Gott / daß seine All-  
macht ihr vorhabende Operationes segnen / begna-  
den / dem Reich dadurch viel erspriessliches zuwen-  
den / und das Verlohrne recuperiren lassen wol-  
len: und wollen nicht allein an Conservation der  
Reichs-Trouppen / sondern auch an Beybehalt-  
und Verschonung des diese Campagne mehr als  
den ganzen Krieg hindurch von Freund und Feind  
ruinirt und ausgefogenen Land- und Quartiers-  
Mann höchstens gelegen; so wird vornehmlich  
auch dahin zu sehen seyn / daß bey der Reichs-Ar-  
mee in denen Durch- und andern Marschen / auch  
sonsten schärfere und genauere Kriegs-Zucht / und  
diesfalls auff denen errichtet und von Kaysrl. Maj.  
allergnädigst ratificirten Reichs-Schlüssen gehal-  
ten / dieses sonderlich höchstgedachter Sr. Chur-  
fürstl. Durchl. zu Braunschweig in dero Comman-  
do recommendiret / Jhr auch das Kaysrl. Com-  
missariat von eingehenden Contributionen / zu  
Bestreitung der schweren Kriegs-Auslagen und  
sonsten angewiesen werde / darüber die erforderli-  
che respective Kaysrl. Verordnung und Schrei-  
ben an seine Behörde / sonderlich aber an die hohe  
Allirten ergehen zu lassen / Kaysrl. Majest. aller-  
gehorsamst / wie hiemit beschiehet / zu ersuchen  
wären / daß sie ihre und des Reichs bestellte Ge-  
neralität dahin erslich anweisen wolten / daß sie  
dem Commando und Ordres mehrhöchstgedachter  
Sr. Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig ge-  
bürende genaue Folge leisten solten / dieselbe von  
Reichs wegen auch gestemend hiemit zu belangen  
wären / sich nunmehr / so bald immer möglich zur  
Reichs-Armee beliebig zu erheben.

Signatum Regensburg den  
17. Augusti 1707.

1707.



Sehen  
welches  
sich Han-  
nover al-  
les guten  
erbietet.

Dieses erkannte Hannover mit nachstehendem Rescript:

Es ist uns das von einer löblichen Reichs-Versammlung den 17. dieses Monaths wegen des von Ihr. Kayserl. Majest. uns aufzutragen beliebten Commando Dero und des Reichs-Armee gemachte Concludum trium collegiorum, von unserer dortigen Gesandtschaft eingesendet worden: Wir haben an demselben/ und dessen angenehmen Expressionen / der Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs zu uns / wegen Commandirung der Reichs-Armee gefestetes sehr werth-geschätztes Vertrauen / mit sonderbahrem Vergnügen ersehen: Und wie wir solches mit allem ersinnlichen Danck erkennen / und an uns nichts erwinden lassen werden / sohanes Commando also zu führen/ daß des geliebten Vaterlandes Sicherheit und Nutzen / auch die allgemeine Wohlfarth dadurch befördert / mithin unser patriotisches Gemüth und Herz jemehr und mehr zu Tage geleyet werden möge; Also zweiffeln wir auch nicht / man werde an Seiten des Reichs mit einmüthigem Rath und That sich angelegen seyn zu lassen betreiben / die Reichs-Armee mit denen dabey erforderlichen Nothwendigkeiten / in dem Stande zu setzen / daß wir / unserm hegenden guten Willen nach / für das Vaterland etwas nütliches und rechtschaffenes mögen ausrichten können. Wir recommendiren denenselben solches angelegentlichst / und wie wir in der Zuversicht unsrer Infanterie albereit schon vor 14. Tagen zu der Reichs-Armee aufbrechen / und unsre mitnehmende Hof-Stadt / und in 2. Elquadrons bestehende Leib-Garde ebenmäßig bereits vorangehen lassen; So werden wir uns auch in eigener Person / um mehrgedachtes Commando würcklich anzutreten / nächster Tagen per posta dahin verfügen. Wir haben nicht unterlassen wollen / denen Herren und Euch obiges zu erkennen zu geben / zugleich auch unsere dancknehmige Gefälligkeit / daß dieses Geschäfte / so bald zum Schluß befördert worden / hemit zu bezeigen / die wir im übrigen denenselben zu allen Günst und geneigsten Willens-Bezeugung sters beygethan verbleiben / &c. &c.

Unter ge-  
wissen Be-  
dingun-  
gen / i. E.  
zu errich-  
tender  
Opera-  
tion-Casse

Die Bedingungen unter welchen sich Hannover das Reichs-Ober-Commando zu übernehmen verstanden / waren hauptsächlich / daß man anff eine Reichs-Operations-Cassam bedacht seyn / und denn die nöthige Magazins anlegen auch zulänglich versehen sollte / well ohne Geld und Brod mit noch so viel Bolck doch nichts anzufangen wäre. Der erste Punct war nur im Reich bekant worden / so meldete sich der Fränckische Erenß auch mit der Verwahrung / daß man nicht etwa unternehmen möchte / dergleichen Last allein denen vorstehenden schon mehr als sehr entkräftten Erenßen aufzubürden / die doch / wenn es auff einen durchgehenden löblichen Beytrag ankäme / sich nicht entziehen wolten. Das Werck kam zu der gewöhnlichen Verathschlagung und that die Directorial-Gesandtschaft einen Vorschlag / man sollte es indessen bey dem An. 1704. den 11. Martii beliebten Anschlaß lassen / da jedem Stand / nach seinem Con-

tingent, auff einen Reuter 2. fl. auff einen Mousquetier 40. Kr. Cassa-Geld angefest worden / welches etwa 300000. fl. machen würde / wie eine beygefügte Tabell ausweiset. Man wußte zu sagen / daß Hannover sich dermahlen mit dergleichen Quanto begnügen lassen und sehen wolte / wie es darmit die Nothdurfft dieser Campagne vollends bestreiten könnte. Die erste Deliberation hatte die nicht ungewöhnl. Anzeig zum Schluß gehabt / daß man in der Sachen nicht instruiret wäre / also vor allen Dingen berichten / und Verhaltungs-Befehl erwarten müste. Ob nun gleich diesem entgegen gesetzt worden seyn mochte / daß dermahltiger Vorschlag vor dem schon in angezogenem Reichs-Schlusse eine beliebte und resolvirte Sache / und deshalb dergleichen weitre oder neue Instruction nicht nöthig wäre; wußte man doch dargegen einzuwenden / daß selbtiges mahl nur fest gestellt worden / jeder Erenß sollte seine Operations-Cassa halten / da dermahlin begehrt wurde alles gleich in eine zu werffen / und sie in Francfurt am Mayn anzustellen / und sey dieses was neues / darum man die Principalen zu fragen hätte. Darwider halff die Anzeig nichts / daß beydes im Hauptwerck etnes / der Modus aber alles gleich in eine Cassa zu bringen / wohl der beste / zu Ersparung der Unkosten / Gewinnung der Zeit / Förderung der Operationen u. s. w. wäre; es müste dem Wercke weiter Zeit gelassen werden / doch lassen Ihre drauff dringende Kayserl. Maj. durch Oesterreichische Gesandtschaft die Anzeig thun: Sie wolten dermahlen / wegen ihrer im Reich gelegener Erblande / selbst mit zu dergl. Beytrage concurriren / ob sie es gleich / wegen habender Privilegien / zu thun sonst nicht schuldig wären. Nach und nach hatten sich ein- und andre / wegen Beyschusses zu einer gemeinen Operations-Cassa, besser erklärt / well aber die übrige noch Defectum instructionis vorschügten / oder schon so viel gethan zu haben meinten / daß man sie zu einem mehreren nicht verbinden könnte / blieb die Ausmähung der Sachen noch immer hangen.

Mitlerweil kam ein Vorschlag unter der Hand davon ein zum Vorschein / der wohl Geld eingebracht haben möchte / wenn er sich süglich in das Werck richten lassen / und so leicht thunlich gewesen / als wohl begründet und billich er ein- und andern vorkomen wolte. Nemlich es wurde vorgestellt / daß die sogenannte Annaten / oder einjährige Einkünffte jeden verledigten hohen Beneficii in Teurschland ehemals dem Stuhl zu Rom erlaubet worden / umb selbtige nur zum Türcken-Kriege / mithin zur Sicherstellung des Teurschen Vaterlands wider solchen auswärtigen grausamen Feind anzuwenden / und Dero Zahlung oder Verabfolgung außser Lands / mit Verschwindung solcher Feindes-Gefahr / auffhören sollte. Dieses wäre auch denen eigentlich so zu nennenden und im Baselschen Concilio zu findenden Concordatis gemäß / und dennoch wieder solches alles ein grosses Geld / unterm Nahmen derer Annaten und dergl. aus Teurschland nach Rom geschleppt worden / zu dergl. Zahlung sich doch Frankreich nte verstanden / auch Pohlen und andre nicht verstehen wol-

davon ein  
seltsamer  
Vorschlag  
erschien /  
die nach  
dem sonst  
abzuge-  
bende  
Annatas  
dahin zu  
wenden.



1707.

ten. Man könne demnach nicht sehen warum die Teufel allein dem Pabstl. Hofe zinsbar seyn solten / und gäbe zu bedencken / ob nicht Annaten und andre dergl. Gelder / nach Absicht derer alten / im Lande / zu dessen Schirmung wider außre Feinde zu behalten / und daraus eine beständige und hmlängl. Kriegs- und gemeine Nothdurfft- Cassa des Reiches zu errichten wäre / da die Zeiten ohnedem dermahl so beschaffen / daß Rom sich nicht viel mit Nachdruck wider dergl. heilsames Werck würde setzen können / &c. &c.

Es lieffen auch andre Dinge bey dem Reich ein / und da / nach sonst erzehlet / das Fürstl. Collegium Kayf. Maj. ersucher / das Geschäfte der immerwährenden Capitulation zu einem gemeinsamen Schluß befördern zu helfen / darmit hter durch zwischen allerseits Reichs- Collegiis desto mehr Einigkeit gestiftet und beständig festgesetzt würde; als lieffen höchstgedachte Jhro Kayf. M. unterm 7. Sept. dem Reich / durch Dero Princpal-Besandten andeuten / wie sie sich erinnern / daß zwar bald nach Anfang noch fürwährenden Reichs-Tags die Materia Capitulationis perpetuae vorgenommen worden / aber auch wiederum eine geraume Zeit her erliegen geblieben wäre: Weil Sie nun / aus erheblichen Ursachen gerne sehen möchten / daß / dem Westphäl. Friedens-Schluß gemäß / solch Geschäfte / zu mehrerem und nöthigem Vertrauen zwischen des Heil. Röm. Reiches Churfürsten / Fürsten und Ständen / reallumirt und zum endlichen Schluß gebracht würde / als hätten Sie erinnern lassen wollen / es möchte doch das Directorium, zu Vollziehung Jhro allergnädigsten Intention, die Sache in den Begriiffen / damit selbige in denen Reichs- Collegiis ehestens wiederum vorgenommen / überleget und beschloffen würde / &c. Womit es sich aber / wie die Folge der Geschichte zeigen wird / dermahl so bald nicht geben wolte / gleich wie es vorhin nicht von statten gangen / ob gleich wie im VII. Theil dieses Theatri p. 550. b. zu sehen / im Reichs- Abschied bedungen war / daß die Geschäfte derer ersten eines auff abermahl anzustellenden Reichs-Tage seyn solte. Man hat auch dasselbige auff einen Reichs-Tag vorgenommen / auch im Wercke selbsten / und was etwa einem zeitigen Eligendo vor Bedingungen jedes mahl vorgelegt werden solten / sich mit einander verstanden / nur hat es wegen des Eingangs und des Schlusses solcher immerwährenden Capitulation Zwistigkeit gesezt; indessen war doch dermahl mit ihrer Begrüßung dem Fürstl. Collegio ein Gefallen geschehen / welches aber doch nicht zufrieden war / daß die Mantuanische Aches- Erklärung / ohn sein Zuziehen / nur mit Verbewußt des Churfürstl. Collegii ausgemacht werden wollen / und da man jenem vorhielt: Es döffte zu der Sache nicht gezogen werden / weil Mantua weder Sitz noch Stimme im Fürstl. Collegio hätte; gab es zur Antwort: Aus diesem Grunde war denn auch das Churfürstl. nicht drum zu fragen / als in welchem Mantua noch weniger Sessionem & Votum hätte oder haben könne.

Die Ausmachung beständiger Wahl-Capitulation von Kayf. M. recommendirt.

Die Erinnerung des Wercks von alten Zeiten her geholet.

Fürstl. Collegium nicht zufrieden / daß Mantuanische Aches-Sache / ohn sein Zuziehen / tractirt werden will.

Der Reichs-Operations-Casse Angelegenheit kam doch endlich zu einem Reichs-Schluß / daß man indessen 300000. fl. dazzu bewilligte / dar auff indessen / wo sie wolten / die 4. associirte Creyse 100000. Thl. vorschießen / oder auff des Reichs-Credit sonst wo ergiebige Summen auffgenommen / und Kayf. Maj. ersuche werden solten; dahzu heissen / daß die Creys-Tage in Sächsischen Creysen in Schwang kämen / weil sich sonst einige Gründe weitem Beytrags gewelgert. Der Reichs-Schluß selbst lautete von dem allen dermassen:

Als bey allbestiger Reichs-Versammlung vorgestellt worden / was massen zu den vorhabenden Kriegs-Operationen am obern Rhein / woselbst die Reichs-Armee unter Jhr. Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Commando täglich considerabler vermehret würde / eine Summa Geldes auff das gesammte Reich anzulegen / und zu besserer Secundirung Sr. Churfürstl. Durchl. Intention und Absicht / in die sämmtl. Reichs-Creyse zu unverweilter Bezahung abzuheilen / die höchste Nothdurfft erforderte / von Sr. Churfürstl. Durchl. auch verlanget werde / und einswetils auff ein Quantum von 200000. Rthl. angetragen worden / in der Deliberation aber vorkommen / daß bereits in dem An. 1704. den 21. Martii ratificirten Reichs-Schluß resolviret worden / daß nach Proportion des einem jeden Reichs-Creyse darinn ihm zugeheilten Mannschaffts-Contingents oder Quanti, und zwar nach dem gesetzten Fuß / daß auff einen Reuter 2. fl. auff einen Fuß-Knecht 40. Kreuzer gerechnet werden / zu der Operations-Cassa zu concurriren / die Reichs-Creyse-Commissarien disfalls an die hohe Generalität anzuweisen / und damals bereits 2. Simpla zu erlegen bestebet worden; diese 2. Simpla aber obige bezehrete 200000. Rthl. fast auszuwirken: So ist in allen dreyen Reichs-Collegiis darfür gehalten und geschlossen worden / daß es bey diesem angezogenen ratificirten Reichs-Schluß pro nunc zu lassen / und deme zu folge die Reichs-Creyse zum Anfang gedachte 200000. Rthl. nach folgender Ausheilung an des Heil. Röm. Reichs-Stadt Franckfurt längstens in Monats-Frist à die Ratificationis Caesareae unfehlbar zu erlegen hätten. Und gleichwolte seine Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig darüber die freye Disposition von Reichs wegen überlassen würde; also hätte ermeldte Reichs-Stadt auch solche anders nicht / als auff höchsterwehnter Jh. Churfürstl. Durchl. alleinige Anweisung zu nöthig findenden Kriegs-Anlagen auszu zahlen / die Ausgab aber ordentlich und gebührend zu verrechnen.

1707. Reichs-Operations-Casse Sache urgirt.

dazzu 300000. fl. bewilligt

Folget die Ausheilung der 200000. Rthl. in die Reichs-Creyse.

Chur-Rhein	21130. fl.	51. Rr.	2. Pf.
Ober-Sachsen	31271.	58.	5.
Oesterreich	61278.	4.	2.
Burgund	31271.	58.	5.
Francken	22696.	47.	6.
Bayern	18252.	9.	1.

und ausgeheilt in die Creyse.



1707.

Schwaben.	31271.	58.	5.
Ober-Rhein.	20282.	14.	5.
Westphalen.	31271.	58.	5.
Nieder-Sachsen.	31271.	58.	5.

Summa 300000. Guld. 5. Kr.

Und wäre solchem nach Kayserl. Majestät von Reichs wegen allerunterthänigst / wie hienit beschlehet / zu ersuchen / Sie allergnädigst geruhen möchten / ob morz periculum, die schleimige Kayserl. Verordnungen / an etnes jeden Ereyß ausschreibende Fürsten / dahin ergehen zu lassen / daß in obgemeldter Frist von 4. Wochen ein jeder Ereyß setz ihm ob verstandener massen zugetheiltes Quantum (dessen Subrepartition entweder nach dem Fuß des Mannschaffts-Quant / oder nach Römer Monat / einem jeden Reichs-Ereyß unter sich und seinen Ständen zu machen / zu eigenem Belieben überlassen würde / wann nur von einem jeden obiges sein zugetheiltes Quantum zusammen gebracht / und an seine Behörde geliefert werde /) der mehrgenannten Reichs-Stadt Frankfurt wirklich gegen gnugsame Dittung erlegen / und solches bey denen Morosis fleißig und ernstlich um so mehr beytreiben / und wirklich exequiren lasse / als hiebey feyerlich allerseits und durchgehends aus bedungen worden / daß dieses ein allgemeines gleich durchgehendes Werk seye / und davon so wenig als allen andern fünfftzig mehr erforderenden Præstationen und Geld-Beytrag kein Stand / aus was Vorwand es immer seyn wolle / sich entziehen solle noch könne ; sondern alle und jede Stände des Reichs / ohne Ausnahme / darzu das Ihrige also pro rata beyzutragen / als sie sich durch die Kriegs-Declaration und in andern nachgefolgten so vielen Reichs-Schlüssen bey diesem Krieg zu allen nöthigen ordinari- und extraordinari-Kriegs-Præstationen verbindlich gemacht und schuldig erkennen hätten / die dermalige Situation der Sache und des Publici Dienst auch einen mehrern Euffer in Beystellung der Reichs-Contingentien an Mannschafft u. allen andern Kriegs-Rüstungen und Præstationen erforderte / und nicht billig wäre / daß den ruinirt- und exponirten Ständen der Last allein aufgebürdet werde / einige andere aber von diesem Krieg den Vortheil zum Abbruch der gemeinen Sache ziehen solten / wann man allensals durch Übertragung gemeiner Bürden einen reputirlichen Frieden zu ersehen und zu erlangen gedencke ; gestatten dann zu besserer Anschaffung dieser Kriegs-Erfordernissen Se. Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig in Ihrem den 5. hujus per dictaturam publicam communicirten Schreiben / aus wohlmeinendem ruhmwürdigsten Euffer zu der gemeinen Sache / selbst angezucht / und das Vertrauen zu allen Churfürsten / Fürsten und Ständen gesetzt hätten / sie würden dieselbe in dem Ihre auffgerageten Commando mit aller Nothdurfft ernstlich und schleimig secundiren / damit sie des geliebten Vaterlandes Sicherheit und Nutzen / der Kayserl. und Reichs-Waffen Ehr und Ruhm / und die allgemeine Wohlfart dadurch befördern können ; auff welche Pa-

rtiori die Erinnerung sämtliche Stände des Reichs zuversichtlich wohl reflectiren / und ihre Præstanda euffriger beytragen / die hohe Allirte aber ihre Beschwerden / in dessen Verbleibungs-Fall / nicht abermahl zu wiederholen veranlassen würden ; we- bey denn fernere bedungen worden / daß / falls die Associrte 4. Obere Ereyße als Chur-Rhein / Franken / Schwaben und Ober-Rhein / die Garantie vor 100000. Rthl. zu Avancirung der Operations-Gelder übernehmen würden / solches einem jeden pro sua Quorâ in computum der zum Anfang belibten 300000. Gulden mit zu stehen seye : Inzwischen aber wäre dahin nun auch zu sehen / wie bey einer Reichs-Stadt oder vornehmen Handels-Leuten Credit auff wenigstens 100. oder mehr tausend Rthl. gemacht werden möchte. Und wären über dieses Jh. Kayserl. Majest. von Reichs wegen auch nochmahl / wie hienit beschlehet / allerunterthänigst zu ersuchen ; Sie allergnädigst geruhen möchten / dero allerhöchste Auctorität bey des Oben- und Nieder-Sächsischen Ereyß ausschreibenden Fürsten dahin anzuwenden / daß die bisher in denen Ereyßen obgeschwebte Ob- stacula gehoben / mithin die ordentliche Convocation der Ereyß-Ständen ehestens erfolgen / und die Ereyß-Täge / gleich in andern Reichs-Ereyßen / gehalten werden möchten / auch die ordinari- und extraordinari-Reichs- und Ereyß-Præstationes, dem Publico zum Besten / desto williger beygetragen / und bey deren ferneren Unterlassung der gemeinen Sache zum Schaden und Abbruch / nicht länger zurück gehalten werden.

Signatum Regensburg den  
12. Octobr. 1707.

Ihro Kayserl. Majest. Itessen sich diesen Schluß gefallen und bezeigten es mit nachstehendem aus Reich gebrachtem Commissions-Decret :

Die Römisch-Kayserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majest. unser allergnädigster Kayser und Herr / haben aus dem den 12. Octobris jüngsthin an dieselbe erlassenen Reichs-Buchsachten des mehreren zu allergnädigstem Wohlgefallen eingenommen / mit was beharrlichem Euffer Churfürsten / Fürsten und Stände den Beytrag zu der Kriegs-Operations-Cassa zu mehrerer des Reichs Sicherheit / Ehr und Wohlstand unter die Hand genommen / geschlossen und für jeso auff 200000. Rthl. stabiliret haben / derowegen sie auch nicht allersolches und den vorgeschlagenen Modum nach der Mannschafft allerseitiger deren Einbringung sich gefallen / und deswegen an eines jeden Ereyß ausschreibende Fürsten die allerunterthänigst angerathene Schreiben abgehen lassen / sondern auch mit dinstmahliger Hindansetzung dero hochlöblichsten Erz-Haus Besugnissen / das dero Oesterreichischen Ereyß zugetheilte Quantum übernommen / und Se. Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg also anzuweisen die Verordnung gethan / damit dieselbe dessen allzeit habhaft werden können : Sie haben dabenebens zwar auch an die Ober- und Nieder-Sächsische Ereyß Ausschreib. Aemter dero Kayserl. wegen Haltung der Ereyß-Täge gehane Erinnerungen /

dem

1707.

Associrte  
Ereyße sol-  
ten avanciren /

Sächsische  
Ereyß-Tä-  
ge der ge-  
stellt wer-  
den /

So zusam-  
men Kay-  
serl. Majest.



1707.

dem Gutachten gemäß schriftlich wiederholt / und wollen sich darob eines gedeßlichen Erfolgs getrösten / nichts desto weniger aber auch außer Zweifel stellen / es werden die in jetztgedachten 2. Creyße situirte Churfürsten und Stände in Betracht / daß wegen bekannter Umstände ein oder andern Orts die Creyße Deliberando innerhalb der zum Geld-Erlag bestimten 3. Monat. Frist nicht zum Stand / weniger zum Schluß kommen können / darnach nicht warren wollen / sondern ein jeder ins besonder aus Liebe vor das Vaterland / sein Quantum je ehe je besser abzutragen ernstlich gemeint seyn etc.

Zu Beförderung der Sachen ließen Ihre Kayf. Maj. auch Ermahnungs-Schreiben an jedes Creyßes Ausschreibende Fürsten abgehen / in welchen die Bereitwilligkeit derer Associirten Creyße einen Vorschuß (davon wir bald ein mehrers erzhlen werden) in gar gnädigen Terminis gerühmet wurde.

Was die Associirte Creyße in begehrtter Avancirung gehau?

Weil doch in angeführtem von Kayserl. Maj. gutgeheissenem Reichs-Schlusse enthalten / daß die vier Associirte Creyße zu einer Bürgschaft wegen auffzunehmender Summa von 1000000. Rthl. zu vermögen / so wird dem geneigten Leser hier von diesem Geschäfte noch etwas umständlichere Nachricht nicht unangenehm zu lesen seyn. Es resolvirten nehmlich gedachte vier Creyße sich hietinnen / ja noch zu einem mehrern Willfährig zu erweisen. Denn der Churfürst von Hannover stellet ihnen vor wie die sämtliche herbegekommene Chur. Sächsische 1. Preussisches / 2. Hannoverische / 1. Münsterisches und 1. Wolfenbüttelisches Regiment zu Fuß / samt Ihre Durchl. Garde zu Pferde / weder Reichs- noch Creyß-Regimenter und Contingents, sondern außerordentlich aus Liebe zu des Reichs-Bohlsart herbegekommene Troupes, und ihnen diesennach / da Fourage nicht mehr zu haben / das Heu vor den Monat October nicht umbillig umbsonst zu reichen und herbezuerschaffen wäre. Francken / Schwaben / Ober-Rhein verstanden sich / jeder Creyß ein drittheil des Heues / gegen und auff Defalcirung oder Abrechnung bey andern Anlagen / herzugeben / wegen der auffzubringenden 1000000. Rthl. aber belieben diese Creyße selbst / nach dem Fusse ihrer Verfassung / den Vorschuß zu thun / Francken seine 23. bis 24000. fl. Termin-Weise / alle 14. Tage mit 4000. Schwaben aber seine 25000. gleicher Gestalt / Ober-Rhein seine 8000. fl. (weil ein mehrers ihm bey seiner Zergliederung nicht möglich / und auch dieses über den Fuß seiner wirklich im Stande sich findenden Verfassung wäre) zu erlegen / wie denn auch der Ober-Rheinische sein Quantum alsofort zahlte / die übrige beyde mit ihren Terminen sich auch einfanden. Die Schwager / so man ihnen gefordert / verweigerten Sie / und hatte sichs auch in der That besser gefunden / die Errichtung derer neuen Linien u. dgl. überhaupt zu verdingen / und derer Creyße gedachten Vorschuß hietzu anzuwenden / das auch geschah.

Da es bey andern wiederum

So weit war es mit einem errichteten und ratificirten Schlusse gekommen / als auch schon die

Theatri Europæi XVIII. Theil.

Klagen angingen daß es mit würcklicher Leistung seines Inhalts / sonderlich bey denen Mächttigsten / nicht fort wolte / zu schlechter Vergnügung Ihre Churfürstl. Durchl. von Hannover / welche der 15. Septembris bey der Armee anlangte / davon Bayreut / unterm Vorwand seiner Gesundheit zu pflegen / den 3. dito abgangen war / und das Commando erst dem Ehlingen aufgetragen / doch dieses bald widerrufen und es dem Bronsfeld übergeben hatte : Jener aber erschien bald bey dem Churfürsten seine Charge im Felde zu bidte. en / welches obenerzählte Vermuthung bestätete / daß er unterm Bayreut aus Emulation oder andern Bedencken nicht dienen wollen. Weil doch so mancherley schwere Klagen wegen schlechter Kriegs-Disciplin und Haushaltung bisher im Schwang gangen waren / davon auch im vorhergehenden Meldung geschehen : so erachteten Ihre Churfürstl. Durchl. das nothwendigste zu seyn / für alten Dingen auff Anrichtung einer guten Ordnung zu denken / und mit selbiger einen gesünderen Grund zu hülfsamen Berrichtungen zu legen / da doch die Armee sich immer vergrößerte / da zwey Preussische Regimente / eines zu Fuß / das andere zu Pferd herbeystamen / auch die Hannoverische Troupes, desgleichen vier Franckische Creyß-Regimenter / drey Maynsische / ein Da-miladische Baraillons, auch das Benningersche Regiment Pfälzer theils herbey / theils einrückten. Alle in guter Disciplin zu halten / ließen Ihre Churfürstl. Durchl. unterm 18. Septembris Kriegs-Ordnungen und Disciplin-Puncten im Haupt-Quartier zu Esslingen und durchgehends bey der Armee publiciren.

1707.

als wie sonst nicht fort gewolt / da indessen Hannover bey der Armee kommt /

macht Kriegs-Ordnungen

Auch Fouragier-Reglement.

Wegen der Fouragier-Sache wurde der Wichtigkeit zu seyn befunden / deshalb eine eigne und ständlichere Verordnung zu machen / in welcher enthalten war / daß die Fouragierer ihrem commandirenden Officier vom Obrist-Wachmeister oder ältesten Capitain / dem Wagen-Meister / Lieutenant / bey der Artillerie von einem Ober-Officier und Wagen-Meister geleitet werden / von jedem Regiment zu Pferde ein Rittmeister / zwey Cornets / zehn Gemeine / von jeder Compagnie ein Corporal / von jeder Brigade bey der Infanterie ein Hauptmann / von jedem Regiment ein Fähndrich / von dem General-Stab der Wachmeister-Lieutenant nebst einem Corporal und 20. Gemeine mit gehen / diese alle die Fouragierer in Ordnung unterm Bedeckung / auch von allem Auslauffen / auch Einbrechen in Häuser / Scheuren / Wein- und Obstgärten u. dgl. m. abhalten / der commandirende Obrist-Wachmeister / nach vollbrachten Fouragiren / Relation abstatten / bey dem Fouragiren alles in Zucht conserviren / die Sammlung der Fouragierer an angewiesenen Ort geschehen / mit dem Fouragiren umb gewechselt werden i. e. den ersten Tag der rechte / den zweyten der General Stab / den dritten der lincke Flügel verrichten / die Officiers und Commandirende bis alles aufgeladen und voraus marschirt beharren und die letzten seyn / die Unter-Corporals und Stallmeisters bey dem kleinen Stab respectiv alle zum Fouragiren aus- und eingehende zehlen / zwey Profosen allzeit



1707.

mit marschieren / und die Ubertreter dieser Ordnung / bey Leib und Lebens Straff / gleich auff der Stell auffknüpfen / deren Pferd aber denen Eigenthums Herren nicht wieder gegeben werden solten / sie hätten denn 15. st. erlegt / 9. nemlich vor den Profosen / und 6. für die Commandire ; Die Dienst-Pferde aber liefferte man ohnentgeltlich ans Regiment.

Feindl. Detachement geschlagen /

Ein gutes Zeichen schien es zu seyn / daß bald nach gescheneher Ankunft Jh. Churfürstl. Durchl. bey der Armee / dem Feind ein ztemlicher Streich versetzt wurde / an seinem unter Vivant bey Offenburg stehenden starcken Detachement Cavallerie, denn es marschieren der General Mercy, Fürst von Lobkowitz / Obrist Contrecourt und Despantier, jeder mit seinen besonders Commandiren / durch unterschiedene Wege über den Rtebtsch und andre Defilées dergestalt / daß sie den 24. Sept. früh in der Gläcke bey Offenburg an die 1500. stark zusammen kamen / und dem de Vivant ohnversehens in sein Lager fielen / auch selbstigen / ob er sich gleich verschiedentlich zu setzen trachtete / dahin nöthigten / daß er selbiges / mit Verlust 700. Mann / 3. paar Paucken und 3. Standarten / auch Hinterlassung 150. Gefangener und 1300. Pferde / denen Siegern überlassen / und die Flucht durch das Weins-Gebürge unter die Stücke von Kehl nehmen mußte / worbey die Unsrige in die 40. so todte als bleibende bekamen. Sonst blieben die Haupt-Lager noch immer in ihrer alten Situation gegeninander / und hielten die Villars dann und wann einige Mannschafft über Rhein / als wenn es noch Landau gelten sollte / weshalb auch über Philipsburg noch einige Völcker hinein geworffen wurden / es mochte aber wohl mehr auff die Fourage angesehen gewesen seyn / denn weil selbige disseits sehr knapp war / mußten sich einige Regimenter drüben erholen / und dann wieder zurück kommen und andern Platz machen / worbey es allerhand Hm- und Hermarschierens gab. Die Feinde trieben auch alles / was sie jenseits Rhein an Fourage bekommen konnten / mit gewaltsamer Execution zusammen / und brachten es hinter ihre Lauterburger Linien / umb Winter-Magazins auffzurichten / womit denn die Vermuthung einer noch vorzunehmenden Belagerung immer mehr verschwand. Hannover ordnete auch an / daß aus der Gegend Eittingen / also vom Gebürge aus bis an Daylanden bey Rhein eine Linie gezogen werden sollte / die nicht eines so langen Begriffs / wie die vorige / mithin desto besser zu vertheidigen / und doch das platte Land zu decken gnugsam / das übrige Gebürge dem leicht mit guter Besetzung der Pässe und Defilées zu verwahren wäre / und wußte man zu sagen / daß dieses auch Prinz Louis schon gesehen und erkannt / aber nicht bewerkstelligt / sondern so ein weit-schweiffiges Werck mit aus der Ursachen unternommen / daß er sein geliebtes und prächtig-erbautes Kastade desto sicherer stellen möchte / welches doch nun von Feinden besetzt war. Man hatte auch Unserseits vorgehabt / durch einige Detachements aus Landau und Philipsburg Hagenbach zu umwehnen / umb allda eine Brücke anlegen und

nene Linien von Eittingen bis Daylanden gezogen.

übern Rhein gehen zu können / also den Feind ebenfalls dahin zu nöthigen ; aber Villars mochte es gemerckt haben / weil er den Petry mit 15. Bataillons abschickte / den Ort wohl zu bewahren. Endlich brach er den 29. Octob. mit seiner Armee bey Euppenheim und Kastade auff / nachdem er alle seine der Orten errichtete Befestigungs-Wercke schleiffen lassen ; sendere die grosse Bagage über Rhein / mit dem Volck zog er sich gen Stollhofen hinauff / das Haupt-Quartier zu Schwarzbach nehmende. Den 2. Nov. gieng seine Cavallerie zu Nacht über die Brücken bey Kehl / welcher des Morgens die Infanterie folgte / daß disseits nichts von Franzosen besetzt blieb / als die neuangelegte Schans bey Sellingen. Die Unsrige aber hielten das Feld noch bey Eittingen / bis die angefangene Linien-Arbeit in vollkommenen Defensions-Stand kam. Indessen ließ sich Hannover eifrig angelegen seyn / eine wohlgeordnete Postirung einzurichten / da denen Generals nebst denen Regimentern ihre Posten angewiesen / und was sie bey Bewahrung der Linien zu beobachten / anbefohlen.

1707.

Nach sohanlig gemachten Anstalten begaben sich Jhro Churfürstl. Durchl. nach ihren Landen / vorher ein Schreiben an Reichs-Convent ablassen / de / in welchem zu verstehen gegeben wurde / daß auch noch bey und nach Ankunft Jhro Churfürstl. Durchl. die Armee nicht im Stande gewesen was wichtiges darmit zu unternemen / deswegen keine Anstalt recommendirt wurde / alles mit diesen Worten :

Churfürst von Hannover geht ab von Armeer /

Denen selben und Euch haben Wir hienit ohnberichtet nicht lassen wollen / daß nachdeme wir hie Postirung / auch das Commando für diesen Winter mit Jhr. Kayserl. Majestät gnädigsten Genehmhaltung reguliret / und selbiges Commando en chef dem Kayserl. General-Feldmarschall und Reichs-Feld-Zeugmeister / Freyherrn von Ehlingen auffgetragen / auch wie die zu Behuff der Winter-Postirung anzulegen für nöthig befundene Linien nunmehr zum Stand gebracht worden ; Unsers Estats Angelegenheit aber Unserer dermalige längere Abwesenheit von unseren Landen nicht leiden / Wir Uns vorgenommen / Übermorgens geliebtes G. D. / dahin zurück zu reisen. Wir hätten wünschen mögen / die Sachen wären bey der Uns untergebenen Kayserl. und Reichs-Armee so beschaffen gewesen / daß dieser Feldzug mit mehreren zu des Vaterlandes Nutzen und Befestigung des Kriegs in die feindl. Lande beschloffen werden können / wir wollen auch hoffen / Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs werden mit zusammen gesetzten patriotischen Sinne und Bemühung / zu des gesamen Reichs / und eines jeden dessen Mitglieds Ehre / Heyl und Wohlfahrt / vorgedachte Armee gegen das Früh-Jahr in solchem Stande zeitig zu setzen / nichts unterlassen / daß dem Feinde / der auff eine Verstärkung seiner Armeen und Kriegs-Rüstung aller Ends bedacht ist / das Haupt recht-schaffen gebothen / und er wiederum in gehörige Schranken getrieben werden könne. Wir ersuchen dieselbe und Euch / solches bey ihren Princi-

recommendirt dem Reichs-Convent Contingenten-Stellung und Operations-Casse.

palen.



1707.

palen, Oberen und Committenten auff's beste zu erinnern / und unserwegen zu recommendiren / mithin insonderheit daran zu seyn / daß es der Operations-Cassa an einen nöthigen Geld-Vorrath nicht fehlen / und dasjenige / was schon darzu von Reichs wegen gewilliget ist / würcklich und ohne Abgang geleiffert / oder dasjenige / was davon nicht einkommen kan / anderweit erseset und suppliret werden möchte. Wir bestehen uns im übrigen auff dasjenige / was wir dieserwegen vor dem schriftlich / auch durch Unsere Gesandtschaft mündlich an die löbl. Reichs-Versammlung haben bringen lassen / und verbleiben denenselben und Euch mit freundslich / gnädigst / und geneigten Willen stets wohl- und beygethan.

Im Haupt-Quartier zu Esslingen  
den 6. Nov. 1707.

Conferirt  
in Franck-  
furt mit  
Maynß/  
Kays. Ab-  
gesand-  
ten / Her-  
zog Mar-  
leboroug /

Ihro Churfürstl. Durchl. hatten vor gänzl. Abreise in Dero Lande gegen das Ende des Octobris einer Zusammenkunft in Franckfurt am Mayn beygewohnt / zu welcher der Churfürst von Maynß / auch der Graf Wratislau als Kayserl. und der Herzog von Marlborough, als Englischer Ministre ankommen / und in sambt. Gegenwart von beider Führung des Kriegs / ab Seiten des Reichs / auff zukünftiges Jahr gerathschlaget / hauptsächlich aber auff Beybringung derer Mittel gedacht worden war / die zu Ausführung des Buchbefundenen allerdings nöthig seyn wolten. Man machte sich deshalb wie-derum an die vorstehende associirte Creyse / gab ihnen von denen überhaupt gefassten Anschlägen etnige Nachricht / und ersuchte weiter selbige bey Holland eine Million Rthl. auff ihren Credit vor das Reich auffzunehmen / welches 6. Röm. Monate / zu Abführung der jährl. Interesse zu bewilligen / auch für die Zahlung endlich zu stehen resolviren solte. Was dithfalls an den Ober-Rheinischen / und mutatis mutandis an übrige associirte Creyse gebracht worden / bestand in selgenden schriftl. Nahmens Chur. Maynß durch den Grafen von Stadian abgegebenen :

Schlägt  
dem Reich  
vor / eine  
Million  
Thlr. zur  
Opera-  
tions-Cas-  
se aufzu-  
nehmen.

Welches  
Kays. W.  
associirten  
Creysen  
recom-  
mendiret/  
ihren Ere-  
dit zu in-  
terponi-  
ren.

Es ist bekande / daß der Fürst und Herr von Marlborough, bey zu End gehender Campagne / in denen Niederlanden eine Conferenz veranlaßet / zwischen Ihro Churfürstl. Gnaden von Maynß / und Ihro Churfürstl. Durchl. von Braunschweig / als commandirenden Reichs-General / dazu auch von dem Kayserl. Hof verlanget / jemanden abzuschieken.

Gleichwie nun gemeldte Conferenz als eine dem gemeinen Wesen höchsterspreßl. Sach angesehen worden / also haben sich beyde Herren Churfürsten zu bestimmter Zeit in hoher Person zu Franckfurt eingefunden / auch Ihre Röm. Kayserl. M. Dero geheimen Rath und Böhmischen Cansler Grafen von Wratislau darzu abgesandte; Nachdeme nun gemeldter Herr Herzog Marleborough theils denen Herren Principalen / theils denen Ministern zu vernehmen gegeben / daß man die sichere Nachricht habe / daß Franckreich durch die dithjährige Campagne animirt / nicht allein zu

keinen annehmlichen Friedens-Vorschlägen inclinire / sondern vielmehr zu einer vigoureusen Campagne sich rüste und seinen Staat würcklich dahin formire / daß Er künftigen Frühling mit 40000. Mann stärker in dem Feld erscheinen werde als dieses Jahr / welches auch Ihre Maj. die Königin von Großbritannien erwogen / und mit denen Hn. General. Staaten wegē der an dem Oberrheinf. campirten Compagnien / und denen von Teutschland und dem Reich gemachten Anstalten / sich so mißvergnügt bezeigten / daß Er vorsagen könnte / wann er vor mehr gemeldten Herren General. Staaten nichts tröstliches von bessern Anstalten und accuraten Stellungen der Reichs-Contingentien und würckl. Augmentation der Teutschen Armee versichern könnte / daß dieselbe den Muth in so weit sincken lassen würde / daß sie mehr auf Defension ihrer eigenen Frontiren / als auff große Offensiv-Operationes dörfsten bedacht seyn / welches dann bey dem künftigen Parlament auch schlechten Effect thun würde; wie dann seine aus Engelland erhaltene Brief schon darauff anzeleten; so wolte Er demnach gebeten haben / man möchte ihn informiren / in was Stand die Reichs-Armee würcklich stünde / und wie man gemeynh solche zu augmentiren / und ob man nicht die offerirte Sächsishe Cavallerie von Seiten des Reichs zu übernehmen gedächte? Wolte auch im Namen seiner und deren Herren General. Staaten als Allirten nicht unerinnert lassen / man möchte sich wohl begreiffen / indem vermuthlich die feindl. Macht durch die schlechte Anstalten mehr gegen Teutschland dörfte angelockt werden: wann man aber dargegen die nöthige Verfassung verfügen / und etne sufficiente Armee auch im Fall der Allirten offensive agiren zu können / auff die Betn bringen thäre / so würden die beyden Sec. Potentien nicht allein die Augmentation Ihrer Armee und Kriegs-Verfassung vor die Hand nehmen / sondern auch Ihre Kayserl. Maj. und das Reich mit allen Kräfften assistiren und auff solche Kriegs-Operationes bedacht seyn / die Teutschland / sonderl. die 4. löbl. Creys bedecken würden.

1707.

Gleichwie nun Ihre Churfürstl. Durchl. von Braunschweig hierauff den jetzigen Kriegs-Staat und den Abgang so wohl der Troupen / sonderl. der Cavallerie / als andern Kriegs-Bereitschaften vor Augen gelegt / und daß solche Ergänzung beyläufigt auff eine Million Thlr. ankommen würde / remonstrirt / mit der weitem Erinnerung / daß wann man solche beybringen könnte / Er seine Person mit Freuden dem Vaterland und dem Röm. Reich zu Diensten offerirte / widrigen falls weder Er noch ein anderer in dem Stand wäre mit Reputation das Ober-Commando zu führen / wolte auch glauben / daß man es Ihm bey solchen Bewandnissen nicht einmahl zumuthen würde; so ist die Haupt-Deliberation endlich dahin gediehen / wie in dem Röm. Reich diese erforderete Million Thlr. aufzubringen seye. Wann nun hierauff Ihre Excell. der Kayserl. Hr. Abgesandte H. Röm. Kayserl. Maj. bis hiehero getragenen schweren Kriegs-Last / und darauff nochwendig erfolgte Entkräftung mit solchen Umständen vor





1707.

Augen gelegt / daß selbige es gar wohl begreifen können / auch sich zu Beytragung des Geldes / was seine Reichs-Contingenten anginge / offeriret / so ist man endlich wegen einer Million Thlr. einig worden / das schwache Haupt und deren Unterstützung / so schon so viel Geld und Blut gekostet / nicht sinken zu lassen / und sich dem Feind bey so nah anhoffenden Frieden allererst zum Raub und zur Contribution so die vier Creyse ein unerhörtes kosten / ja in unwiederbringlichen Ruin setzen würde / zu überlassen / sondern daß man die Hand gleich eufferig anlegen solle / diese Million Thlr. aufzubringen ; und wollen es zu weitläufftig und fast unmöglich anscheinet / daß gesunder / und da in der Zeit / woran doch alles gelegen / diese Million Thlr. von dem ganzen Reich beygeschafft und zusammen getragen werde ; so ist der Vorschlag in das Mittel gebracht worden / es möchten die vier nächstgelegene Creyse / als der Chur-Rheinische / Fränckische / Schwäbische und Ober-Rheinische ihren Credit bey denen Herren General Staaten miteinander dergestalt interponiren / daß diese Million Rthl. ohne etzigen Aufschub zur Hand kommen / doch daß die Röm. Kayserl. Majest. und das gesambte Reich denen 4. cavirenden Creysen die Rückburgschafft leisten / und sogleich in diesem Ende einen jährlichen Beitrag von 6. Röm. Monat durch einen gemeinsamen Reichs-Schluss so lang beliebet / nicht die allbereits ergangene Reichs-Schlüsse wegen der Operations-Cassa in Effect setzen / bis diese Million Thlr. sambt Interesse wiederum abgetragen würden.

Gleichwie nun dadurch denen 4. Creysen kein mehrer Last zuwachsen thäte / als was ihr Matricular-Quantum sich betrüge / herentgegen dadurch zu einer vigoureuxen Campagne der Grund gelegt / das Vertrauen von denen See-Potentien erneuert / die 4. Creyse von der feindlichen Invasion und bevorstehenden totalen Ruin bedeckt / sonderlich die Hoffnung befestiget / einen reputirlichen Frieden zu erfuchen / und die Früchte von so vielem vergossenen Blut und aufgewendten grossen Kriegs-Spesen zu genieffen / so haben Ihre Churfürstl. Gnaden von Mayns als Erz-Canzler / und wortinnen die beyde See-Potentien Ihr Vertrauen gesetzt / diese Ihre Röm. Kayserl. Majest. und dem ganzen Teutschen Vaterland / sonderlich den 4. Creysen so importante Angelegenheit und vorgeschlagenes Rechnungs-Mittel durch Abschiedung meiner wenigen Person mündlich und schriftlich wollen vortragen und recommandiren lassen / mit dem gnädigsten Vertrauen / sie werden darauff solche Reflexion machen / gleichwie es der exponirten vier Creysen Wohlfart erfordert etc.

Was hierauff Ober-Rhein und mutatis mutandis andre geantwortet / zeigt sich in folgenden:

Auff die von Ihre Churfürstl. Gnaden von Mayns durch dero geheimbden Rath und Groß-Hofmeister Herrn Grafen von und zu Stadlan Excellenz diesem fürwehrendem Ober-Rheinisch-Creys Convent eröffnete Proposition und gnädigst beschohene Communication dessen / so bey deren ohnlängst htn dohier gepfloagenen hohen Conferenz

Antwort Ober-Rheins und anderer Creyse.

1707.

wegen Ausbringung einer Million Thaler zu glücklicher Ausführung des bisherigen schweren Reichs-Kriegs / und Erhaltung eines beständig und reputirlichen Friedens vorgeschlagen und gut befunden worden / gebühret höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Gnaden vor den immerhthn pro publico bezeugenden höchst-rühmlichen Patriotischen Euffer und ohnermüdete Sorgfalt unterthänigster Danck / und wünschet man an Seiten des Ober-Rheins. Creyses nichts mehrers / als daß die Kräfte den guten Willen begleiten / umb die bey dem allhier versamleten gewesenen höchstansehnlichen Congress geführte höchsterleuchtete Consilia und heilsame Intentiones desto nachdrücklicher secundiren zu können ; Nachdem aber wegen so vieler theils absolvirt und eximirt / theils durch bisherige Kriegs-Calamitäten zu allen Præstationen impossibilitirter Ständen von Ober-Rheinischen Creys wegen circa propositam materiam nichts gewisses zu resolviren / und zu determiniren seyn wird / che und bevor ausfändig gemacht und verglichen sey :

Ob zu dieser grossen Gelder Hülf der Sachen Natur und Eigenschafft nach nicht vielmehr alle Reichs-Creyse zu concurriren / zumahlen widrigensals viele insuperable Difficultäten und Schwierigkeiten sich hervor thun würden?

Wie allensals die garantirende löbl. vier Creys à Cesare & Imperio durch zulängliche Rückburgschafft hinwiederum allecurirt und sicher gestellt?

In wie viel Jahren nach erlangtem Frieden der quæstionirte Vorschuss refundirt werden solte? Als wird man solchem allem nach pro parte dieses zerrühten Creyses dem gemeinen Last amore boni publici pro re nata sich nicht zu entziehen nach dem Exempel der vorgehenden associirten löbl. Creysen seine mesures nehmen / und gleichwie bishero in allen occasionen geschehen / auch bey demahlen wichtiger emergenti dasjenige nach äusserstem Vermögen und nach Proportion dieses zerrühten und dismembrierten Creyses bekanten Unvermögen in Conformität des in hac materia hernechst ausfallenden allgemeinen Reichs-Conclusi wirklich beitragen.

Wie sich der Schwäbische heraus gelassen / mag aus dem hernach gesetzten erschen werden.

Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mayns gebühret hoher Danck / wird auch htermit schuldig getemend und respectivè gehorsambst und unterthänigst abgelegt / daß sie auf beständiger unermüdeter Sorgfalt / vor die allgemeine Wohlfart und Sicherheit / denen Obern Reichs-Creysen / und unter denselben auch diesem Schwäbisch-mittelst eigener Abschiedung Erv. Excellenz von deme was bey der ohnlängst zwischen Ihre Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Lüneburg / dem Herren Herzogen von Marlebourg und des Kayserl. Herren Gesandten Excellenz in Francfurt gehaltener Conferenz / zu Rettung des geliebten Vaterlandes in Vorschlag kommen / appetur zu thun / und dero mit Einstimm. und Erklärung auch allensals Concurrenteng darüber einzuholen und bestens zu recommendiren gnädigst geruhen wollen. Ob nun zwar

1.  
2.  
3.

Nahmendlich auch des Schwäbischen.

diese 6



1707.

dieses eine das ganze Reich und nicht etliche Creyse concernirende Sache / auch leichtlich zu er-messen / daß über dergleichen unermüdete nicht vorgesehene Incidentia man nicht instruiret seyn / noch ohne Instruction sich darüber verhänglich ein-lassen könnte ; so können wir doch auf der uns wohl-bekanten / sich hoffentlich zethero im Werck selbstn factsam an den Tag gelegten Patriotischen Inten-tion der Fürsten und Ständen dieses Creyses un-ferer gnädigsten und gnädigen Herren Principalen auch Obern und Committenten wohl so viel vor-läufig versichern / daß ohnerachtet der vielen und grossen / wöhrenden jetzigen allgemeinen Reichs-Kriegs / und sonderlich dieses Jahr sie betroffenen Unglücks-Fällen / und von Freund und Feind er-littenen unsehlbaren Beschwerden / und Trang-salen / sie dennoch pro bono publico und zu Wie-derherbeibringung eines sicheren und beständigen Ruhestandes gern und willigt nach äussersten Kräften concurriren / und alles dazu dienliches mit angehen helfen werden ; wünschen aber nur / daß von allen hohen und mächtigen Reichs-Glie-dern zu diesem gemeinen nützlichen Werck / und durchgehender Vollziehung der heilsamen derein-willen ergangenen von ihnen selbst mit beliebter Reichs-Schlüsse / sich mit gleichem Ernst und Eys-fer appliciret / und auch nur die Helfte dessen / was nach solchen an Mannschafft / Artill-erie / Munition / Geld und andern beyzutragen / von denen darzu gnugsam vermöglichen / und ex communi vinculo Imperii , auch ohne derglei-chen special pacto & concluso darzu verbundenene hergestellt und angeschafft werden möge / in ohn-strittiger von niemand zu widersprechen stehender Erwägung / daß so dann leicht fallen würde / die-sen schweren Reichs-Krieg mit gemeinsamen Zu-thum / glücklich auszuführen : man will noch nicht hertzen desperiren / sondern der besten Hoffnung geleben / daß auff so vielmahlige wiederholte In-stanz der aufwärtigen hohen Allirten und der be-drangten und exponirten / ja zethero von ihren Reichs-Mitgliedern recht deserirten Reichs-Crey-sen und Ständen / es noch endlich dahin geden / daß wann auch erst erwehnte der Gefahr nächst ge-legene Creyse sich noch ferner vor den Riß stellen / und da es mit eigenen Mitteln nicht mehr seyn kan / auch durch entlehnte Mittel und noch weitere Vermehrung des allschon pro bono publico con-trahirten übergrossen Schulden-Lastes das endli-che Verderben von dem ganzen Reich und dessen ferneren Zergliederung / wie leyder ! allbereits in denen vorigen Kriegen auß eben dem Fundament der schlechten Zusammensetzung geschehen / abge-wendet werden solle / sie darinnen kräftigst secundiren und schadlos halten werden. Es will aber dissetigen Ermessens bey dem Nahmens Jhro Churfürstl. Gnaden beschehenen Vortrag / zuseh-derst auff die prejudicial-Frage hinauslaufen / ob und wie bey denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden / die verlangende starcke Summe auff Credit der 4. benannten Creysen ein-urtheilen / und wann es von einigen oder wenigen übernommen werden müste / denen man sich als-dann an Seiten dieses Creyses auch nicht entzie-

hen wird / ob und wie sich der präsupponirten Ruickbürgschafft das ganze Reich auch cum effe-ctu und förderlich zu versichern / und wegen des jährlichen Reichs-Beytrags der 6. Monat derges-talt fest gestellet werde / daß alljährlich die Zins-besrittene und die cavirende löbl. Creyse darum nicht particulariter angefochten werden mögen. Ingleichen ob nicht der Gefahr eben so nahe / de-nen Herren General Staaten aber noch näher ge-legene mit associrte löbl. Westphälische und auch zumahlen der Oesterreichische und vor jeso in Jhro Kaiserl. Majest. Vertretung stehende löbl. Bayeris. Creys / und zwar diese letztere so mehr darzu zu ziehen / als Jhro Kaiserl. Majest. sich zu Beytragung dero Reichs-Contingentien bereits zum guten Exempel allergnädigst offerirt haben: So würde auch der Nieder-Sächsis. Creys durch Jhro Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüne-burg / als dessen mit aufschreibenden Fürsten und Creys-Obristen / leicht herbezubringen seyn / und es hernach so wenig an der Mitestimmung des Ober-Sächsischen Creyses anstehen / da inzwischen und wenn die Formula obligationis & assecura-tionis zur Hand gebracht / man unter denen vornem-lich in der Absicht habenden löbl. Creysen / sich eventualiter super modo assecurationis vernem-men : und da es ja keine andere Meynung haben wird / als daß allensals solche 4. Creyse pro qua-libus partibus und jeder zum 4ten Theil darzu zu concurriren / und daß keiner vor den andern zu stehen habe / doch auch keiner vor denen in- und an denen Creysen und sonderlich diesem Schwä-bis. gelegenen / des davon erwartenden effecti, und participirende Oesterreichische Ritterschafft / und andern immediatē Dree / sich des billigmäßigen pro-portionirten Beytrags / in dieser deren Defension nicht wenig / als der Creyse betreffende Sache entziehe / dasselbe unter ihnen Verlaß und Ver-traul. abgeredet / und wann aus solchem Fundo, wie verlauret / noch mehrere Mannschafft über-nommen / und dadurch auß des löbl. Franckis. Creyses vor supernumerarie angehende auß 4000. Mann zu verstärken stehende 4. Bataillons reflek-tirt werden wolte / die in diesem Creys verhan-dene / von Jhro Hochfürstl. Durchl. zu Württem-berg über dero starckes Creys-Contingent auß eigen-n Mitteln aufgestellte und bishero schon etliche Jahr mit und neben denen Creys, Trouppen Dienstleistende / aus lauter wohl exercirt und geübten Leuten bestehende / nebst mehr dann 4000. Mann aufmachende 3. Regimenter zu Fuß und 1. Regiment Dragoner wenigst der Natural-Verpfle-gung halber / auch in behörte Consideration ge-zogen / doch außser dem die garantirende löbl. Creyse mit dergleichen Trouppen weder Sommer noch Winter ein wenig oder viel beschweret : da-fern auch wieder bessers Verhoffen man dannoch / so der Höchste in Gnaden verhüten wolle / wieder von dem Feind überfallen / und dessen hierdurch abzu-halten suchenden abermahligen exactionen gang-oder zum theil unterworfen / und dagegen nicht geschützet werden solte / auß den dadurch erleiden-den Schaden billigmäßiger Regard zu machen / massen solches alles denen gnädigst. und gnädigen

1707.

Herren



Weitere  
Hannöve-  
rische Bor-  
stellungen.

Erinne-  
rungen de-  
rer Staa-  
ten.

Herrn Principalen / Obern und Committenten dergestalt unständl. zu referiren / und mit mehr gemeldeten löbl. associirten Creyssen daraus schleunigst zu communiciren / mithin das gemeine nützliche Werck bestmöglichst zu befördern und zum guten Stand bringen zu helfen / auch Ihre Churfürstl. Durchl. Braunschweig Lüneburg / zu Beybehalt und glücl. Fortsetzung des übernommenen und so rühmlichst angefangenen höchsten Kayserl. und Reichs-Commando so mehr zu animiren / man nicht ermangeln wird.

Man wolte hier und dar gar wissen / schrieb es auch öffentlich in die Welt hinein / daß Ihre Churfürstl. Durchl. eigene Leutedenen Ihrigen so nach Wien als Regensburg geschickt vorgestellt / wie alles so schlecht versehen / der Soldat ohne Geld / die Magazins ohne Vorrath / die Cassa leer / die Artillerie gering und schlecht bedient / und daher / wenn man nicht nachdrückliche Besserung verfügen wolte / nöthig wäre / sich in der Zeit nach einem andern General umzusehen / der mit gnugsamen Volek / Geld / Proviant und Munition dem Feind das Haupt bieten könnte / welches denn mit zu Rechtfertigung des verstorbenen Prinz Louis, auch Consolation des Marggrafen von Bayreut dienen konte. Die Herren General- Staaten unterlassen nicht / ihrer Gewonheit und erfordernder Sache nach / an gesamtes Reich / unterm dato 5. Nov. zuschreiben / was Sie bisher gethan / vorzustellen / denen Teutschen ihre Langsamkeit und Unrichtigkeit in Beystellung der Troupen vorzurücken / dieses mit als eine Haupt-Ursache des am Rhein erfolgten Unglücks anzusehen / auch zu erinnern daß dieses noch / durch die Unternehmung auff Toulon, etwas gehemmet / und also Teutschland von grausamen Ruin, quasi per miraculum gerettet worden / darauff sich aber nicht zu verlassen / sondern vielmehr besre Anstalt mit Geld / Volek / Proviant, Munition zu machen / darmit nach so vielem angewendeten Gut und Blut / doch endlich ein sicherer Friede erreicht werden möchte / u. s. m. welches der genetzte Leser aus ihrem hier nachstehenden Schreiben selbst des mehrern ersehen kan.

Hochwürdigste / Durchlauchtigste / ic.

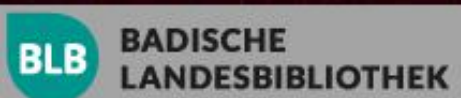
Nachdem der Feld- Zug vor gegenwärtiges Jahr völlig geschlossen ist / ohne daß dem Kriege bisshero ein Ende hat können gemacht werden / so urtheilen wir / daß es höchst nützlich und dienlich seye / daß man von nun an auff dasjenige bedacht seyn möge / was darzu erfordert wird / wenn man den Krieg mit der Hoffnung eines mehreren Fortgangs in folgenden Jahren fortsetzen will / und haben wir in dieser Absicht uns nicht enthalten können / Ew. Churfürstl. Durchl. und denenselben vorzutragen / welcher massen es unsers Erachtens vor allen Dingen nöthig seyn wird / daß von allen hohen Alltirren insgemein und von einem jeden derselben insonderheit alle Kräfte angespannet / und in Zeiten die nöthigen Zurüstungen gemacht werden / um künftiges Jahr den Krieg aller Orten zugleich mit allen möglichen Kräften fortzusetzen

gen und Sorge zu tragen / daß denenselben von denen Feinden nirgends vorgekommen werde.

Wir haben allezeit betrachtet / daß dieser Krieg zur Erhaltung und Beschützung der Freyhelt von gang Europa und eines jeden Fürsten / gegen Franckreichs grosse Übermacht / welche die ganze Spanische Monarchie eingenommen hat / angefangen worden ist / und geführet wird. Derowegen haben wir von Anfange bis hieher / zu Führung des gemeinsamen Krieges / weit über unsere Kräfte und ein mehrers beygetragen / als vermöge derer Allianzen oder dem Recht und der Billigkeit nach / von uns hätte erfordert oder erwartet werden mögen. Und ob wohl wegen der übergrossen Macht / so wir hierunter angewendet haben / unsere Kräfte sehr ermüdet seynd: So erklären wir uns nichts desto weniger hiermit / daß wir geneigt und bereitwillig seynd / mit eben demselben Effer und Nachdruck in solcher bisshero angewendeten Macht fortzufahren / alldiewell solches die hohe Nothwendigkeit erfordert / um mit Ehre und Sicherheit aus diesem Kriege zu kommen / und den Zweck oder das Ende zu erreichen / wegen dessen derselbe angefangen worden; worbey wir zugleich die Hoffnung haben / und ohnfehlbar gewärtig seynd / daß andere Alltirren nicht weniger thun werden / vornemlich aber / daß die gemeine Sache von Seiten Sr. Kayserl. Majest. und des Reichs besser / und mit mehrerer Wircklichkeit und Nachdruck / als vorhin / werde beherzigt / und derselben beygesprungen werden. Allermassen denn wir und andere Alltirren / uns beklagen müssen / daß je mehr wir unsere Macht vermehret haben / destomehr man an Kayserl. Maj. und des Reichs Seiten es darauff ankommen lassen und lautger gehandelt hat / ausgenommen die dem Feind am nächsten gelegene Creyse und Stände / welche / ob man schon mehrere Ursach gehabt hätte ihrer zu verschonen / gleich wohl sich vor andern sehr löblich erwiesen haben. Unterdessen ist es gewiß / daß der Mangelhaftigkeit und Langsamkeit / mit welcher die zur Reichs-Armee bestimmte Troupen im Früh-Jahre zusammen gebracht worden / größten Theils dabey einiges Unglück zugeschrieben werden müsse / welches das Reich in dem nunmehr verstrichenen Feldzuge durch den feindl. Überfall gelitten / wodurch dasselbe wiederum in äußerste Gefahr gebracht worden / und wovon die Folgen noch schwerer und grösser würden gewesen seyn / wenn nicht durch den vorgenommenen Einfall in die Provence der Feind genöthiget worden wäre / sich zurücke zu ziehen. In dieser Angelegenheit haben wir neben Ihr. Maj. von Großbritannien / zum Beweise unserer gegen das Reich und dessen Glieder beständig führender Gunst- Gewogenheit / die in unserm gemeinem Dienst auff neu übernommene 5000. Mann Sächsishe Troupen / auff wiederholtes und dieserhalben starck gethanes Anhalten / zwar zu der Reichs-Armee zur Verstärkung gesendet: Allein es ist kundbar / daß von Reichs wegen selbst sehr wenige und langsame Hülffe dazugebracht worden. So ist uns auch bey nahe unbegreiflich / und wird der Nachkommenschaft ungläublich vorkommen / daß mittlerweile der Feind mit einem

Von ihrer Bereitwilligkeit prästanda zu praktiren

derer Teutschen unglückhaften Saumseligkeit





1707.

1707.

Unfrucht-  
bare Be-  
rathschla-  
gungen  
des  
Reichs-  
Convents

Bestre-  
thätigen  
Verfas-  
sung.

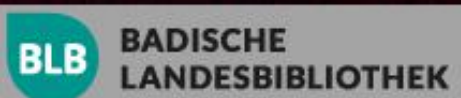
Lager bis ins Herz des Reichs durchgerungen; daß weder die große Noth einiger Stände / welche doch des Reiches Mit-Glieder seynd / und derer Länder durch den Feind verheeret worden / noch die vor Augen stehende / und dem übrigen Theil des Reichs / samt allendesselben Gliedern obschwebende Gefahr einen so grossen und mächtigen Eifer / als Teutschland ist / nicht dahin hat bewegen können / in geschwinde Eyl eine gnugsame Hülff zu Rettung eigenen Vaterlandes aus der obwaltenden Noth und Gefahr aufzubringen / und daß die ganze Wirkung der Berathschla- gungen / womit die Reichs- Versammlung den ganzen Sommer über in so offenbarer Noth be- schäftiget gewesen / auff Abfassung eines einzigen Schlusses ausgefallen ist / vermöge dessen man 200000. Rthl. zu einer Operations-Cassa aufzubringen gedencet / solchergestalt / daß es noch un- gewiß ist / ob selbige insgesamt oder nur zum Theil werden aufgebracht werden / da inzwischen die Feinde mit Millionen an Contributionen be- reichert und verstärkt worden / welche viel besser zur Beschützung des Landes / und selbiges von solchen Contributionen zu befreien / hätten an- gewendet werden können. Indem aber die ge- schehenen Sachen nicht mehr zu ändern seynd / so wollen wir hoffen / daß die Urgelegenheit und Gefahr / darinnen die Sachen des Reichs in ab- gewichenem Sommer gewesen seynd / alle dessel- ben Stände und Glieder / und sonderlich diejen- gen / welche die Macht und Mittel haben / erwe- cken werden / um zu verhüten / daß sie nicht wie- derum in gleiche oder grössere Ungelegenheit / zu ihrem selbst eigenen und der ganzen gemeinen Sa- che Verderben / verfallen mögen / und daß in sol- chem Ende nicht allein ein jeder sein Contingent an Troupen zur Reichs-Armee / wie solches denen Reichs-Schlüssen zufolge erfordert wird / bestel- len / sondern auch durch Übernehmung der bey Händen seyhender Chur-Sächsischen Reuterey und durch andere Böcker die Reichs-Armee werde ver- stärcket / und darbey für eine gnugsame Feld-Cassa / Artillerie und alle zu einem Lager nöthige Besug- nisse / und mit Nachdruck agiren zu können / Sorge getragen werden. Wir können uns die- serwegen an niemand besser wenden / als an Ew. Chur- und Fürstl. Durchl. und dieselben / als wel- che das ganze Reich vorstellen / und welche die- ses am nächsten und meisten angehet: Dahero ersuchen wir hiermit sehr freundlich und instän- dig / Ew. Chur- und Fürstl. Durchl. und diesel- ben besteben wegen obangeregter Puncten solche Vorsehung zu thun / daß die Wirkung darauf mit der That folgen / und alles gegen das Früh- Jahr in Bereitschaft gebracht werden möchete / damit der Feind / welcher bereits alles / was ihm möglich / anwendet / um sich gegen den folgen- den Feld-Zug in Stand zu setzen / sein Vorhaben mit mehrerer Macht / als vorhin / zu bewerk- stelligen / und denen Allirren zuvor zu kommen / seine neue Vortheile erlangen / sondern vielmehr dadurch / daß ein jeder unter denen Allirren das Seinige / zu Beförderung der gemeinen Sache / beybringt / (woran von Seiten Sr. Kayserl.

Majestät und des Reichs das meiste Gewicht) mit Nachdruck angegriffen / und nach erlittenem Ver- lust so vieles Geldes und Blutes einmahl unter göttlichem Segen zu denen Bedingungen eines ehrlichen und versicherten Friedens gebracht wer- den möge. Wir werden als gute und getreue Allirre Eingangs besagter massen / das Unfrige- chun / und von Sr. Kayserl. Majest. und dem Reich ein gleichmäßiges erwarten / angesehen sie die geschlossene Allianzen und das gemeine Interesse dazu verpflichtet: Bey unvorhofftem Falle aber / da solches unterbleiben sollte / werden wir uns ge- nöthiget finden / gegen alle übele Folgen / die aus der Unterlassung einer so nothwendigen Vor- e- hung entstehen möchten / auff's kräftigste zu pro- testiren; Jedoch hoffen wir / und haben das Ver- trauen zu dem Eifer und Aufrichtigkeit Ew. Chur- und Fürstl. Durchl. und derenselben / wie auch zu Dero hohen Weisheit / daß sie die große Wichtigkeit und Folgen dieser Sache / so dann die Verpflichtung der gemeinen Allianz und das Interesse / so sie darbey wegen ihrer eigenen Er- haltung haben / reiflich erwegen / und folglich nicht mit gewöhnl. Langsamkeit / sondern mit et- ner solchen Fertigkeit / welche der Dienst des ge- meinen Weisens erfordert / alles dasjenige / was zu einer guten und zureichenden Armee am Ober- Rhein mit allen Nothwendigkeiten erfordert wird / um offensive zu agiren / beschliessen und in Zeiten besorget seyn / daß es nicht bey der Resolution allein verbleibe / sondern mit der That auch die- jenigen Mittel gebraucht werden mögen / ohne welche alle Schlüsse von keiner Wirkung seynd. Im übrigen versichern wir Ew. Chur- und Fürstl. Durchl. und dieselben unserer aufrichtigen Nei- gung / um mit Ihnen zum gemeinen Besten alle nöthige Mittel zu ergreifen / und alle gute und vertranliche Freundschaft und vollkommenes Ver- nehmen zu unterhalten / womit wir u. s. w.

Der Holländische zu Regensburg substituierende Resident, schärffte / bey Abgebung dieses Schrei- bens / denen Teutschen das Befehl auch weidlich / zu Gemüth führende / aus was triftigen Ursachen / unter andern z. E. die wichtigsten Reichs-Lehen / aus Französischen Händen zu reissen / der Krieg erhoben / wie ein groß Volk dazzu resolviret / aber nicht / was man wohl stellen können / zusam- men gebracht worden: Mit dem falschen Franck- reich sey nichts durch Tractaten zu erhalten / da es nicht mit Gewalt gezwungen. Sein bedenkli- cher Antrag bestund zusammen in folgendem:

Daß er / Gesandter / bey Überreichung des Schreibens seiner Principalen derer Herren Ge- neral Staaten der vereinigten Niederlanden / die- sesmahl nicht wolle gedenden / wie nach so vielen und langen vorsichtigen Deliberationen der Krieg gegen Frankreich mit allen Solennitäten declar- ret worden; noch auch / daß man in reiffser Erwe- gung der erstlich übergrossen Macht des Königs in Frankreich / von Reichswegen eine Armatur von 120000. Mann festgesetzt / zu welcher Patrio- tischen Resolution das essentielle Interesse des Römischen Reichs sie bewogen / wie er dann per- suadirt seye / daß die vornehmste Absicht dahin ghe-

Durch den  
Holländi-  
schen  
Envoyé  
mehr ein-  
geschärff-  
et





1707.

daß dem Durchl. Erz-Haus Oesterreich die Spanische Monarchie zugewendet und die durch Französische Practiquen völlig invadirte Reichs-Lehen und Dependencien auß desselben niemahls ruhigen Händen möchten entrißten werden / welche Reichs-Lehen und Dependencien von solcher Wichtigkeit / daß sie Königreichen verglichen / ja präferirt werden können / die auch eine grosse Vormauer des Röm. Reichs gegen Frankreich sind / auß deren Recuperirung zugleich die Beststellung der so nöthigen Balance von Europa stehet / gegen einen Feind / der weder von Tren noch Glauben weiß / und der nun viele Jahr die Christenheit in äusserste / unanständige und unglückselige Conditionen zu stürzen getrachtet / daher das Röm. Reich zu großer Ergreifung der Waffen genöthiget / darnebenhero auch 120000. Mann zu stellen beschloffen worden; es sey aber offenbahr / daß nicht nur alle Erbh. Contingent nicht bezugschafft / sondern auch das Reich niemahls den Krieg mit 120000. Mann geführet / daher der Staat der vereinigten Niederlanden mit grossem Leydwesen sich zu beklagen habe / da dieser Staat ein weit mehrers bißhero gethan / als er durch Tractaten oder Engagements versprochen / dabey / zu Erhaltung der Freyhelt von Europa, die beschwerlichste Effecten angehet / ohne von jemand die geringste Subsidien zusehen / die er vielmehr selber / zu Encouragierung seiner Freunde und Allirten / hier und dar beschleßet; suchet darbey / mit seinem Klagen / anders nichts / als was das Röm. Reich auß eigener Bewegung hat resolviren und fest setzen wollen / oder / so ja das Röm. Reich mit solchen 120000. Mann am Ober-Rhein nicht aufkommen könne / es gleichwohl noch Kräfte genug habe / daselbst / oder wo es anderwärts die Situation des Kriegs erfordert / zulängliches Lager zu offensiven Unternehmungen / nach Gestalt der Feinde / formiren zu können / wie man solches selbst im Reichs-Schluss vom 16. Junii jüngsthin deutlich und umständlich bekennet: da nun der beyden ketnes bißhero geschehen / und verschiedene exponirte Reichs-Erbh. selbst wegen der mangelhaften Reichs-Armatur, so zu Wien / als hiesigen Orts / geklaget / so sind der Herren Staaten Klage mit Recht gegründet / die dann wohl urtheilen / daß es Zeit seye / und zwar jero mehr als jemahlen / daß man auß Seiten des Röm. Reichs / gesamtlich seine Kräfte anspanne / umb von deren lang gewünschten und denkwürdigen Victorien zu profitiren / so man gegen einen Feind / dessen Herrsch-Sucht / Situation, Macht / Herrlichkeit und ungemeyne Dispositionen übergroß sind / durch Höfliche Güte erhalten. Man könne sich auch wenig Hoffnung auß zukünftige Friedens-Tractaten und derselbigen Dauerhaftigkeit machen / indem der Feinde Untreu bißhero keine Tractaten erfüllet / welches einen berühmten Erats-Ministre bewogen hätte zu sagen / daß der Franzosen Treue und Glauben / so vor / als während / und nach den Tractaten / insgemein kaum so lang / als das Alterthum eines Seidenwurms / daure / und so wird es auch bey künftigen Tractaten ergehen / indem des Französischen Cabinets Maxime seye /

decipe, divide, impera, daher es leichter seye / eine zweyte neue Welt zu entdecken / als von Frankreich einen festen und beständigen Frieden zu erleben / pace Gallia crevit. Müste man daher mit rechtschaffener Herzhaftigkeit den Krieg führen / worzu der Staat der vereinigten Niederlanden mit Gut und Blut dem Röm. Reich und seinen übrigen Allirten beyzustehen erböthig ist / in Hoffnung und Erwartung / daß von Seiten Ihres Kayserl. Majest. des Reichs und der übrigen Potentien ein gleiches / zu Erzwingung eines beständigen Friedens / werde geleistet werden / und würde / so man jero lässig werden wolte / umb so unverantwortlicher seyn / weil dadurch nicht nur so viel bißhero aufgewendetes Christen-Blut und Gut unnütz und vergeblich seyn / sondern man auch in voriges und weit größeres Ungemach verfallen würde / wovon man sich nicht anders / als durch Zahlreiche Eroberung von Festungen / auch blutige Feld- und See-Schlachten / hat entledigen können: man habe es mit einem listigen / mächtigen und Kriegsfündigen Feinde zu thun / welches dasjenige / so diesen Sommer in Spanien und Portugall vorgegangen / klar am Tag lege / ja man dürfte nur beobachten / was gleichsam vor der Pforten dieser Stadt und also in den Augen der Versammlung des Röm. Reichs vorgegangen; hiebey fügt er diese eysrige Aufmunterung: Oramus, concurrite amici, Germani omnes, cum amicis vestris omnibus, concurrite in auxilium Augustissimi Imperatoris vestri, concurrite in auxilium Serenissimi Caroli Regis, unici fratris Imperatoris vestri, concurrite in auxilium rei incomparabilis, Europae libertatis. Es sind zwar der Franzosen Anschläge / bey ihrer Repassirung des Rheins ziemlich confandirt worden / allein laßt uns dabey der Franzosen / von den alten Römern erlernten Maxime folgen / qu'il faut battre le fer pendant qu'il est chaud und mit verdoppelter Macht und Sturm sie verfolgen / dann das pelle moras, brevis est magni fortuna favoris, practiciren; erschließet mit Wünschung vieles Segens und Bezeugung seines ergebensten Respects und Hochachtung.

Weil der also sprechende Holländische Resident mehrmahln hören müssen / daß mächtigere Reichs-Stände / zum Exempel Preussen / Hessen 2c. 2c. Bey geführter Klage über nicht zur Reichs-Armee gestellte Reichs-Contingenten / sich vernehmen lassen / daß diese ihre Reichs-Contingenten in Niederlanden / bey Englisch-Holländischer Armee stünden / und daselbst der gemeinen Sache erspriessliche Dienste thäten; so hatte er seinen Principalen / denen Herren Staaten vorgestellt / es möchte wohl / hinter den Grund der Sachen zu kommen und nach selbigem denn weiter sprechen und handeln zu können / am dienstlichsten seyn / wenn durch Kayserl. und Reichs-Generalität eine genaue Verzeichnuß von Kayserl. und Reichs-Trouppen in Teutschland und Italien / dergleichen auch von Holl- und Engelland in Ansehung Niederländischer Armee gefertiget / und darinnen nahmentlich und richtig bemercket würden / welche Teutsche Völcker gegen stehende Subsidien / und

1707.

Der auch defant macht / daß seine Principalen in ihrem Sold keine Reichs-Contingenten wüßten.

welche



1707.

welche als ein Reichs-Contingent dienten. Nach diesem würde denn leicht zu sehen und vor sich selbst ausgemacht seyn / wer sein Contingent / und wo er selbiges gestellet oder nicht? Als nun die Herren Staaten hierüber gerathschlaget / funden sie gut und nöthig ihrem Residenten unterm 28. November zu rescribiren: Sie hätten vor diesem schon den Reichs-Convent berichtet und lieffen es abermahl Ihn / Residenten / es wiederholter bekant zu machen / hiermit wissen / wie sie mit niemanden wegen Übernehmung einiger Truppen oder sonsten etwas dergestalt geschlossen / daß er dadurch von Stellung seines Reichs-Contingents befreyet seyn sollte / ausgenommen mit dem Lütticher Land / dessen Contingent zu Bewahrung Lüttich und Huy gewiedmet worden / doch so daß auch diesen Abgang Ihre Hochmögende anderweltig gut thäten. Daß Ihre Majest. von Preussen in verwichenen Jahr dero Völcker nach denen Niederlanden geschickt / deshalben sey von Engell. und Holland das Geld und Agio in schwerem Gelde / Brod und Fourage wehrender Campagne gegeben worden. Darbey können aber Sie / Herren Staaten / nicht ausfindig machen / wofern Sr. Preussischen Majest. Contingent darunter / oder / untermo in Italien habende Truppen (wofür dieselbige auch einige Subsidia genossen) mit begriffen sey / inmassen dieses eine Sache wäre / welche durch Kayserl. Majest. und das Reich mit höchgedachter Sr. Königl. Preussischen Majest. ausgemacht werden müste etc. Viele die von diesem Holländischen Rescript Nachricht bekamen / waren der Meynung / daß die Herren Staaten gnugsam blitzen lassen / was sie gedacht / nur es / Preussen zu menagiren / nicht herauf sagen / sondern diese unangenehme Verrichtung ändern / die es näher angien / überlassen wollen. Wie der mehrgedachte Resident dieses an ihn gekommene an des Reichs-Tags- Directorium communiciret / hatte dieses selbst bedencken getragen / die Sache durch die gewöhnliche Dictatur bekant zu machen / sondern es denen Secretarien derer Gesandtschaften versiegelt zugestellet / umb es denen Gesandten / als ein Geheimniß / zu überbringen / welches aber doch gar bald allenthalben hin kund wurde. Der Reichs-Convent befand alle diese von Chur-Hannover / Holland / Schwäbischen Erzh. u. s. w. angebrachte Dinge und Mängel dergestalt beschaffen zu seyn / daß man wohl Ursache hätte dahin zu denken / wie eine gute und Besserung in der That darstellende Antwort allenthalben hin gegeben werden möchte. Man sahe wohl / daß viele Stände und Erzh. das Ihrige bisher nicht gethan noch geleistet / wußte doch weiter keinen Rath / als anfragen oder den wörtlichen Vorschlag zu thun / wie die Saumseltze / mit Bedrohung der sonst vorzunehmenden Executions-Mittel / zu einer schleunigen Beobachtung ihrer Schuldigkeit anzuhalten / allein das Reden von Execution machte doch so wenig nach als vor / wie folgende Jahrs-Geschichte zeigen werden / die Reichs-Schlüsse von der Kriegs-Verfassung exequiret / und kam einen Weg als den andern zu wenig Volk bey die Reichs-Armee / ob gleich immer meh-

Nach nicht in Ansehung Preussens.

Wörter als wie über Nothwendigkeit besserer Kriegs-Anstalt deliborir. wird.

rere in die Zahl derer würcklich Vorum und Session habenden Reichs-Stände aufgenommen zu werden begehren.

Denn wie schon ein und anderer Introductionssache in denen Reichs-Geschichten dieses Jahrs gedacht worden / auch bey denen Westphälischen Vorfällen breiter erzehlet zu finden ist / was wegen in ein Fürstenthum erhobenen Graffschafft Mörs mit Preussen passiret / bey welcher Gelegenheit denn von einigen / sonderlich Catholischen Theils erinnert worden / daß zugleich auch andre die schon längst proponirt wären / als Lorsch / Sulzbach / Quersfurt / Dettingen / und die gleichfalls Decreta vor sich hätten / dergleichen Engern und Westphalen / Stromberg / Schwarzburg / Nassau / Saarbrücken / mit zur Admission in Fürstl. Collegia gelangen und alle in ein Conclutum Imperii kommen sollten etc. Weil aber dieser Punct im künftigen Jahr mehr und hauptsächlich getrieben worden / als wollen wir auch die umbständlichere Erzählung desselbigen bis dahin versparen / und hier noch beybringen / was wegen einiger ins Publicum lauffender Handwercks-Sachen bey Reich vorkommen und geschlossen worden. Die Stein-Messen-Zunft hatte vor diesem ihre Haupt-Stuben in Straßburg gehabt / wohin von allen Gewercken dieser Leute aus dem Reich in wichtigeren Vorfällen / gegangen worden war / die Ausmachung des etwa Strittigen zu erhalten. Weil nun dieser Ort künftiger Zeit in feindlicher Gewalt war / und doch das daselbstige Stein-Messen Mittel sich unerschund Leute dieses Handwercks aus dem Reich vor sich zu citiren oder zu laden / dieses aber eine unziemliche auch gefährliche Sache war / als befund der Reichs-Convent für gut einen Schluß zu machen / daß niemand dahin / bey willkürlicher Leibs-Straffe / erscheine noch appelliren / sondern die untern Stein-Messen sich eretzende und durchs Mittel selbst nicht hingutlegende Strittigkeiten vor jedes Orts ordentl. Obrigkeit ausgetragen werden sollten / wie die eigne hier folgende Worte des Conclusi mehrers bezeugen:

Als bey allhiesiger allgemeiner Reichs-Versammlung die zuverlässige Nachricht einkommen / was gestalten das Steinmessen-Handwerck im ganzen Römischen Reich / in der von der Cron Franckreich definiten freyen Reichs-Stadt Straßburg ihre Zunft-Stuben / und zwar vor und nach gedachter Stadt Occupation, auff der also genannten grossen Hütten gehabt / und dahin Meister und Gesellen / aus dem Reich in Streit-Sachen und Klagen von dem daselbst angestellten Haupt-Hütten-Bericht der Steinmessen citiret / und evociret / und man dann hierbey erwogen / daß bevorab bey gegenwärtigen noch anhaltenden Kriegs-Läufften / und fetzdl. Detention gedachter Stadt Straßburg / hierunter leicht allerhand Inconvenienzen / auch im Röm. Reich hin und wieder das Bau-Besetz an solcher Steinmessen-Arbeit gehindert werden dürfte / an und für sich selbst / auch in Kriegs-Zeiten dergleichen unzulässig / und gleichwie in der letzt publicirten Kriegs-Declaration alle Correspondenz / Handel und Wandel

1707.

Introductions-Handel wegen verschiedener Praxendeten

Stein-Messen in Deutsch-land sollen nicht mehr sich nach Straßburg citiren lassen.





1707.

mit der Eronß angetreib / um allen Unterschleiff und andere schädliche Verrätheren zu verhüten / bekanntlich unter schweren Pœn verboten / also darauff auch vest zu bestehen wäre : So ist bey diesen und andern vorkommenden wichtigen Umständen / auch in reiffer Erwägung des in An. 1671. gemachten gemeinsamen und den 12. Augusti erstbesagten Jahrs zur gewöhnlichen Di-ctatur gebrachten Reichs- Schlußes / dafür gehalten und geschlossen worden / daß den Straßburgischen Steinmessen • Handwerker / die andern Handwerker / unter dem Nahmen und Titel der Haupt • Lagen oder Haupt- Hütten aus dem Röm. Reich / oder resp. andern Orten her / im Röm. Reich vor sich zu fordern nicht gebühren wollen / diesen solches auch nicht zukomme / und dahero auff solche unbefugte und unzulässige Citation an die vorgeladene oder fürs künfftig vorladende Städte oder Ort niemand bey Arbitrari- Leibs- Straff zu erscheinen hätte / sondern gleichwohl die Ausmachung der unter solcherley Handwerckern im Röm. Reich entstandener oder noch künfftig hin einsehender Streit- und Irrungen der beklagten rechtmäßigen Obrigkeit / als judici competenti gänzlich zu überlassen / und Ihre Kayserl. Majestät ob periculum in mora um allergnädigst forderlichste Ratification dieses Special- Reichs- Schlußes und dessen gewöhnlicher Publication ins Reich allerunterthänigst / wie hie- mit beschlehet / zu ersuchen wären / nicht zweiffelnde / daß allerhöchst- besagte Kayserl. Maj. den völligen Inhalt des obberührten in Handwercks- Sachen / und deren bekantten vielen Mißbräu- den halber / ergangenen Reichs- Schlußes de An. 1671. dem Publico zum besten / sobald mög- lich / gleichfalls allergnädigst zu bestätigten geru- hen würden / darum dieselbe zugleich in schuldig- sten Respect (wie hiermit beschlehet) zu ersuchen wären.

Hohentsohe meldete sich auch mit Beschwerden / daß benachbarte Gewercke einige von ihm vor gut erkennere Meister nicht passieren lassen wolte / dar die lange im Werck gewesene gemeinsame Ordnung in Handwercks Sachen auszumachen / daß Hand- wercks- Leute nicht mehr in die Jura statuum greif- fen / und diese selbst in einander heften / etc.

Um das Ende dieses Jahrs war der Ober- Rheinishe Erenß- Tag noch beyammen / wie er im Augusto sich abermahl zusammen gethan hatte / umb anderweitig schon berührte Ausfindung einer Interims- Operations- Cassa zu b rathschlagen / worzu hernach der oben angezeigte Vorschlag einer in Holland aufzunehmenden Million Thaler und die deshalb von associirten Erenßen zu leistende Bürgschafft gekommen. Nebst dem waren auch andre abzumachende Besorgnisse vorgefallen / ob- s. E. die Stände des Westerwalds den Oberhel- nischen Erenß wissen lassen / daß sie sich gezwungen gesehen / sich mit denen Franzosen / wegen ge- forderter Contribution , zu vergleichen / auch die- ser ihren Parteyen einen freyen Durchzug zuzu- stehen / welches denn für angränzende Lande derer Ober- Rheinischen Stände eine gefährliche Sache war. Diese schlossen demnach es müßte von ihren

Oberhei- nischer Erenß- Convent

nimmt we- gen Gefahr vom We- sterwald her

1707.

Trouppen eine Postirung an gedachten Ort ange- errichtet werden / und schreiben derohalbin an den Erenß- General / so es auch für gut und nöthig be- fand / und sonderlich dergleichen zu Hünningen und Neuwied einzurichten die Resolution fassete. Weil man aber dieses noch nicht für hinlänglich achtete / wurde von ihm eingerathen Ehur- Pfäl- zische in Caub liegende Frey- Compagnie / auß et- nige Monat anzunehmen und von Ehur- Pfalz auszutreiben / wie auch von denen Ständen ge- schah / und ihnen diß Begehren ab Seiten Ehur- Pfalz bewilligt wurde. Wie man nun solcher Befehl dem Feind vorgebogen zu haben hoffte / so gieng dargegen die alte Einquartierungs- Noth in Ansehung derer Freunde an / und sorgte Ober- Rhein / es würden sich die aus Italien herbey mar- schierende Hesse • Casselische Völcker in seinem Bezirk den Winter über auffhalten wollen / wel- ches man keineswegs zu gestatten vermeinet war. Der Erenß ersuchte Ehur- Mayng und Ehur- Pfalz an gehörigen Orten / auch am Kayserl. Hofe die Abwendung dieser Zündhizung befördern zu helf- fen / worzu sich solche Herren Ehurfürsten auch willig erzeigten / und vom Kayserl. Hof selbst die Erklärung erlangten : Es sey Ihre Maj. Wille nicht / daß der Ober- Rheinishe Erenß mit dergl. Einquartierungs- Last besweret werde. Diesem- nach wolte Selbiger auch / es möchte kosten was es wolle / sich damit durch aus nicht belegen lassen / sondern vereinigte sich / seine Trouppen aus Lan- dau u. s. w. herbey zu ziehen / nöthige Land- Militz hinzu zu fügen / und Gewalt durch Gewalt abzu- halten / wenn man dergestalt sich einzulogiren Hef- sischer Seits unternehmen wolte ; wie man dann a ch viele Beschwerde / über die einquarterte Hannoverische Garde führete / mit welcher son- derlich Hanau / Isenburg / Franckfurt sehr bela- den war / und ein Schreiben an Ehur- Hanno- ver abgehen ließ / unter Vorstellung / daß durch dergl. Ver- h. en hart gedrückte Stände des Ober- Rheins vollends unvermögend gemacht werden würden / ihre Contingents erhalten zu können. Sonst hat- te Ehur- Pfalz dem Ober- Rheinischen Erenße / auff- bedrühenden Fall / Beystand und Hülfße verspro- chen / wenn Hessische Völcker ja herbey kommen / und wider derer Stände Willen die Quartier zu behaupten trachten solten.

Indem diese wirklich auff dem Heranmarsche waren / wurde Ober- Rheinischer Erenß vondenem Hn. Staaten durch ein Memorial ersucht / ihnen den Durchmarsch / gegen baare Bezahlung des von ihnen Zuverschrenden zu gestatten ; darauff die Antwort bellebet wurde / man wolte solchen zustehen / jedoch in der gängllichen Zuversicht / sie würden / gegebener Versicherung nach / gute Or- dre / kein unnöthiges Still- Lager / sich übrigens denen im Reich errichteten March- Reglementes, mit Zahlung und in andern Puncten / durchaus gemäß verhalten. Wenige Zeit hernach muthete Engell- und Holland dem Erenß zu / mehrerwehnt- ten in beyder See- Potenzen Sold stehenden Hes- sischen Völckern / gegen Bezahlung / die Wint- er- Quartier zu erlauben / worgegen der einmü- thige Schluß erfolgte : Es solte bey vorhin ge-

Pfälzische Frey- Compagnie in Be- stellung

beschlehet Hessische und andre eien mächtige Einquar- tierung mit Ge- walt ab- zuhalten.

Bedeutet dieses den- nen Hol- ländern /

Schöpf



1707.

schöpffter Resolution des Erenßes sein Verbleiben haben / und / da dieser schon seine Last mehr als zu viel hätte / seinen Troupen / welcherley die auch wären / Winter-Quartier zugestanden / auch wider dergleichen gewaltsame Unternehmung die an Hand habende Mittel / Pflanzliche Hülfss- und des Erenßes eigene Völcker gebraucht werden / so man in gltmptlichen Terminis dem Holländischen Minister zuvernehmen gab.

Was für Mißverständnis zwischen Ober-Rheinischem Erenß und dem Bischoff von Basel / wegen von diesem nicht prästirter Reichs- und Erenß-Præstandorum abgeschwebet / ist aus vorzigen Theilen dieses Theatri und sonderlich dem XVII. de An. 1706. p. 12. a seqq. erinnerlich / allwo die Resolution sich der Execution wider gedachten Bischoff zu bedienen / unter andern erzehlet worden. Gegen das Ende dieses Jahres war solche / auff Ansuchen des Erenßes / von Ehur-Hannover / als Reichs-Generalissimo verhänget / und dem Commandanten in Freyburg / General Harsch in Bischoffl. Baselschen Amt Schillingen zu vollziehen anbefohlen worden. Weil aber der Bischoff im Schweizerischen Bund stand / besorgte genannter General Harsch / es möchte aus Vollstreckung der Execution auff seine Lande Ungelegenheit und Zwist mit denen Schweizern entstehen / trug also Bedencken / ohn weitere Anfrage an höhern Orte / seiner Ordre nachzuleben / schrieb auch deshalb an den Hof-Kriegs-Rath nach Wien / der zur Wider-Antwort wissen ließ / der Sachen Anstand zu geben / weil man der Nothdurfft erachtete / das ganze Werck in weitere Überlegung zu ziehen. Dieses alles wurde dem Erenß kund gemacht / und kam in Vorschlag / in dessen Nahmen an Ehur-Hannover zu schreiben und gestemend zu remonstriren / ob gleich der Bischoff von Basel in der Schweizer Bund stünde / so wäre er doch bekantlich ein Fürst des Reichs und Stand des Ober-Rheinischen Erenßes / daß ihn dannenhero der vorgewandte Bund von Abführung seiner Reichs- und Erenß-Anlagen nicht befreien könnte / zumahl da die Execution wider ihn an Gütern auff dem Reichs-Boden und nicht in der Schweiz gelegen vorgenommen werden sollte / deren Ausführung man / in Ansehung dessen / dem General Harsch wiederholter maffen anzubefehlen / man wohl fernern kein Bedencken haben würde / u. s. w. was hierauff sich ergeben / folget zu seiner Zeit an seinem Orte des mehrern.

Es wolte sich auch zwischen diesen Ober-Rheinischen und Westphäl. Erenß eine Mißhelligkeit herfür thun / darzu die Gelegenheit folgender maffen beschaffen war. Die Gräfl. Häuser Wittgenstein-Perleburg / Wittgenstein-Homburg / und Wittgenstein-Wittgenstein hatten sich wegen ihrer theils im Rheinischen theils im Westphäl. Erenß liegenden Lande An. 1693. verglichen / wie sie Reichs- und Erenß-Beschwerden abtragen wolten / da denn Wittgenstein-Homburg etwas zu dem Westphäl. Præstando beygeschissen / aber auch im Ober-Rheinischen seinen Antheil übernehmen müssen / und sein Contingent / nebst einem Hauptmann / in Landau stehen achabt. Seit

An. 1704. wolten Perleburg und Wittgenstein nichts mehr zu denen Westphäl. Reichs-Oncibus beytragen / ob gleich das Cammer-Gericht erkennet / daß es allerdings / errichteten Vergleich gemäß / biß auff weitem Austrag der Sachen geschehen sollte / derothalben hielt sich der Westphäl. Erenß an Wittgenstein-Homburg / und trieb von selbigen durch Execution seine Forderung ein. Wittgenstein-Homburg meinte befugt zu seyn sich anderweitig zu helfen / beschloß diesemnach nichts mehr bey dem Ober-Rhein zu thun / beriet sich in Landau habendes Contingent zurück / da man es ihm nicht abfolgen lassen wolte / schickte es weiter keine Gelder zu seinem Unterhalt / mußte also der Ober-Rheinische Erenß indessen den Vorschuß darzu thun / doch bedeutete Er Wittgenstein-Homburg / man würde sich der Anstalt mittelst der Execution erholen / wo sie nicht ungesäumte gültlich gehet / und forthin mit sonst gewöhnl. Præstandis inne gehalten würde. Dieses erwiderte dargegen / es sey ja nicht billich / daß ein Theil allein alles trage / das andre dargegen leer und ledig ausgehe / da Perleburg und Wittgenstein nichts an Westphäl. abgeben wolte / und solcher Erenß sich deshalb allein an Homburg erholte / sollte Ober-Rhein dieses schonen und jene beyde anhalten / die Gebühr zu beobachten / die weil ja ein Erenß dem andern hüffl. Hand zu bieten / die laediren zu schützen / und die Saumselige treiben zu helfen schuldig sey / und könne Ober-Rheinischer Erenß sich an Homburg um so viel desto weniger executive halten / als gewisser dieses im Westphäl. Erenß gelegen und von selbigem ganz umschlossen sey / zc. Ober-Rhein blieb dargegen auff der Meynung : Man hätte sich in der gegen Wittgenstein-Homburg hergebrachten fundbahren Possession juris Collectandi zu manutreniren und keinen Theil an denen Zwistigkeiten zu nehmen / welche solche Gräfl. Häuser unter sich hezten / und die sie vor gehörigem Richter auszumachen hätten / wolte Wittgenstein-Homburg præstanda & præstira nicht præstiren / müste die Execution wider selbige ergehen / und selbiges sich denn gegen seine Agnaten durch Hüffe des Richters in dem erholen / was ihm solcher zuerkennen würde / zc. Die Execution erfolgte auch wirklich auff die Homburgische Lande / welches denn Wittgenstein-Homburg dem Westphäl. Erenß klagte / der ihm und seinen Berechtigten zu nahe getreten zu seyn vermeinet / und durch das Directorium an Ober-Rhein schreiben ließ / Homburgische Lande gehören zum Westphäl. Erenß / in welchen der Ober-Rheinische keine Execution zu thun hätte / wolte dieser seine deshalb dahin geschickte Völcker nicht ohn-gesäumt zurück ruffen / und der Sache die abhelfliche Waase geben / würde man sich gemüßiget sehen / sie mit Gewalt zurück zu weisen / zc. So schien es / ob wolten diese beyde benachbarte Erenße miteinander zerfallen / welches doch aber noch verhindert wurde / theils durch den Glimpff des Ober-Rheinischen Erenßes / theils durch Kayserl. an Ober-Rheinischen Erenß gekommenes Mandat de Exequendo gegen Wittgenstein-Perleburg und Wittgenstein zu Wittgenstein / in welchem

1707.

wegen Wittgenstein-Homburg

und auff Homburg verfügten Execution

Wit den Bischoff von Basel exequirt haben /

es geht nicht fort / aus Furcht für den Schweizer.

Berfällt in Frenung mit Westphäl. Erenß /





1707.

die es  
war re-  
vociret/  
doch recht  
fertiget /

allergnädig befohlen war / diese beyde Häuser zu Erfüllung derer unter sich und mit Wittgenstein Homburg habenden Pacten anzuhalten / darbey denn der Ober-Rheinische Erenß zu seinen Forderungen kommen konnte. Als er nun obgedachtes Ansuchen des Westphälischen in Überlegung genommen / ist der Schluß dahin ausgefallen / daß man ab Seiten Ober-Rheins das Werck mit allem Stimpff zu h. ndeln / und dem Westphäl. keinen Anlaß zu Extremitäten zu geben / deshalben ihm zur Wieder-Antwort zu ertheilen hätte: Es sey wohl erschen worden / was er vor Beschwerden wegen unternommener Execution wider Homburg zu haben ver. meyne; aber auch bekant / daß die Wittgenstein Homburg, qua Homb. diesem löbl. Erenß undisputlich licuit und darzu gehörig seyen / man auch bey denenselben Wittgenstein, Homburgf. Seiten diererhalten vortum & sessionem hätte / nebst dem man auch der Orthen in possessione juris collectandi præstationes circulares absque contradictione bisshero kundbarlich gestanden / also daß man solchemnach nicht wohl sehen könne / wie man von Seiten des löbl. Westphäl. Erenßes auff dergleichen Bedanken fallen wölk; Nachdem aber von Ihro Kayserl. Maj. nunmehr ein Mandatum de exequendo an dis. seitiges Hochfürstl. Erenß-Aufschr. Ambr gegen Wittgenstein, Berlenburg und Wittgenstein zu Wittgenstein allergnädigst ergangen / Krafft welches beyde Gräffliche Linien zu adimplirung denen pactis familiaris gemäß anzuhalten / wodurch dann dieser löbl. Erenß zu dem Seinigen zu gelangen / auch ohnedem Gelegenheit hätte; so hätte man daher kein Bedenken getragen / umb die gute Nachbarschafft zwischen diesen und den löbl. Westphäl. Erenß zu cultiviren / alles zu evitiren / u. die Execution aus dem Wittgenstein, Homburgf. vor diesem abzuruffen; so auch erfolgte / und in so weit dem

Unfrieden zwischen Ober-Rhein- und Westphäl. Erenße vorgebogen wurde.

In fast gleichen Mißverstand versiel auch der Ober-Rheinische Erenß mit dem Erg-Stift Sölln insonderheit / da er dem Grafen von Leiningen Westenburg eine Execution wider dessen Unterthanen zustand / die sich unter mancherley Anzuehen gewelgert die Gelder abzutragen / so man ihnen als Reichs- und Erenß-Præstanda abgefördert. Well nun die Drie darinnen solche Leute wohnen / von den hohen Stiftern Trier und Sölln zu Lehngengen; mochten sich die Exequendi bey diesen Hochstiftern beschwerte haben / hatten auch so viel erhalten / daß Sölln an den Erenß schrib / und sich über von ihm verfügte Execution beschwerte / als über eine Sache die zum Nachteil und Schaden Lehns-herrlicher Gerechtfame und Interesses unternommen worden / auch Erenß- und Reichs-Verfassungen zuwider wäre / da die Erenß-Trouppen ja nicht zu Ausmachung solcher Privat-Händel gebraucht werden solten. Das Hochstift hatte sich vorgenommen die Executions-Mannschafft mit Gewalt zu delogiren / die aber mitersweil zurück geruffen worden war / bey welchen Umständen es doch in berührtem Schreiben den Ober-Rheinischen Erenß ersuchte / das mit solcher Execution geschene zu mißbilligen und dem Erenß-Generall einzubinden / solcherley nicht mehr zu verfügen. Der Erenß ließ sich in wieder Antwort vernehmen / es sey das vorgegang. ne Reichs- und Erenß-Verfassungen nicht zuwider / sondern allerdings gemäß / da Executions-Ordnungen / außer Abreibung außserl. Gewalt / auch mit auff Erhaltung des in-erlichen Ruhstands und insonderheit wider aufrührische Unterthanen gerichtet wären / deswegen man hoffte / es würde das Hochstift was geschene / für billig erkaunen und derohalben sich weiter zu beschweren keine Ursache haben etc.

1707.

fast gleiches ereignet sich mit Erg-Stift Sölln wegen Leiningerischer widerspänstigen Unterthanen.

### Cammer- Gerichts- Geschichte.

Ob Collegium Camerale an noch in denen zu Rath erscheinenden wenigstens inb. stiret?

**I**n diesem hohen Reichs-Gerichte bey seinem außerordentlich weit gekommenen Verfall / durch eine außerordentliche Visitations-Deputation wieder auff / und empor geholfen werden sollen / ist aus denen Geschichten vorhergehender Jahre bekant. Nun war es an dem / daß das Veranschlagte und Geschlossene zu seiner Wircklichkeit b. fördert / und was sich etwa hinderliches ereignete / vollends abgethan würde. Hierbey erinnerten einige / es sey das Gerichte nicht vor völlig geschlossen oder gänglich gesteckt zu halten / vielmehr anzunehmen sey / daß es in dem Präsidenten / Grafen zu Solms und Consorten u. d. mit ihm zu Rath erscheinenden / erhalten worden / und diese für noch bestehendes Collegium Camerale zu achten wären; worgegen aber andre / auch wohl größten Theils / die Meinung behielten / daß disfalls nichts gewisses determinirt zu statuiren / sondern alles auszusagen sey / bis die außerordentliche Reichs-Visitations-Deputation ausständig gemacht / welche Personen

eigentlich noch bey dem Gerichte zu lassen / oder wegen übeln Verhaltens davon abzuschaffen wären. Kayserl. Majest. hatten in dessen höchsterleuchtet überlegt / was an Sie von Reichs-wegen an Instruction und Vollmacht für die Visitations-Deputation, zur Ratification gebracht worden war / und in vorigen Jahrs-Geschichten des mehrern zu sehen gewesen ist; ertheilten auch darauff unterm 17. Februarii ihre Erklärung dahin / daß Sie an allem ärgerlichen Wesen des widerrechtlichen eingeführten Justizii, nach wie vor / unschuldig seyn und bleiben / übrizens erwähnte Instruction und Vollmacht ratificiret / die Würzburgische Weigandische Sache zur Visitation mit verweisen / desgleichen / daß die Würzliche Geschäfte allda abgehandelt würden / geschene lassen wolten / doch nicht billigen könten / daß die in dieser und andern solchen Particular-Händeln vorgekommene lasterhaftige Schrifften beym Reichs-Directorio angenommen / und durch dieses gar zur Diktatur befördert worden. Sonst hielten sie dafür es wer-

Kayserl. Maj. protestirt abermaln wider das Justizium und eröffnen ihre Meinung in andern Punkten.

de ben